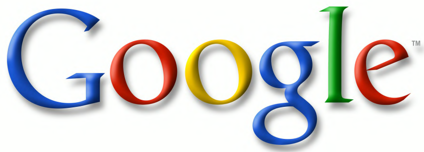
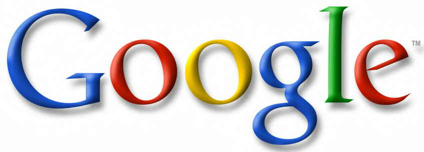

Google



Grundlinien

der teutschen

Forstgeschichte

und

der Geschichte der Jagd, des Vogelfangs, der wilden Fischerei und der Waldbienenzucht.

Von

Dr. Friedrich Ludwig Walther,

Professor der Philosophie auf der Universität zu Gießen.

Gießen,

bei Gottgetreu Müller

1816.

Folgende Werke werden, mit Recht einem jeden gebildeten Forstmanne empfohlen, welcher die höhere Cultur seines Faches beabsichtiget:

1) Handbuch der Mathematik, für die Liebhaber dieser Wissenschaft, bearbeitet von F. W. D. Snell, Professor in Gießen. 2 Bde. in 5 Abth. mit Kupf. gr. 8. 4 Rthlr. 8 gr.
2) Die Naturlehre von F. W. D. Snell rc. 2 Bände mit Kupf. gr. 8. 2 Rthlr.
3) Vorlegeblätter zum Planzeichnen von Cämmer, Major und Professor in Gießen. 16 gr.
4) Mathematische Uebungsaufgaben mit Kupfern. gr. 8. 1 Rthlr.

Diese vier äußerst interessanten und gemeinnützigen Werkchen werden zur Erleichterung des Ankaufes zusammen um 6 Rthlr. abgelassen, so daß also die Käufer von No. 1. 3 u. 4. die Naturlehre umsonst erhalten.

Nro. 1 u. 2. ist übrigens aus der Encyklopädie der Realkenntnisse von Snell besonders abgedruckt, deren immer größere Verbreitung sehr zu wünschen ist: Reichere Bücherfreunde können sich die ersten 13 Abtheilungen dieses Werkes in jeder guten Buchhandlung um Zwey Carolin Pränumeration verschaffen, und bey Bestellung auf 4 Exemplare wird ein Exemplar gratis gegeben. Gießen, den 1. März 1816.

G. Müller.

I.

Grundlinien der Forstgeschichte.

§. 1.

Die Forstgeschichte begreift die Geschichte der Holzarten, der Entstehung und weitern Einrichtung der Forste, die Entwicklung der Forstwissenschaft, Geschichte der Forstliteratur, Forstgeographie und die Geschichte der Forst-Physiographie. Die Geschichte der Jagd, des Vogelfangs und der Fischerei stehet zwar mit jener in einiger Verbindung, verdient aber doch besonders abgehandelt zu werden. Unter der Geschichte der Holzarten aber versteht man nicht ihre Lebensgeschichte, sondern die Geschichte ihrer Verbreitung auf Erden, ihre Schicksale auf unserm Planeten, so wie ihre Schicksale unter den kultivirenden Händen des Menschen. Diese Geschichte der Holzarten, steht mit der Geschichte der Gewächse überhaupt und mit der Geschichte der Erde selbst im genauesten Zusammenhang, so daß man nicht gleich mit

der Geschichte der Holzarten selbst den Anfang machen kann, sondern höher hinauf gehen muß, um das Ganze desto besser zu übersehen. Die kleine Mühe, welche dieses verursacht, wird durch den großen Blick in die Natur, den uns jener erhabene Standpunkt eröffnet, reichlich belohnt.

Die Forstgeschichte hat wie jede Geschichte ihre Epochen und diese sind folgende.

Die erste giebt die Einführung des Landeigenthums an: Denn diese brach der Einführung des Waldeigenthums die Bahn. Dann folgte: die Sammlung der Gesetze der teutschen Völker, Entstehung der Bannforste, Anstellung besondrer Waldhüter, Mark- und Gemeinwälder, Einführung der Forst- oder Maigerichte (zu Anfang des XIV. Saec.) Entstehung des Forst-Regales, Forst- und Jagd-Ordnungen, die Erfindung der Buchdrucker-Kunst, Bildung der Forstcollegien. In der Mitte des vorigen Saec. kam das Forstwesen in die Hände der Gelehrten, welches von wichtigen Einfluß auf die Praxis wurde. Mit Gleditsch geht eine neue Epoche an.

§. 2.

Unser Planet enthält in seinem Innern die überzeugendsten Beweise einer mehrmahls katastrophirten Vorwelt. Wichtige Revolutionen, vielleicht Jahrhunderte hindurch giengen voran, ehe unsre Erde für organisirte Geschöpfe bewohnbar wurde. Die primitiven Gebirge von Urgranit ragten vermuthlich am

Ersten

Ersten aus dem Chaos, welches die Urstoffe organisirter und unorganisirter Körper enthielt, hervor. Noch jetzt machen sie die feste Rinde unsres Planeten aus, auf welcher in unbestimmbaren Zeiträumen nach öfters wiederhohlten Revolutionen, die andern Gebirge und Erdlager abgesetzt wurden. In jene frühe Epoche weiset man auch die Bildung der Ganggebirge, die ihre Entstehung der Einwirkung des Wassers danken. In keiner von diesen Gebirgsarten findet man Spuren von organisirten Körpern. Nach dieser Zeit entstunden die alten Flötzgebirge. Diese enthalten Reste von versteinerten organischen Geschöpfen, größtentheils Schaalenthieren, Steinpflanzen, wozu sich die Originale nicht mehr finden. In sehr verschiedenen Perioden muß sich nachher durch Bodensatz des Meeres, welches sich in engere Gränzen zurückzog, (wodurch große Landstrecken erschienen,) und durch Niederschlag ein Boden gebildet haben, der fähig war Gewächse hervorzubringen, und Landthiere zu ernähren. In diese Periode fallen vielleicht auch die ältesten Vulkane. Aber immer neue Revolutionen veränderten die Oberfläche der neu entstandenen Länder, und das Meer muß mehrmahls die Flötzgebirge überschwemmt haben.

§. 3.

Thiere und Gewächse ohne äußere Organe, Schleimgebilde die fast aus Nichts als Zellstoff bestunden, die keine Gefäße, keine Geschlechter, und

also auch keine Saamen noch Eierstöcke enthielten, sondern junge Brut einschlossen, die vielleicht schon wieder junge Brut enthielt, dann Schaalenthiere, lebendig gebährende Gewächse, Farnkräuter waren die Erstlinge der Schöpfung, wie die übrig gebliebenen documentirenden Petrofacte beweisen. Gewächse mit aus einander gehenden Geschlechtern, mit Sexual-Organen entwickelten sich erst in der Folge, als das Licht mehr auf die dem Chaos entwundene und den Schöpfungs-Nebeln entrissene Erde wirken konnte. Landthiere, Bäume datiren sich aus der letzten Schöpfungs-Periode. Die Gatungen waren geschaffen, und was in den nachfolgenden Revolutionen nicht untergieng lebt noch in seiner Nachkommenschaft fort.

§. 4.

Aber die endlich mit organischen Geschöpfen bevölkerte Erde hat nachher noch große Catastrophen erlitten, deren Ursache eine totale Veränderung der Erdaxe war. Dadurch wurden vormahls warme Länder unter die Pole, ehemahlige Polarländer unter wärmere Zonen verrückt, wodurch also neue Pole und ein neuer Aequator entstund. Den Beweis davon geben Producte der Polarländer, die man in Menge in Ländern der gemäsigten Zone findet, z. E. in Flötzgebirgen Knochen vom Höhlenbär *). Durch ähnliche Revolutionen giengen ganze Länder mit ihren Wäldern unter, und durch sie entstunden jene ungeheuern Steinkohlen-Flötze, die offenbar vegetabili-

bilischen Ursprunges sind, und jene mächtigen Flötze von Erdkohlen oder bituminösem Holze **). Ja die Erde muß in der Folge durch eine andre totale Katastrophe ihre Axe abermahls geändert haben, wodurch vormahls heiße Länder in die gemäßigte und kalte Zone zu liegen kamen, und von welcher die fossilen Ueberbleibsel der heißen Zone (Elephantenknochen, Palmen in Umber umgewandelt, Corallenriffe in Teutschland, Nashornknochen in Sibirien,) bei uns und im Norden herkommen.

*) Vom Höhlenbär. S. Flörkes Repertorium. Berlin 1811. I. S. 48.

**) Erdkohlen finden sich auch in der Wetterau bei Offenheim. Ganz England ruht auf einem Steinkohlenlager, und das bekannte Treibholz scheint Nichts als bituminöses Holz zu seyn, welches von dem Meer aus seinem Lager ausgespühlt und an entfernte Ufer geführt wird. Faujas de St. Fond macht wahrscheinlich, daß das ganze Umberlager zu Liblar bey Cölln aus Palmen entstanden ist. D. Fischer in Mainz unterstützt diese Meinung. Er brachte Stücke von den dasigen Stämmen zum Vorschein, welche wahre Palmenstämme sind. Die Früchte gleichen den Nüssen der Areka-Palme.

Borkhausens rheinisches Magazin. I. 75.

§. 5.

Daß die organischen Geschöpfe das Schicksal ihrer Mutter mit dieser theilten und theilen, läßt

läßt sich leicht ermessen. Wahrscheinlich sind auch ganze Gattungen untergegangen. Andre die diesem Schicksal entgiengen, kamen zu verschiedenen Mahlen unter andre Himmelsstriche, wo wahrscheinlich Mehrere wieder ausstarben. Aber bey denen die sich erhielten, gründete das neue Clima neue Rassen, wodurch sie die Urstämme vervielfältigten. Andre Umstände begünstigten die Entstehung von Spielarten, Varietäten, wodurch wieder neue Mannichfaltigkeit in das Gewächsreich kam. Für ihre Verbreitung sorgte sodann schon die Natur, und wie thätig zeigte sich dabei der Mensch, und wie thätig zeigt er sich noch!

§. 6.

Noch jetzt bemerken wir die fortdauernde vegetabilische Schöpfung in der Natur. An Mauern, kahlen Bergspitzen, an Felsenwänden findet sich erst ein grünlicher Ueberzug, der wie angeflogen oder ausgewittert erscheint. Dieß ist die vegetabilische Elementar-Schöpfung. Was Priestleys grüne Materie im Wasser ist, ist jener grüne Reif an Mauern. In diesen Ueberzug setzt sich mit der Zeit Staub. Bald vergrünen diese Stellen mit Moosen und Flechten *). Mit der Zeit führt der Wind andre Saamen hin, und so erheben sich auf Mauern: Sedum acre, Poa compressa, Arenaria tenuifolia, serpyllifolia, Potentilla opaca. Aber diese Pflanzen und ihr Moosbeere sterben mit der Zeit ab. Durch ihre

ihre Desorganisirung entsteht Modererde, die sich mit den Jahren immer mehr vermehrt, und nun können schon Saamen von größern Gewächsen, von Sträuchern und Bäumen, die der Wind auf solche Stellen führt, oder Vögel dahin tragen, darinn keimen und aufwachsen. So vergrünt allmählig die Natur kahle Felsen und öde Sandwüsten, und zwar gewöhnlich mit Gewächsen die gröstentheils von der Atmosphäre leben, und den Boden wieder zur Aufnahme der Moose geschickt machen, in deren weichem feuchtem Schoos nun wieder andre Saamen sicher keimen und vegetiren. Ganze Mohre und Brücher werden so nach und nach durch Bemooßung, zugewehten Staub, und durch Vermoderung der Wasserpflanzen in fruchtbare Wiesen verwandelt, die durch ihr Schwanken unter den Tritten des Wanderers ihre Entstehungsart verrathen.

Mohre, Brücher die oben mit Rasen bedeckt sind, heißen in Franken Moosschocken, in Hessen lederne Brücken. Auch Möser, Mose und Mohre ist Eines nämlich: Bruchland. Im Osnabrückischen giebt es viele Mohre, welche Torf und Bergöhl enthalten, besonders nach der See zu. Sie ruhen 4 bis 8 Fuß tief auf Sandbeeten, die aber Thon zur Unterlage haben müssen, sonst könnte das Wasser nicht stehen bleiben. Vermuthlich sind sie ursprünglich eine Zeitlang geschwommen, und haben sich durch die untergetretene See erhoben. Solche Gegenden nannte man Kuakland, Bebeland. Jetzt sind sie Alle mit Sand, den die See einst angeschwemmt

schwemmt hat, eingefaßt, und zu festem Land geworden Ehe die Dämme Friesland einfaßten; trat die jetzt noch höhere See unter die Erdkruste und hob sie Noch jetzt giebt es dergleichen schwimmende Aecker an der Weser, wo man mit Menschen pflügen muß, da die Pferde durch die Kruste durchfallen. In Ostfriesland bebt der Boden noch dergestalt, daß wenn man im Sommer bei trocknem Wetter fährt, die Bäume am Weg zittern Die Holländer kennen ebenfalls noch Beveland. Auf einem solchem Land lebten die Chauci — littora Chaucorum obtinent quercus suffosaepe fluctibus aut propulsae flatibus vastas complexu radicum insulas secum auferunt. Plin. h. n. XVI 1. Vielleicht nennt Tacitus in gleicher Hinsicht (Annal. II. 23.) die dasige Küste tumitas germaniae terras.

Mösers Geschichte Osnabrücks. 93. 157. Terrae natantis in ducatus Bremensis tractu Wackhusano phaenomena. Bremae. 1699.

§. 7.

Die Mittel aber, deren sich die Natur zur Verbreitung der Gewächse bedient, sind: Stürme. Durch sie werden die Saamen, besonders die geflügelten, und diejenigen, welche mit einem Pappus oder mit Saamenwolle beschweift sind, weit umher ausgesäet. Vögel verzehren eine Menge Saamen, und bei ihren beständigen Herumschwärmen werden diese Saamen, die zu einem großen Theil noch unverdaut von ihnen wieder abgehen, an Oerter gebracht,

bracht, wo ihr Muttergewächs vorher weit und breit nicht anzutreffen war. Der Wachholder wird durch Krammetsvögel hauptsächlich fortgepflanzt. Durch Drosseln wird der Saame der Vogelbeerbäume auf alte Mauern und Ruinen alter Bergschlösser gebracht. Der Mistel wird durch die Misteldrossel auf dieselbe Art fortgepflanzt, daher die Parömie der Alten: Tundus sibi ipse malum caccat. Der Holzhehr, Corvus glandarius, verscharrt eine Menge Eicheln unter Moos und abgefallenes Laub. Er vergißt sie aber, und wenn die Keimzeit kommt, gehen sie auf an Oertern, wo man keine Eichbäume sieht. Um Negombo (auf Zeilon) werden die besten Zimmetbäume gefunden, deren große Vermehrung man nach Haafnern den Raben zuschreibt Diese fressen nämlich die Früchte des Zimmetbaums sehr begierig, und geben sie wieder unverdaut von sich. Daher denn auch die Unverletzlichkeit dieser Vögel auf Zeilon kommt. Die meisten Unkräuter in den Gärten kommen nach dem erfahrnen Lüder (Lüders Briefe I. 199.) durch Vögel dahin. Wenn man auch niemals Mohn im Garten zieht; so wird er sich doch oft darinnen finden., Daß sein Saame durch Stieglitze und andre Vögel dahin gebracht wird, kann man daraus abnehmen, weil es meistens gefüllter Mohn ist und kein einfacher. Von der Creuzwurz, Senecio vulgaris, beißen einige Vögel die Saamenköpfe ab, fliegen damit, wenn sie nicht Zeit haben, sie auf der Stelle zu verzehren in andre Gärten, wo immer einige

nige Körner liegen bleiben, oder sie lassen auch wohl im umherfliegen Körner fallen. Vom Meyerich, Alsine media, beißen sie Zweige ab und fressen das Laub. Der Stengel bleibt da, wo sie ihre Mahlzeit halten, liegen, und der Saame fällt daselbst aus. Wenn Schaafe auf den Aeckern zu der Zeit waiden, wenn die Bocksbeere, Rubus caesais, reif ist, die sie gerne fressen; so bringen sie die unverdauten Saamenkerne dieser Frucht auf andre Aecker, und stecken auf diese Art andre reine Aecker mit diesem Unkraut an. Endlich schwemmen auch Flüsse und Meere eine Menge Saamen (S. die Note zum vorhergehenden §.) aus weit entlegenen Ländern in Andre. Wie sehr das Wasser die Gewächse verbreite, sehen wir auch schon bei uns im Kleinen. Wer einen Garten hat, sagt Lüder (I. 200. II. 565.) der am Wasser liegt, welches ihn alle Jahre überschwemmt, kann das Vergnügen nicht haben, einen von Unkraut reinen Garten zu besitzen. Das austretende Wasser nimmt von den Wiesen und Feldern allen Unkrautsaamen auf, und überzieht damit die Gärten, so daß man sich im Frühjahr vor Unkraut kaum retten kann, besonders vor der kleinen Brennessel.

Wir haben in Teutschland jährlich 3 Hauptstürme: 2 Aequinoctialstürme und den Solstitial-Sturm.

§. 8.

§. 8.

Jenes merkwürdige Hochland des südöstlichen Asiens, welches das Stammland unsrer Hausthiere ist, ist auch das Mutterland unsrer Hauspflanzen, welche dort wild wachsen. Von hier aus brachten die auswandernden Völker, jene Thiere und jene Gewächse, besonders die Cerralien mit in ihre neue Heimat. Wenn nun sie oder ihre Nachkommen wieder aus dieser Gegend in andre Gegenden oder auch Welttheile zogen; nahmen sie diese Früchte auch mit dorthin. Von vielen unsrer Hauspflanzen läßt sich bestimmt sagen, wenn und woher sie zu uns gekommen sind. Mit ihren Saamen kamen aber auch Saamen ihrer heimischen Unkräuter zu uns, und aus den neuen Niederlassungen wieder in die Neuern und Neuesten.

Beckmanns Beiträge zur Geschichte der Erfindungen V. 107.

§. 9.

Besonders trägt auch zur Verbreitung der Gewächse der Umstand Vieles bei, daß Manche von ihnen sogenannte gesellschaftliche Pflanzen sind, d. i. solche, welche nie allein, sondern immer zu Mehreren und oft zu Tausenden beisammen vegetiren, da Andre einsam wachsen. Zu solchen gesellschaftlichen Gewächsen gehören a) von Gräßern: Latium perenne, Poa trivialis, aquatica, praten-

tensis, compressa, von b) Pflanzen: Brenn-Nesseln, Erdbeeren, Cistus Helianthemum, Scleranthus, Echium vulgare, Erysimum off. Malva sylvestris, rotundifolia, Ballota nigra, Galeopsis Ladanum, Sonchus levis, asper, Polygonum aviculare, die Chenopodia, Thlaspi bursa pastoris, Aegopodium podagraria, Veronica Chamaedrys, Plantago, Prunella vulgaris, Glecoma hederacea, Achillea millefolium, Ptarmica, Lamium, c) von Holzarten: Erica, Ledum, Arbutus, Andromeda, Spartium scoparium, Genistae, Vacunia, auf Alpen: Rhododendron ferrugineum und hirsutum, welche in solchem Uebermaas daselbst wachsen, daß sie oft alle Waiden unbrauchbar machen.

§. 10.

Aber unter allen Gewächsen haben sich die europäischen am Weitesten verbreitet. Colonisirungen, Kriege, botanische Reisen und besonders der Handel haben eine Menge Gewächse aus andern Welttheilen zu uns gebracht, die sich bei uns naturalisirt haben, aber sie haben auch unsre Gewächse andern Welttheilen mitgetheilt. Hier interessiren uns am Meisten die Holzarten und zwar die teutschen, zu deren nähern Geschichte wir jetzt übergehen.

Noch zu Tacitus Zeiten war Teutschland ein von Wäldern strotzendes Land, terra sylvis horrida *). Niemand, sagt dieser Schriftsteller geradezu,

zu, kann es in diesem Lande gefallen, als der darinn jung geworden ist. Die ungeheuern Wälder verwehrten der Sonne den Eingang auf den Boden, der Luft den Durchzug. Sie unterhielten ewige Nebel, und durch die vielen Sümpfe deren Entstehung und Vermehrung sie begünstigten, verdarben sie die Luft noch mehr. Das Klima war feucht, kalt und ungesund. Außer Eichen, Buchen, Wachholdern und einigen andern Bäumen und Sträuchern, war Germanien auch reich an Taxus **).

*) Taciti Germania. Cap. V. Plin. XV. 2.

**) Taxo, cujus magna in Gallia et Germania copia est, se exanimavit Cativolus rex. Caesar de bello gall. VI. 31.

An Waldungen nennen uns die Römer: sylvam orciniam, (hercinianam) der nach Mela 60 Tagereisen lang, und nach Caesarn 9 Tagereisen breit war. Woher aber der Name orcinia kommt, darüber sind die Meinungen getheilt. S. Wackteri Glossarium s. v. Hirsch., Grupen von den Benennungen der Holzungen in Teutschland in seinen Observationibus rerum germanicarum Nro. XXXIV. 357. Mösers Geschichte Osnabrücks. I. 125. Trunks Forstlehrbuch. Frankfurt. 1789. S. 58. Ferner werden genannt: Sylva semana, Marciana, Bacenis, Gabretta, Luna, teutoburgica. S Möser a. a. O. 150. 157. Rössig die Alterthümer der Teutschen. Leipz. 1797. S 41. Nadelhölzer waren nicht blos im südlichen Teutschland, sondern sie müssen

in

in den frühesten Zeiten auch in dem nördlichen Germanien gewesen seyn, da nach Mösern in den Mohren Osnabrücks und der anliegenden Länder noch viele Kiefern und Fichten entdeckt werden, welche Holzarten jenem Lande jetzt fremd sind. Nach der Lage, in welcher man sie dort findet, müssen sie einst durch Stürme, Erdbeben u. d. aus Nordwest und theils aus Nordost, umgestürzt worden seyn.

§. 11.

Diese ungeheuern wildreichen Wälder hielten die Germanen an die Jagd, den Vogelfang und die Fischerei gefesselt. Die Wälder waren Gemeingut der Nation, und in Niemandes Besitz. Man hatte gar nicht nöthig sie zu schonen, vielmehr war man darauf bedacht sie theils auszurotten, theils lichter zu machen. Als späterhin das Landeigenthum entstund, und die Besitzungen vertheilt und begränzt wurden; wurden die Wälder noch nicht mit angewiesen. Man konnte noch nicht begreifen, daß auch Wälder Eigenthum seyn könnten. Doch finden wir schon in den ripuarischen, salischen und longobardischen Gesetzen, die ersten Spuren teutscher, aber freilich auch noch sehr barbarischer Forstgesetze. Wahrscheinlich handhabten die Priester als Nationalbeamte den Schutz über Wild und Wald, weil sich die Erhaltung Beider ohne eine solche Anstalt nicht denken läßt, und was wir heut zu Tag Regalien nennen, mochte zu jener Zeit Gottes Recht seyn.

Mösers Geschichte Osnabrücks. I. 50. 52.
Langs historische Entwickelung der teutschen Steuer-Verfassung. Berlin. 1793. S. 16.

§. 12.

Schon vor Carl den Großen treffen wir also schon manches Gesetz an, das auf die Wälder Rücksicht nahm. Holzlesen, Windbrüche sammeln war erlaubt, und wer es hindern wollte, wurde bestraft. Man theilte die Waldbäume in fruchtbare arbores frugiferas wozu Eichen und Buchen, nach den Burgundischen Gesetzen auch Tannen und Fichten, überhaupt alle Bäume gerechnet wurden, die so groß waren, daß sie escam et rubos trugen — und in unfruchtbare Bäume. Aber Werth hatten die Wälder noch nicht. Diesen bekamen sie erst in der Folge.

Antons Geschichte der teutschen Landwirthschaft I. 146.

§. 13.

Dazu trug Carl der Große Vieles bei, dessen Alles überschauendem Blick die große Wichtigkeit der Wälder nicht entgangen war. Er befahl in seinem bekanntem Capitulare *) seinen Beamten, ihm jährlich Bericht über den Zustand seiner Forste zu erstatten. Doch wuste man von einer eigentlichen Forstwirthschaft noch Nichts. Man benutzte die Wälder ohne alle Ordnung, indem man die Stämme zum Bauen und Brennen fällte, wo es Einem gut

leuchte. Schon damahls waren Leuchtspähne (Schleussen) und Kien zum Anzünden üblich. Auch bediente man sich der Rinde von verschiedenen Bäumen zum Leuchten.

*) Um meinen jungen Leser willen erinnere ich hier, daß man unter dem Capitulare die Wirthschaftsordnung, Reglement Carls des Großen an seine Domainenbeamte versteht. Dieses Capitulare und das nach der von ihm ertheilten Vorschrift angefertigte Inventarium einiger Domainengüter sind die 2 merkwürdigsten Urkunden zur Geschichte der teutschen Landwirthschaft.

Capitulare Caroli M. de villis, übersetzt von Reß. Helmstädt. 1794.

Das lateinische Original nebst dem Inventarium (Specimen breviarii rerum fiscalium Caroli M.) findet sich bei Georgisch, Eckhard u. a. D. Anton hat die Ausgabe des H. Bruns, welche das Original am Treuesten liefert, benutzt, in Teutsche übersetzt und mit trefflichen Anmerkungen erläutert. Diese Uebersetzung steht in seiner Geschichte der teutschen Landwirthschaft I. 177—270. S. 453. sind auch die zu Carl des Großen Zeiten üblichen officinellen Garten- und Gewürzkräuter angegeben und erklärt worden, wozu sich treffliche Beiträge finden in Sprengelii historia rei herbariae. I. 219.

§. 14.

§. 14.

Eine Abänderung in der bisherigen Freiheit der Behandlung der Wälder würde nöthig. Es muste ein Besitzstand entstehen, und so kamen die Bannforste auf, in welchen Niemand, außer den bisherigen Besitzern, Holz fällen oder Wild jagen durfte. Der Unterschied zwischen Wald und Forst würde eingeführt, und das Recht, Waldungen zu Bannforsten zu machen, maßten sich vorzüglich die teutschen und fränkischen Könige an *) Gemeiniglich ward dabei das Waldrecht genau bestimmt, und bald in engerer bald in weiterer Ausdehnung ertheilt. Das Gewöhnlichste war: die Vergünstigung der Viehhut in diesem Zeitraum. Durch jene Bestimmung des Besitzstandes wurden die Kommunwälder noch erhalten. Auch die Leibeigenen und Hintersaßen der Landeigner erhielten Waldungen, wovon sie aber oft Abgaben entrichten musten.

*) So schenkte Carolus M. dem Bischoff zu Osnabrück, jedoch cum collaudatione istius regionis potentum (der Macht habenden Genossen, Erboxen) die Forst im Osning.

Möser l. c. 358.

§. 15.

Noch theilte man die Wälder in fruchtbare und unfruchtbare. Ueber die Königswälder waren Förster gesetzt, welche Leibeigene waren. Sie stunden

unter einem Oberaufseher. Die damahligen teutschen und lateinischen Namen der Holzarten waren: Asce Fraxinus, Aspe tremula, Brama Vepris, rimex, Birca Vibex, carpentum, Buche fagus, Dep Andorn Rhamnus, Dornlach rubus, Bucheiche (Sommereiche) Ilex, hartira Eich Guercus, Erila Alnus, Eschelbaum Esculus (?) Erdbrama Frassifolia (Rubus caesius) Gundereba Acer campestre, Hachinbuocha Carapenus, Holder Riscus sambucus, Hartrugilbaum sanguinarius arbor, Linda Tilia, Sulmblich Populus, Salaha Salix, Spinnelbaum Fusarius (le Fusuin) Tanne Abies, Wichbaum Cassia (?) Wachholderbaum, Wunchalterpuomo, Sporah, Juniperus.

Antons Geschichte der T. L. I. 466. Der Zunderschwamm hieß Zundira, auch Isca. Spanisch heißt er noch Iesca.

§. 16.

Carl hatte angefangen Waldungen unter seinen Bann zu legen, und Forste daraus zu machen, wozu die Neigung zur Jagd die Veranlassung gab. Von diesen Forsten wurden unter seinen Nachfolgern im Regiment Manche an Hofbediente, Geistliche u. s. w. verschenkt, die dann ebenfalls den Vorzug behielten, einen Dritten von der Benutzung ihrer

Forste

Forste auszuschliessen. Diesem Beispiel folgten bald andre Privati, so daß die Gemeinschaft der Wälder immer seltner würde. Aber Privatwälder und Wälder kleiner Landeigner hiessen nicht Forste, sondern Privatwälder, sylvae privatae. Deswegen hörten jedoch die Gemeindewaldungen nicht auf. Die Rodungen dauerten fort, und wurden besonders von der Geistlichkeit begünstigt, weil diese den Neurott-Zehenten bezog.

§. 17.

Die Wälder kamen also immer mehr unter einen ordentlichen Besitzstand, und wenn ein teutscher Kaiser einen Wald verschenkte; so geschah es gewöhnlich unter Königsbann. Daraus folgte, daß Niemand sich irgend einen Gebrauch eines solchen Waldes anmaßen durfte, woraus ein ausschließliches Recht auf das Holz, und auf Alles, was man in einem solchen Wald fand, (welches man zusammen genommen den Wildbann bannus sylvestris nannte,) entstund. Dieser Wildbann war nichts Anders, als was man ehemals bloß Forst, Forestum, nannte, und wurde ursprünglich nur von königlichen Waldungen, die der allgemeinen Nutzung entzogen wurden, gebraucht. Ein großer Wald den Andre besaßen, hieß Nemus, Saltus, ein kleinerer Sylva, ganz kleine Gehölze Luci. Bei Privatwäldern trifft man selten Forste in den Urkunden an.

Katen. Geschichte ec. II. 330—335.

§. 18.

Holzberechtigte (Werlude Forestarii) musten für die Erlaubniß, ihr Holz aus dem Walde hohlen zu dürfen, etwas Bestimmtes an Getraid entrichten, dem Waldbesitzer Holz anfahren, und vielleicht auch fällen. Aber auch die Unterthanen (Ludi, Mansi) hatten nun eigenthümliche Waldungen erhalten, von welchen sie Holz abliefern musten, wenn sie gleich keine Forestarii waren. Dem Wald hatte man nun Privatrecht verschafft. Dagegen fiel man in diesem Zeitraum auf einen andern Fehler, der noch in einigen Ländern in Uebung ist. Man erlaubte nämlich Fremden sich unter bestimmten Bedingungen des Waldes zu bedienen, und nannte dieses: Waldnutzung. Daraus musten in der Folge Servituten und Processe entstehen, was auch geschah. Eine geringere Art Forstrechtes, war das Lesen und Abbrechen des Urholzes. Die Wälder wurden von Waldhütern (Heideläufern custodes nemoris) administrirt, wofür ihnen Mansen eingeräumt wurden, von welchen sie aber Abgaben entrichten musten. Außer ihnen gab es auch Oberförster. Aus diesem Zeitraum haben wir die älteste Forstordnung. Sie kommt in dem Urbario (liber redituum) des Klosters Mauermünster vom Jahr 1144 vor. Man findet sie bei Anton, und aus diesem in den Annalen der Forst- und Jagdwissenschaft. B. II. H. II. 95. mit schönen erläuternden

den Bemerkungen vom H. Prof. Böttger zu Dillenburg. Eine zweite sehr alte Forstordnung ist die Nassauische Schultheißen-Ordnung v. 10 Apr. 1465 und die Schultheißen- und Waldförster-Ordnung vom Jahr 1472 in dem Corpore Constitutionum Nassavicarum. Dillenburg. 1796. 4. In dieser Periode kommen auch schon vermessene Wälder vor. Man rechnete das Holz nach einem bestimmten Maas, da man es zuvor nur nach Karren rechnete. Als aber die Wägen (plaustrata) gewöhnlich wurden, rechnete man 2 Karren für einen Wagen. Im Jahr 1195 entdeckte man Steinkohlen in Lüttig. Auch bediente man sich schon des Torfes zum Brennen *).

D. Anton hat jene uralte Forstordnung in seine Geschichte der t. L. II. 343 aufgenommen.

*) Beckmanns Beiträge zur Geschichte der Erfindungen. II. 189.

§ 19.

Im 12. Jahrhundert schrieb die h. Hildegard, Aebtissin zu Bingen († 1180), ihre Physica seu collectio medicaminum ad varios corporis adfectus, welche J. Schott zu Strasburg 1544 in Fol. herausgab. Darinn kommen von Holzarten vor: Citocatia (von cito und caccare) Solanum Dulcamara, herba Brambeere, Rubus fruticosus, herba in qua Walbeere, Vacci-

nium Myrtillus, Quotanus Pyrus Cydonia, Melzboum Pyrus Aria, Yffa Taxus baccata, Mulbeerboum Morus nigra, Kulsarius Evonymus europaeus, Hartboum Cornus mascula.

Sprengelii hystoria rei herbariae. I. 227.

§. 20.

In diesem Jahrhundert kommt schon eine Art von Eintheilung der Wälder vor, nämlich: sylva in saltu und Merica, ein slawisches Wort, das einen abgemessenen Fleck bezeichnet. Es gab schon Gemeinwälder, aber es wird ihrer in den Acten seltener gedacht. Bei den Städten wurden sie völlig eingeführt. Auf dem Lande hingegen waren sie selten, und Manche waren so devastirt, daß sie ganz eingehen musten. Bei Privatwäldern besaß Einer den Grund und Boden, ein Andrer den Königsbann. Jetzt erhielten die Wälder einen wahren Geldwerth. Sie wurden gekauft und verkauft. Die Rodungen wurden nicht mehr Jedem der Lust dazu hatte, überlassen, und in manchen Gegenden waren sie ganz verboten. Im Jahr 1258 trifft man bereits eine Holzflöße an *).

Durch das Roden entstunden neue Höfe, und nach und nach neue Dörfer, deren Viele noch ihren Namen vom Roden haben, z. E. in unsrer Nachbarschaft: Anarod, Pirschrod, Oppenrod, Win-

Wintterod u. a. Auch diejenigen Leihen, welche Medumsgüter heißen, danken ihren Ursprung den Wald-Rodungen und sind in Ansehung ihres jährlichen Zinses oder Pachtes den Rottländern und den zu Waldrechte verliehenen Gütern gleich. Medum, Methum, Meta ist ein in alten Urkunden oft vorkommendes Wort, das man von Miete ableitet, welches in der alten teutschen Sprache nicht nur einen Lohn, sondern auch eine Gabe oder Geschenk bedeutet. So heißt es in der Niebelungen Lied: V. 370.

Da gaben sie ihm zur Miete des Niebelungen Schwerd.

Bei jenen Gütern bedeutet also Miethe eine gewisse Geld- oder Natural-Abgabe, welche der Besitzer des ihm oder seinen Vorfahren geschenkten Gutes, in recognitionem der geschehenen Schenkung jährlich entrichten muß. Hier um Gießen gehen die Medumsgüter auf dem Galgenberg an, und ziehen sich rechts an der Wisset herab.

Für diese Bedeutung des Wortes Mieta spricht auch Tatianus XXII. 17. Juvar mieta ist in himilon und in Notkers Psalmen XV 5. Unde er mieta ne infieng umbe unsculdige, dez er durch mieta niomanne ne scadeta v. Bart von Bauerngütern. S. 136 und in den angehängten Anmerkungen von Runde. S. 12, 40.

Von Mieta kommt auch Churmede, d. i. eine geführte oder Wahlgabe, weil der Herr die

Gabe aus der Verlassenschaft des Besitzers eines Thurmedgutes erwährt, wählte.

*) Beckmann's Beiträge zu III. 164.

§. 21.

So gieng also die Nation, obgleich sehr langsam zu einer pfleglichen Benutzung ihrer Wälder über. Die ersten Spuren einer ordentlichen Forstwirthschaft findet man erst im 14. Jahrhundert. Da fieng man an die Wälder zum Wiederwachs zu heegen, und in ordentliche Gehaue zu theilen. Es wurden Gränzen gemacht, welche Schnaiten *) (Schneussen) hießen. Der Wildbann bekam eine andre Richtung und festere Gestalt. Unter den gemeinschaftlichen Wäldern gab es noch aus frühern Zeiten her Markwälder deren Eigenthum mehreren Personen oder Gemeinden zustand, dergleichen Marken **) noch existiren. Da nun die Märker sahen, daß ihre Wälder von Tag zu Tag mehr abnahmen, und sie selbst zu schwach waren sie zu schirmen; so trugen sie den Schutz über ihre Wälder einem Mächtigern auf, den sie Obermärker nannten. Mit diesem berathschlagten sie als Mitmärker (Erberen, Waldgenossen) gemeinschaftlich über das Beste des Waldes. Sie heegten auch die von den Kaisern angeordneten Forstgerichte, und wurden das Muster der nachherigen landesherrlichen Forstämter und Oberforstämter.

*) Das Wort Schnait, Schnaus ist noch in

in manchen Ländern üblich, und es kommt daher auch die Vogelschnait, Vogelschneuß (Dohnenfang), Schneußvogel. Schneusse heißt noch in Hessen eine im Wald durchgehauene Allee, im Preußischen: Gestelle.

**) Marken, Marcae waren die ersten Vereinigungen der Säßen d. i. solcher Völker die gleich sixam sedem hatten. (Von Saßen kommt auch: Landsaßen, Schriftsaßen, Hintersaßen). Möser Geschichte Osnabrücks. I. 11—13. 35. 128. Aus den Marken entstunden Manien Diese waren in Rücksicht auf die Vertheidigung: Heermanien, (Heerbann). Aus Manien entstunden Staaten aus der Vereinigung der Staaten große Heermanien. Germanien, d. i. Waffenvereine gegen mächtige Völker. Die erste Germanie, Allemanie war der Swevenbund, und die andern Völker waren oft freie, oft unterworfene Bundesgenossen der Germanie.

Holzmark Markwaldung aber ist nicht Eines mit Mark überhaupt. Sie sind unterschieden wie Genus und Species.

v. Zangen Abhandlung über Märkerrecht und über Märkergedinge. Gießen. 1800.

§. 22.

Im 14. Saeculo erschienen 2 Waldordnungen, 1309 und 1310, vom Kaiser Heinrich VII. welche den Wiederanbau des in Getraidland verwandelten Nürnberger Waldes mit Holz anbefahlen. Vom Wild-

Wildbann wie das Waldrecht verschieden, welches ganzen Gemeinden auch Individuen in fremden Wäldern zustand, und auf verschiedene Art bewilligt wurde. Gewöhnlich bestund es in der Erlaubniß: nicht nur sich Bauholz und Brennholz zu fällen, sondern auch das Vieh in den Wald zu treiben. Diese Gerechtigkeit wurde bisweilen erkauft. Späterhin, da man ihre nachtheiligen Folgen einsah, ertheilte man sie nur auf Wiederruf, welcher um so nöthiger war, da jenes Recht die Pflege der Waldungen außerordentlich einschränkte. Auch trifft man in dieser Periode das Recht des dritten und fünften Baumes an. Bisweilen wurde Jemanden das Echtwort (Achtwort) eingeräumt, welches eine rechtliche durch Gesetze bestimmte Nutzung einer fremden Sache bedeutet. Es band aber dem Eigenthümer beinahe noch mehr als das Waldrecht die Hände, in der Benutzung seines Waldes.

Antons, Geschichte der teutschen L. III. 470.

§. 23.

Die Förster hießen nun Forestarii, und es kommen jetzt auch schon Forestarii vor, welche mehrere Förster unter sich hatten. Da wo die Forstberechtigten Werkude hießen, hatten die Förster den Namen Wer-Meister, weil sie über jene die Aufsicht führten. Außer ihnen gab es auch noch

Wald-

Waldhüter, Heideläufer. Sie gaben von ihren Mansis jetzt selten mehr Abgaben, und bezogen schon manche hübsche Accidentien. Die grossen Herrn, welche die Forstmeistereien in den Waldungen der Bischöffe und Aebte erlangten hatten, strebten darnach, sich diese erblich zu machen, und es gelang ihnen auch. Die Strafen der Forstfrevler wurden genauer bestimmt. Im Jahr 1322 gab es zu Augsburg schon eine Bretmühle, aber in den Niederlanden waren sie schon früher.

Beckmanns Beiträge zur Geschichte der Erfindungen. II. 268. IV. 393.

§. 24.

Mit dem Anfang des 15. Saeculi zogen die Fürsten und Grafen das Forstregale an sich, und die Kaiser überliessen es ihnen erblich. Hierauf erschienen in mehreren Ländern Forstordnungen, die aber meistens nur die Rechte der Forstbedienten und die Strafen der Forstfrevler bestimmten. Vom Jahr 1425 findet sich ein Försterbuch des Büdinger Waldes, welches Kaiser Siegesmund bestättigte. Die Wald- und Holzgrafen und die Holz- und Forstgerichte waren ebenfalls fortdauernde Anstalten, welche auf bessere Waldökonomie abzweckten. Von den Nassauischen Forstordnungen dieses Jahrhunderts. S. 618.

Rössigs Geschichte der Oekonomie, S. 122.

§. 25.

§. 25.

Endlich legten die Märkergedinge im 16. Saeculo den Grund zu den noch gewöhnlichen Jagd- und Forst-Ordnungen, deren von jetzt an Viele in mehreren Ländern erschienen. Unter Allen zeichneten sich diejenigen aus, welche Churfürst August von Sachsen erlies, und welche Muster für die meisten Andern wurden. Er befahl: daß die Wälder ordentlich in Gehaue getheilt und die Räumden wieder beholzert werden sollten. Er befahl das Verkaufen des Holzes in den Schlägen selbst, die Ueberhaltung von Saamenbäumen, und eine sechsjährige Schonung der Schläge. Ferner gab er den Befehl, mehr mit Steinen zu bauen, Weiden, Pappeln und wilde Obstbäume anzupflanzen, Birken, Fichten und Tannen zu säen. Schon damals befürchtete man in mehreren Ländern Holzmangel, da die vielen Kriege die teutschen Wälder außerordentlich verwüsteten. Selbst der Reichstag fieng an: die Holzsparkunst und die Bemühungen ihrer Erfinder zu begünstigen. Lohballen wurden schon damals zum Einheitzen gebraucht *).

*) Albinus meisnische Berg-Chronik. S. 189. Der Reichstag ertheilte 1557 dem Friedrich Fröhner zu Strasburg, Ulrich Rundmann und Konrad Zwickmanns Kindern und Erben, auf Ansuchen derselben beim Kaiser und Reich ein Privilegium wegen ihrer erfundenen Holzsparkunst.

Es

So wurde auch wegen gleicher Erfindung, dem Jeremias Renner von Augsburg ein Privilegium und Wappen ertheilt. Linneus merkt in seinem Staatsrecht (III. 2.) an: daß Luther bereits gesagt habe: es werde noch vor dem jüngsten Tag an guten Freunden, tüchtiger Münze und wildem Holz großer Mangel werden, welches beweiset, daß man schon damals Holzmangel befürchtet hat.

§. 26.

In diesem Jahrhundert erschienen auch ein Paar Forstschriften, jedoch nicht ökonomischen, sondern juridischen Innhaltes: Noe Meurers Jagd- und Forstrecht, welches mehrere Ausgaben erlebte: Fol. Frankfurt. 1561, 1576, 1581, 1596 und im folgenden Jahrhundert noch 2 Auflagen: Marburg. 1618, 1644. Spangenberg von forstlicher Oberherrlichkeit und Gerechtigkeit. 1571, 1661. Fol. Um die Mitte des XVI. Saeculi erfand ein Mann von großem Genie, dessen Name aber unbekannt geblieben ist, die Hauberg-Wirthschaft im Siegenschen, welche in diesem gebirgigen Land seinen Einwohnern außer Holz und Kohlen auch Waide und Brodfrucht verschafft. Schon in einer Nassauischen Verordnung von 1562 wird dieser Verordnung gedacht.

Jung in den Bemerkungen der Churpfälzisch-physikalisch-ökonomischen Gesellschaft. Lautern. 1779. S. 136.

Schlett-

Schlettweins Archiv für den Menschen und Bürger. III. 420.

Hartigs und Hartmanns Forstjournal. 1806. S. 153.

Medicus Forsthandbuch. S. 295.

Gatterers Forstarchiv. XI. 168.

Gatterers und Laurops Forst-Annalen. B. I. H. II. 16. H. III. 21.

Im Wesentlichen sind die Hackwälder im Odenwald und Westphalen dasselbe.

v. Sponeks forstwissenschaftliche und botanische Abhandlungen und Bemerkungen. Heidelberg. I. 1807. S. 165. Den Ursprung dieser Hackwälder (im Odenwald) setzen alte Urkunden noch einige Jahrhunderte früher hinauf. S. Fischer in den Annalen der Forst- und Jagdwissenschaft. B. I. H. II. 25.

v. Lancrinus vermischte Schriften. Riga. 1786.

Das Sieg-Departement enthält	221,592 Morgen
Waldung, nämlich in der	
Forst-Inspektion Dillenburg,	110,081
und in der Inspektion Siegen	111,511. M.
Die Domanialwälder enthalten	75,695 M.
— Markwälder — —	5,194
— Kommun-Wälder — —	60,649
— Stiftswälder — —	1,954
— Hauberge — —	78,100
	221,592

Die wenigen Privatwälder sind unbedeutend, die höchste Aufmerksamkeit unter diesen Wäldern ver-

dienen in landwirthschaftlicher Hinsicht die Hauberge, welche außer Holz und Kohlen, auch Waide und Brodfrucht geben, und für andre mit kahlen Bergen versehene Gegenden sehr nachahmungswerth sind.

Hartigs und Laurops Annalen. B. I. H. IV. 139.

§. 27.

Carl Clusius, bekannt auch unter dem Namen Charles de l'Ecluse, erhielt 1587 Roskastanien aus Constantinopel, und erzog diese Bäume zuerst in Wien *). Man säete bereits fleisig Kiefern, besonders in der Mark und im Meklenburgischen, Tannen in Meissen und im Vogtland, und benutzte Fichtenwälder auf Harz. Damahls war vor Allen die Lüneburger und Meklenburger Holzcultur in großem Ansehen. Die Forst-Polizei und F. Gerichtsbarkeit besorgten die aus dem Mittelalter noch fortdauernden Holzgerichte, die besonders in Niedersachsen sehr gewöhnlich waren. In diesem Jahrhundert lebte und schrieb schon der größte teutsche Oekonom seines Jahrhundertes, und der Erste unter den teutschen Patribus Oeconomiae, Mag. Colerus über die Landwirthschaft ein Originalwerk, worinnen auch ein Capitel über die Holz-Cultur und Nutzung der Wälder vorkommt.

*) Beckmanns Beiträge zur Geschichte der Erfindungen. I. 497.

C Cole-

Colери Oeconomia ruralis et domestica. Wittenberg. 1599.

Dieses Werk erlebte viele Auflagen. In der Meinigen: Mainz 1565. S. 305 — 311 hat das achte Buch den Namen Xylotrophia. Er unterscheidet schon Stammholz und Schlagholz, und zum Beweiß, daß damahls noch die Lüneburger und Meklenburger Holzkultur sehr geschätzt war, hat er ein besondres Capitel (XI) Ordnung wie es im Lande zu Lüneburg und im Lande zu Meklenburg mit dem Holzpflanzen gehalten wird.

§. 28.

Im XVII. Saeculo erschienen mehrere Forstordnungen in welchen man sehr gute Polizei- und Cammeral-Anstalten bemerkt, besonders in der Pfälzischen, Sächsischen, Marburger, Brandenburger, Würtemberger, Henneberger, Magdeburger, Schwarzbürger, in der Hessischen, Reussischen, Stollbergischen, Gothaischen, Osnabrückischen, worunter jedoch Einige sich mehr auf die Jagd als auf das Holz beziehen. Eine wichtige Verordnung des Landgrafen Ludwigs von Hessen, welche den Anbau des Holzes, des Weines und des Obstes betraf, erschien 1665 und findet sich in Stissers Forst- und Jagd-Historie in den Beilagen. S. 106.

Rössigs Versuch einer pragmatischen Geschichte der

der Cammeralwissenschaften. Leipzig II. 1782. S. 281—314.

§. 29.

Auch erschienen in diesem Jahrhundert die ersten Schriften über die Holzsparkunst: Franz Keslers Holzsparkunst. Frankfurt 1619. 4. G. A. Böcklers Furnologia oder häusliche Ofenkunst. Frankfurt 1666. G. Rosens gründlicher Unterricht von den unrathsamen Kachelöfen, sammt deutlicher Vorstellung einer neuen Invention und Form sehr vortheilhafter Kachelöfen. Hamburg. 1695. Systematische Schriftsteller hatte dieses Jahrhundert nur Einen: Böcklers nützliche Haus- und Feldschule. Frankf. 1666 wo im ersten Theil von der Holzcultur gehandelt wird, Nürnberg. 1683. Frankfurt und Leipzig. 1699.

§. 30.

Nachdem die Landeshoheit in Teutschland durch den 1648 zu Münster endlich abgeschlossenen westphälischen Frieden sich befestigt hatte, und sich immer mehr ausbildete; bildeten sich nach dem Beispiel der königlichen Regierungen, nicht nur die politischen Collegia, sondern auch die landesherrlichen Oberforstämter und Forstämter, welche zwar an den meisten Höfen mit den Ober-Jägermeister-Chargen durch einen alten Misbrauch vereinigt, im Grund

 aber,

aber, ihren Pflichten, Absichten und Verrichtungen nach von denselben wesentlich verschieden sind. Durch jene Einführung der Forst-Collegien und Forstämter, welche im Namen des Regenten das Forst-Regale d. i. die Ober-Forst-Polizei und Forst-Gesetzgebung über alle Forste des Landes ausübten, konnte nun mehr Einheit und Energie in die Forstwirthschaft gebracht, und die Misbräuche der Märkerschaften abgestellt werden.

Trunks Forstlehrbuch. S. 68.

§. 31.

Colerus war noch immer der Haupt-Schriftsteller in der Oekonomie. Aber in diesem Jahrhundert erhielt die Forst-Literatur schon mehre Beiträge. Hohberg lieferte uns die Kenntnisse seiner Zeit. Fritsch sammlete viele wichtige Forstordnungen. Die übrigen Forstschriften sind rechtlichen Inhalts.

v Hohberg Georgica curiosa. Nürnberg. 1695

A. Fritsch tractatus corporis Juris venatorio-forestalis. Rudolstadtii. 1675.

Idem de Jure boscandi sive lignandi. Jenae. 1676.

Idem Tractatus de regali Jure grutiae. Cygneae. 1668.

Klockii tractatus de aerario publico et privato. 1651.

Stru-

Struvius de Jure sylvarum et arborum. Jenae. 1656.

Ruginelli resolutiones de arboribus controversis. Norimbergae. 1619.

Stock diss. de eo quod justum est circa arbores. Jenae. 1691.

Wildvogel de eo quod justum est circa arbores. Jenae. 1691.

Spitz de Jurisdictione forestali. Altorfii. 1696.

Westerholz diss. de Jurisdictione forestali. 1674.

§. 32.

Ein löblicher Eifer die Holzkultur zu befördern, war erwacht, das Interesse dafür war zu wichtig, es war also leicht zu erachten, daß das 18. Saeculo mehr als seine Vorgänger leisten würde, und dieß war auch wirklich so. Es erschienen Mandate, welche Holzsaaten und Pflanzungen anbefahlen. Prämien wurden darauf gesetzt, eigne Planteurs angestellt, Sämze angelegt, die Beflanzung der Trifften und Wege wurde anbefohlen. Aber dieß Alles wirkte nur langsam, woran eingeschlichene Mißbräuche Schuld waren.

Rössig l. c. 314—327.

Die Schriftsteller der ersten 3 Decennien waren:

Krebs. tractatus de ligno et lapide. Augustae Vindelicorum. 1700.

Friese

Friese de jure grutiae. Jenae. 1701. 1707.

Wagenseil de venatione et forestae jure. Norimbergae. 1703.

v. Seckendorfs Fürstenstaat. Jena. 1703. 1720. Der achte Titel handelt vom Forstbann und der Waldnutzung.

Martini compendium brevissimum großer Potentaten Forst- und Jagd-Gerechtigkeiten. Ulm. 1720.

Wiederhold diss. de judiciis et ordinationibus sub nominibus: Märkergedinge und Ordnungen. Argentorati. 1728.

Reinhard de jure privatorum circa sylvas imprimis caeduas. Erfordii. 1732.

J. J. Reinhart tractatus de jure forestali Germanorum, cum explicatione juris dicti Märkerrecht. Francofurti. 1738.

§. 33.

Viele Regierungen betrachteten nämlich noch immer die Domanialwälder und das Forstregale als eine Geldquelle. Die Jagd war noch bei Vielen als Hauptsache, und die Waldwirthschaft als Nebensache angesehen. Ober-Jägermeister waren die Chefs der Forst-Collegien. Der beliebte Holländerholz-Handel brachte große Summen baar ein, verheerte aber auch Teutschlands stattliche Wälder, verewigte die schädliche Plänkerwirthschaft, und indem er den holländischen Staaten eine größere Bevölkerung, mehr Industrie und

und National-Einkommen verschaffte, brachte er uns um diese. Man griff die Wälder bald über ihren Ertrag an bald darunter. Sie musten sich nach dem Cammer-Etat richten, und was an diesem fehlte, musten die Forste decken. Die ganze Staatswirthschaft war bei den Meisten eine Wirthschaft auf gut Glück. Nur Befriedigung der augenblicklichen Bedürfnisse, nur schleunige Hülfe in momentanen Verlegenheiten verlangten die Fürsten von ihren Finanz-Ministern, und diese Bedürfnisse waren immer — Geldbedürfnisse.

Beckmanns Beiträge zur Oekonomie. VI. 381.

§. 34.

Hiezu kam noch so mancher andre unglückliche Misgriff der teutschen Regenten. Die höhern und einträglichern Forstämter ertheilten sie als Belohnungen als Sinecurs an Männer, die ihrer persönlichen Dienste wegen wohl gelitten waren, die sich aber zu diesen Stellen nicht gebildet, in ganz andern Fächern gedient, sich da vielleicht auch wirklich belohnungswürdige Verdienste erworben hatten, die aber jetzt in eine Sphäre eintraten, welche für sie durchaus eine terra incognita war. In dieser wurden sie nun Vorgesetzte gedienter Forstmänner, von welchen sie in allen Stücken übersehen, in ihrem Herzen zum Theil verachtet, auch wohl gehaßt wurden, weil der Bürgerliche trotz aller Kenntnisse und Verdienste von jenen

jenen Stellen ausgeschlossen blieb, zu welchen nur sie vermöge des Zufalls der Geburt Zutritt hatten. Endlich kam noch das handwerksmäsige Erlernen der Forstwirthschaft dazu, wo der junge Forstmann erst 3 Jahre auf einer Wildfuhr bei einem Principal lernen muste, wo er zuerst und vor Allem mit der Jagd und Hunds-Dressur bekannt gemacht wurde, von der Forstwirthschaft selbst aber nur nebenher und so Viel erlernte, als sein kluger Lehrprinz ihm davon bekannt zu machen für gut fand.

§. 35.

Endlich kam aber der glückliche Zeitpunkt, wo praktische kenntnißreiche und redliche Forstmänner ihre Erfahrungen öffentlich mittheilten.

Hans Carl von Carlowitz

schrieb das erste gute Buch in diesem Fach. Noch immer ist es ein wichtiges Werk, in welchem das Forstwesen getrennt von der Jagd abgehandelt ist. Ueberhaupt war Carlowitz ein heller systematischer Kopf. Ulrich Stisser lieferte ein sehr nützliches und gutes Werk historischen Innhalts. Döbels Werke sind in Rücksicht der Forstsachen zu kurz, obgleich sehr gut. Auch verdient bemerkt zu werden, daß ein Philosoph, und zwar der Gröste seines Zeitalters, der Freiherr von Wolf, damahliger Professor zu Halle die emphelende Vorrede zu Döbels Jäger-

Jäger-Practica geschrieben hat. Nach diesen Männern traten Leopold, Geutebrück, Ott und Schütz auf. Aber besonders berühmt machte sich der Oberförster Beckmann, der aber zugleich als ein rüstiger immer gewaffneter Streiter sich in einen großen Federkrieg verwickelte, den die Käufer seiner Werke theuer genug mitbezahlen musten.

Agricolas und Küfners Werke haben keine große Bedeutung, und bei von Brokes Schriften vermißt man naturhistorische Kenntnisse.

v. Carlowitz Sylvicultura oeconomica oder hauswirthliche Nachricht ꝛc Leipzig. 1713. Fol. m K. neu herausgegeben von Rohr. 1732.

Stissers Forst- und Jagd-Historie der Teutschen. Jena 1737.

neu herausgegeben von Franken. Leipz. 1754.

Döbels neu eröffnete Jäger-Practica. Leipzig. Fol 1746 1754 1783. Wien. 1785.

Leopolds nützliche und auf Erfahrung gegründete Einleitung zu der Landwirthschaft. Sorau. 1750. 5 Bände. Der Erste enthält das Forstwesen.

Geutebrücks kurze Anweisung wie mit dem Anbau des Holzes ꝛc. zu Werk zu gehen. Erfurt. 1757.

Otts Dendrologia Europae mediae, oder Saat, Pflanzung und Gebrauch des Holzes. Zürch. 1763.

Beckmanns Anweisung zu einer pfleglichen Forst-

Forstwirthschaft. Chemnitz. 1759. 1765. 1777. 1785.

Ein Ungenannter schrieb:

Kurzer systematischer Grundriß der praktischen Forstwissenschaft. Frankfurt und Leipzig. (Stuttgard) 1764. Ein auch jetzt noch sehr schätzbares Buch!

§. 36.

Von jetzt an erschienen gute praktische Werke in Menge. Die verdienstvollsten (mit Uebergehung der Mittlern und Schlechten,) praktischen Systematiker dieses Jahrhunderts waren: Käpler, Büchling, Usteri, Cramer, Oelledt, Lengenfeld, v. Voigt, v. Dieskau, v. Griesheim, v. Oehlhafen, v. Zanthier, v. Brocke, v. Benekendorf, v. Burgsdorf, v. Wangenheim, v. Witzleben, v. Uslar, v. Sierstorpf, Hesse, Ploucquet, Maurer, Müllenkampf, Bruel, Krohne, Borrowsky, Leonhardi, Banger, Hartig, Medicus, May, Rudolph, Franz, Führer, Laurop, Kolla, Wilkens, Lingk, Moser.

Käplers gründliche Anleitung zu mehrerer Erkenntniß und Verbesserung des Forstwesens. Eisenach 1764. 1776.

Ebendes. unumstößliches Naturzeugniß der besten Abholzungszeit. Meiningen. 1775.

Ebendes. überzeugender Beweiß, bei welcher Abhol-

Abholzungszeit die Laubholzstöcke am Besten wieder ausschlagen. Eisenach. 1772.

Ebendes. Gutachten, wie bei dem An- Fort- und Ausgang eines Kieferwaldes zu verfahren. Eisenach. 1772.

Ebendes. Erläuterung einiger Sätze über die Beckmannschen Schriften. Eisenach. 1779.

Ebendes. kleiner Katechismus für junge Anfänger im Forstwesen. Eisenach. 1785. 1789.

Büchlings gegründete Beurtheilung über Beckmanns Schrift Halle. 1765

(Usteri) Anleitung für die Landleute in Absicht auf das Ausstocken und die Pflanzung der Wälder. Zürch. 1765 — 1768. VI Stücke.

Cramers Anleitung zum Forstwesen. Braunschweig. 1766. Fol.

Grotes Entwurf der Forstwirthschaft, besonders in Absicht der Tangelwälder. Chemnitz. 1765.

Lengenfelds Anmerkungen über die Tannen, Kiefern und Fichten. Nürnberg. 1762.

Du Hamel von der Holzsaat und Pflanzung. A. d. F. von Oehlhafen von Schöllenbach. Nürnberg. 1763.

Du Hamel von Fällung der Wälder A. d. F. von Oehlhafen von Schöllenbach. Nürnberg. 1766.

Oettelts Abbildung eines redlichen und geschickten Försters. Eisenach. 1768.

H. C.

H. C. von Brocke Beantwortung der Frage: wie ohne Nachtheil der Festigkeit des Holzes das Wachsthum der Forste beschleunigt werden kann? Berlin. 1774.

v. Voigts Forstkatechismus. Osnabrück. 1775.

v. Dieskau, das regelmäßige Versetzen der Bäume in Wäldern und Gärten. Meinungen. 1776.

Schmidts Anweisung zur Forst-Haushaltungs-Wissenschaft. Lemgo. 1776.

v Griesheims kameralische Grundsätze der praktischen Forstwissenschaft. Leipzig. 1778.

v. Zanthiers Sammlungen vermischter Abhandlungen über das theoretische und praktische Forstwesen. Berlin. 17 8.

Neu herausgegeben von Hennert. Berlin 1799.

Hesses, ökon. Abhandlung vom Holzanbau. Gotha. 1779.

Ebendes. 4 praktische Abhandlungen rc (die Vierte enthält einen sehr guten Nachtrag zu des Verf. vorhergehender Schrift). Leipz. 1782.

Ploucquet, über den Holzmangel und die Mittel ihm abzuhelfen. Tübingen. 1780.

v. Voigts Beherzigungen für diejenigen, welche sich dem Forsthaushalt als Vorgesetzte zu widmen gedenken. Lemgo. 1782.

v. Benekendorfs theor. prakt. Anleitung zur neuen Forstwissenschaft. Berlin. 1783.

Maurers Betrachtungen über einige sich neuerlich

lich in die Forstwissenschaft eingeschlichene irrige Lehrsätze und Künsteleien. Leipz. 1783.

(Krohnes) wohlgeübter und erfahrner Förster. Leipz. 1785.

Müllenkampfs praktische Bemerkungen zur Forstwissenschaft. Frankf. 1783 — 1785.

Ebenders. von Commun= und Privat=Wäldern. Frankfurt. 1789

v. Burgsdorfs Versuch einer vollständigen Geschichte vorzüglicher Holzarten. Berlin. 1783. enthält die Buche. 1787. enthält die Eiche. 1800. Fortsetzung der Eiche.

v. Burgsdorfs Anleitung zur sichern Erziehung der einheimischen und fremden Holzarten. Berlin. 1787. 1791.

Vorschläge zur Verbesserung der Kiefernholzsaat. Berlin. 1785.

Bruels Preisschrift über die beste Art Wälder anzupflanzen. Leipz. 1786. 1788.

v. Wangenheims Beitrag zur deutschen holzgerechten Forstwissenschaft. Göttingen. 1787. M. m. K.

Borowsky, über die Anpflanzung ausländischer Holzarten. Berlin. 1787.

Leonhardis forstwissenschaftliche Briefe. Leipzig. 1789.

Bangers systematischer Forstkatechismus. Freiburg. 1790.

Ebenders. Anleitung zur Forstwirthschaft. Stuttgard. 1792.

Har=

Hartigs Anweisung zur Holzzucht für Förster. Marburg. 1791. 1808.

Medicus über nordamerikanische Bäume und Sträucher als Gegenstände der teutschen Forstwirthschaft. Mannheim. 1792.

Meys Anweisung zur wilden Baumzucht. Stettin. 1792.

Rudolphs Bruchstücke aus dem praktischen Forst- und Cammeral-Wesen. Weimar. I. 1794. II. 1795.

Franz, Beantwortung der Frage, wie dem Holzmangel abzuhelfen sey? Leipzig 1795.

Führers kurze praktische Anweisung zum Forstwesen. Detmold. 1795.

Handbuch für Förster und Forstliebhaber. Düsseldorf. 1794.

Laurop, über Forstwirthschaft. Leipzig. 1796.

Ebendes. Briefe eines reisenden Forstmannes.

(Collas) Handbuch für praktische Forst- und Jagdkunde. Leipzig. I. 1796. II. 1796. III. 1797.

Wilkens, die forstliche Lehre vom Oertlichen. Braunschweig. 1799.

v. Witzleben, über die rechte Behandlung der Rothbuchen-Hochwaldungen. Leipz. 1795.

v. Uslars forstwirthschaftliche Bemerkungen. Braunschweig. 1792.

v. Sierstorpf, über die forstmäsige Erziehung innländischer Holzarten. Hannover. 1796.

Lingks

Lingks Erfahrungen und Erfordernisse der Schwarzholzsaat. Dresden. 1795.

v. Witzlebens Beiträge zur Holzkultur. Marburg. 1797.

Mösers Bemerkungen über ökonomische Gegenstände des Forstwesens. Hof. 1799.

Hartigs Beweiß daß durch die Anzucht der weisblühenden Acacia dem schon wirklich entstandenen Brennholzmangel nicht abgeholfen werden kann. Marburg. 1798.

§. 37.

Aber viele practische Forstmänner haben keine eigenen Schriften drucken, sondern ihre gehaltreichen Aufsätze in Zeitschriften einrücken lassen. Die Namen dieser Männer verdienen also auch hier einer Achtungswerthen Erwähnung: Sleevogt, v. Zylenhardt, v. Weitershausen, Kruthoffer, Seyler u. a. m. Durch die Bemühungen so vieler Schriftsteller wurden nun eine große Menge der schätzbarsten Erfahrungen aus ihrer Dunkelheit hervorgezogen, und im Umlauf gebracht. Die Kenntniß und das Studium solcher Werke ist für die Verwalter der Forste von Wichtigkeit, und gegen Misgriffe in der Wahl derselben schützt sie die Critik dieser Werke in besondern Bibliotheken, wie sie Rohr, Kreysig, Zinke, Moser, Bergius, Gatterer, Laurop u. a. geliefert haben.

v. Rohrs,

v. Rohrs compendiöse Haushaltungs-Bibliothek. Leipzig. 1755.

Kreisig bibliotheca scriptorum venaticorum etc. Altenburgii. 1750.

Zinkens Cammeralisten Bibliothek. Leipzig. 175 — 1752. IV Theile

J. J. Mosers gesammelte und zum gemeinnützigen Gebrauch eingerichtete Bibliothek von ökonomischen rc. Schriften und andern kleinen Abhandlungen. Ulm. 1758.

Bergius Cammeralisten-Bibliothek. Nürnberg. 1762.

Gatterers neues Forst-Archiv. Seit 1796.

Ebendes. und Laurops Annalen der Forst- und Jagd-Wissenschaft. Darmstadt, seit 1811 in Heften.

§. 38.

Eine Menge andrer höchst schätzbarer Erfahrungen enthalten die forstlichen Zeitschriften, Societäts- und vermischte Schriften. Wer sie aber mit Nutzen lesen will, muß die forstliche Kunstsprache verstehen, welche er aus Forst-Wörterbüchern lernen muß.

A. Zeitschriften.

Stahls allgemeines ökonomisches Forst-Magazin. Frankfurt und Leipzig. 1763 bis 769. XII Bände.

Franz-

Franzmanns neues Forst-Magazin. Erfurt. 1776 bis 1779. III Bände

Pfingstens Journal für Forst- und Bergwerkskunde. Hanover. 1786 bis 1789. III Jahrgänge.

v. Mosers Forst-Archiv. Ulm. 1788 bis 1796. XVII Bände, wird unter doppelten Titel von Hrn. Oberbergrath Gatterer fortgesetzt.

Journal für das Forst- und Jagdwesen (von Reitter) Leipz. 1790—1796. Leider zu früh beendigt!

v. Wildungens Neujahrsgeschenk für Forst- und Jagd-Liebhaber. Marburg. 1794—1809.

Leonhardis Forst- und Jagd-Kalender. Leipz. 1794—1809.

Ebendes. Magazin für das Forst- und Jagdwesen. Seit 1797.

B. Societäts-Schriften.

Nachrichten der Landwirthschafts-Gesellschaft zu Zelle. Zelle. 1765 bis 1774.

Neue Abhandlungen und Nachrichten derselben Societät. Hanover. 1787—1794.

Annalen der märkisch-ökonomischen Gesellschaft zu Potsdam. 1792 bis 1794.

Bemerkungen der Churpfälzisch-physikalisch-ökonomischen Gesellschaft zu Lautern. Mannheim. 1769 bis 1785.

Vorlesungen derselben Gesellschaft. Mannheim. 1785 bis 1791.

Bechsteins Diana. Gotha. I. 1797. II. 1801.

C. Vermischte Schriften.

(Zinkens) Leipziger Sammlungen. Leipz. 1742 bis 1767.

Hamburgisches Magazin. Hamburg. 1748 bis 1763.

Neues Hamburgisches Magazin. Hamburg und Leipzig. 1767 bis 1784.

Selecta physico-oeconomica. Stuttgard. 1749 bis 1756.

Handvrisches Magazin. 1763 bis 1790.

Neues Handvrisches Magazin. Seit 1791.

Oekonomische Nachrichten. Leipzig 1750 bis 1763.

Neue ökonomische Nachrichten. Leipzig. 1763 bis 1773.

Oekonomisch-physikalische Abhandlungen. Leipzig. 1751 bis 1760.

Schlesisch-ökonomische Sammlungen. 1755 bis 1762.

Schrebers Sammlung verschiedener Schriften rc. Halle. 1755 bis 1765.

Ebendes. Neue Sammlung. 1765 bis 1769. Erst zu Halle dann in Leipzig.

Museum rusticum et comerciale. Leipzig. 1764 bis 1769.

Gle-

botanische,
1 65 bis
... Berlin.

... nstler. Ulm.

... esserung der
... te 2c. Berlin.

... ral = Magazin.

... Cammeral = Ma=

... oria - venatoria.
1780. III Bände

Forstwissenschaft.

... misches Real = Lexi=

... für angehende Forst=
... 8. 1795.
... r praktische Forst = und
I. 1796. II. 1796. III.

 §. 39.

Vorlesungen derselben Gesellschaft. Mannheim. 1785 bis 1791.

Bechsteins Diana. Gotha. I. 1797. II. 1801.

C. Vermischte Schriften.

(Zinkens) Leipziger Sammlungen. Leipz. 1742 bis 1767.

Hamburgisches Magazin. Hamburg. 1748 bis 1763.

Neues Hamburgisches Magazin. Hamburg und Leipzig. 1767 bis 1784.

Selecta physico-oeconomica. Stuttgard. 1749 bis 1756.

Handvrisches Magazin. 1763 bis 1790.

Neues Handvrisches Magazin. Seit 1791.

Oekonomische Nachrichten. Leipzig 1750 bis 1763.

Neue ökonomische Nachrichten. Leipzig. 1763 bis 1773.

Oekonomisch-physikalische Abhandlungen. Leipzig. 1751 bis 1760.

Schlesisch-ökonomische Sammlungen. 1755 bis 1762.

Schrebers Sammlung verschiedener Schriften ꝛc. Halle. 1755 bis 1765.

Ebendes. Neue Sammlung. 1765 bis 1769. Erst zu Halle dann in Leipzig.

Museum rusticum et comerciale. Leipzig. 1764 bis 1769.

Gleditsch vermischte physikalische, botanische, ökonomische Abhandlungen. Halle 1765 bis 1767. Herausgegeben von Gerhard. Berlin. 1789. 1790.

Der verbesserte ökonomische Tausendkünstler. Ulm. 1767.

Berlinische Sammlungen zur Verbesserung der Arznei-Wissenschaft, Naturgeschichte rc. Berlin. 1768 bis 1779.

Der Naturforscher. Halle. 1774.

Bergius Polizei- und Cammeral-Magazin. Frankfurt. 1767 bis 1774.

Ebendes. Neues Polizei- und Cammeral-Magazin. Leipzig. 1775—1780.

D. Wörterbücher.

Onomatologia forestalis, piscatoria-venatoria. Frankf. und Leipz. 1772 bis 1780. III Bände und ein Supplementband.

Mayers Encyclopädie der Forstwissenschaft. Stuttgard. I. 1793.

Germershausen, ökonomisches Real-Lexicon. Leipzig. 1795.

Nützliches Handwörterbuch für angehende Forst- und Waidmänner. Leipzig. 1795.

(Cottas) Handbuch für praktische Forst- und Jagdkunde. Leipzig. I. 1796. II. 1796. III. 1797.

§. 39.

Vorzüglich wichtig war es, daß in diesem Jahrhundert die ersten forstmathematischen Schriftsteller auftraten, deren Anzahl bis zu Ende desselben immer zunahm. Der Erste war Rieckher. Ihm folgte Büchling, Oettelt, Biernakler, der ein sächsischer Landgeistlicher war, Bollinghaus, Werner, Reinhold, Hennert, Pickel, v. Krechting, Müllenkampf, Häseler, v. Oppen. Diesen Bemühungen verdanken wir die Erfindung mehrerer Dendrometer von Reinhold, Jung, Pickel, Burgsdorf, Däzel, Meinert, Hennert, Becker, Krechting. Besondre Anweisungen zur Bestimmung des kubischen Gehaltes der Bäume und Hölzer schrieben: Faulhaber, Rosenthal, Krüger, Kling, v. Burgsdorf, Abt, Cramer, Fabricius (Forstverwalter in Gießen), Müller (jetzt Obrist von Müller in Darmstadt), v. Silbermann, Dietzer, Däzel, Pfaff (Kriegsrath in Gießen, starb 1812) Segondat, Brodhagen, Kreitschek, Wallis. Vorzüglich gründlich hat Hr. Prof. Späth die Mathematik mit der Forstwissenschaft verbunden, so daß sein Handbuch der Forstwissenschaft wohl das Einzige dieser Art ist. Physikalische Untersuchungen über das specifische Gewicht und den Widerstand der Hölzer haben Hielm und Heller bekannt gemacht.

Der

Der sichre und accurate Gränz- Land- und Forst-Renovator von G. C. Rieckhar. Stuttgard. 1734.

Büchtings geometrisch-ökonomischer Grundriß zu einer regelmäßigen landwirthschaftlichen Verwaltung der Waldungen. Halle. 1762. 1764.

Oettelts praktischer Beweiß, daß die Mathesis beim Forstwesen unentbehrliche Dienste thue. Eisenach. 1765. 1768. 1786.

G. H. W. ausführlicher Unterricht zur Feldmeß-kunst oder Scheiben-Messung. Langensalza. 1766.

Vierenklees mathematische Anfangsgründe der Geometrie, in so ferne solche denjenigen die sich dem höchstnöthigen Forstwesen widmen wollen, zu wissen nöthig sind. Leipz. 1767.

Neue Ausgabe von Meinert 1779. 5 fl.

Vollinchaus getreue Anweisung zu Felder- und Landtheilungen ꝛc. Leipzig. 1773.

Werners Erfahrungen vom Gebrauch der Magnetnadel. Berlin. 1778.

Riedels gründlicher Unterricht vom Gebrauch der Boussole in der praktischen Geometrie. Leipz. 1795.

Mosers praktisch-geometrische Aufnahme der Waldungen mit der Boussole und Meskette. Leipzig. 1797.

Werners mathematischer Unterricht in Verbesserung des Forstwesens. Bayreuth. 1775.

Rein-

Reinholds Beschreibung eines Erd-Mikrometers für Mathematiker und Forstbediente. Osnabrück. 1780.

(Hennerts) Beiträge zur Forstwissenschaft aus der praktischen Geometrie. Leipzig. 1783.

Pickels praktischer Unterricht, wie man sich bei der Ausmessung großer Wälder zu verhalten habe. Augsburg. 1785.

v. Krechtings mathematische Beiträge zur Forstwissenschaft. Gießen. 1788.

Müllenkampfs Anleitung zur Forst-Arithmetik. Frankfurt. 1789.

Hagenves praktische Anweisung zur geometrischen Vermessung der Feld- und Wald-Marken. Hanover. 1798.

Hennerts kurze Anweisung zu einigen geometrischen Hülfsmitteln, welche den Forstbedienten nöthig seyn können. Berlin. 1789.

v. Oppens Anfangsgründe der Arithmetik und Geometrie für diejenigen, welche sich dem Forstwesen widmen. Berlin. 1792.

Müllenkampf von Commun- und Privatwäldern. Frankfurt. 1789.

Schulz geometrisches Handbüchlein, nunmehro ganz umgearbeitet und erweitert von J. L. Späth. Nürnberg. 1789.

Späths Geodäsie. Nürnberg. 1790.

Wagners Lehrbuch der praktischen Geometrie, insbesondre für Förster. Gießen. 1799.

Späths

Späths Anleitung die Mathematik und physikalische Chemie auf das Forstwesen und forstliche Camerale nützlich anzuwenden. Nürnberg, 1797.

Rosenthals geometrische Abhandlung von der Bestimmung der Größe und des Verlustes derjenigen Holzhaufen, welche ihre Lage an einem Gebirge haben. Nordhausen. 1771.

Krüger, von Ausrechnung des Innhaltes roher und behauener Baumstämme. Berlin, 1780.

v. Burgsdorfs Beiträge zur Erweiterung der Forstwissenschaft, durch Bekanntmachung eines Holz-Taxations-Instrumentes. Berlin. 1780.

Abts gründliche Anweisung zur Ausmessung des Bau- und Nutzholzes nach dem Cubikfuß. Berlin. 1783.

Segondats Holztabellen. Hamburg. 1785. Dasselbe herausgegeben von Brodhagen. Hamburg. 1792.

Kramers Tabellen, worinn der kubische Innhalt eines jeden Stammes ꝛc. richtig ausgerechnet zu finden. Göttingen. 1786.

Fabricius Tabellen zur Bestimmung des Gehaltes und Preises sowohl des beschlagenen als des runden Holzes. Gießen. 1787. 1795.

Müllers neue Tafeln, welche den kubischen Gehalt und Werth des runden, beschlagenen und geschnit-

geschnittenen Bau- und Werkholzes enthalten. Frankfurt. 1788.

Silbermanns praktisch-ökonomische Holztabellen. Frankfurt und Leipzig. 1788.

Forstwirthschafts-Tabellen worinn das Stammholz vom geringsten bis zum stärksten Stamm berechnet ist, von Dietzer, herausgegeben von Kling. Mannheim. 1790.

Däzels Tabellen zur Bestimmung des Innhaltes unbeschlagener Baumstämme. München. 1791.

Pfaffs Taschenbuch zur richtigen Bestimmung des Kubikinnhaltes und Werthes der Stämme. Giesen. 1791.

Kreitschets praktischer Unterricht zur kubischen Berechnung und Schätzung aller Bauholzgattungen. Wien 1794.

Walls Cubik Berechnung des Bau- und Nutzholzes. Göttingen 1794.

§. 40.

Die zwei letzten Decennien des 18. Jahrhundertes trugen zur Verbreitung einer bessern Forst-Oekonomie, durch mehrere treffliche Werke über die Taxation, Beschreibung und Eintheilung der Wälder sehr Viel bei, und diejenigen Schriftsteller die uns besondre Werke darüber geliefert haben, (denn viele Anweisungen dazu sind in den bereits §. 260 angeführten Werken befindlich), sind folgende: Däzel, Hen-

Hennert, Hartig, Zeitter, v. Oppel, Trunk, Wiesenhaver, Moser, Schilcher, Schellig.

A. Besondre Schriften.

Däzels praktische Anleitung zur Taxation der Wälder. München. 1786.

Ebenders. über Forsttaxirung und Ausmittelung des jährlichen nachhaltigen Ertrages. München. 1793.

Hennerts Anweisung zur Taxation der Forste. Berlin. I. 1791 II. 1795.

Hartigs Anweisung zur Taxation der Wälder. Gießen. Edites II.

Zeitters Anleitung zur Taxation und Eintheilung der Laubwaldungen. Stuttgard. 1794.

Wiesenhavers Anleitung zu der neuen auf Physik und Mathematik gegründeten Forstschätzung und Flächen-Eintheilung in jährliche proportionirte Schläge Breslau. 1794.

J. S. Schilcher, über die zweckmäsigste Methode den Ertrag der Waldungen zu bestimmen, nebst Tabellen. Stuttgard. 1796.

Forstfragen als Entwicklungen und Beiträge zur Abtheilung der Gehölze in jährliche Gehaue, gemeinschaftlich bearbeitet von Carl Friedrich Schellich und Johann Benjamin Marlendorf. Leipzig. 1799.

Däzels praktische Anleitung zur Forstwirthschaft, besonders zur Vermessung, Taxirung und Eintheilung

theilung der Wälder, ein Handbuch für junge Förster. München. 1788.

Däzel über die zweckmäsigste und zuverlässigste Methode, große Waldungen zu messen, zeichnen und zu berechnen. München. 1799.

Streubels kurzer Entwurf einer so nöthigen als nützlichen Holztaxation. Leipzig. 1797.

(v. Oppel) die Abtheilung der Gehölze in jährliche Gehaue. Freiberg. 1760.

Trunk die vortheilhafteste Art die Laubwaldungen zu behandeln. Freiburg. 1790.

B. In andern praktischen und auch gemischten Forstschriften, in

Burgsdorfs Forsthandbuch, Beckmanns Anweisung zur pfleglichen Forstwirthschaft, welche Methode in Vierenklees mathematischen Anfangsgründen abgeändert ist, in v. Werneck's Forstkalender. Breslau. 1777. (Krohnes) wohlgeübtem und erfahrnem Förster. Leipzig. 1785, Maurers Betrachtungen, Jeitters systematischen Handbuch, Trunks praktischen Forsttabellen, Naus neuen Entdeckungen und Beobachtungen, Führers kurzer, praktischer Anweisung zum Forstwesen, Oeconomia forensis. B. VIII. (Cottas) Handbuch für praktische Forst- und Jagdkunde, Späths Anleitung die Mathematik und phys. Chemie auf das Forstwesen anzuwenden, Mosers Bemerkungen, v. Griesheims Hand-

Handbuch, Laurops Ideal einer vollkommnen Forst-Verfassung, Späths Handbuch der Forstwissenschaft.

C. In periodischen- und Societäts-Schriften.

Stahls Forst-Magazin. III. 1—27. IV. 1—176. VII. 215—228. IX. 69—108. XI. 113—124. v. Mosers Forst-Archiv. II. 67—157. IV. 255—268. Journal für das Forst- und Jagdwesen, II. 110—131. IV. 78—98. Gatterers neues Forstarchiv. IV. 1—36. Bechsteins Diana. II. 71.

§. 41.

Bis nach der Mitte des XVIII. Jahrhundertes dauerte es dennoch, bis eine Theorie der Forstwirthschaft abstrahirt, und diese nach den Regeln der Logik wissenschaftlich geformt werden konnte. Zwar war der Name Forst-Wissenschaft, System, schon lange zuvor von mehreren Schriftstellern gebraucht worden, aber aus Unkunde der Bedeutung dieser Wörter, welches Praktikern, die mit der Strenge der logischen Kunst-Ausdrücke nicht bekannt sind, und die gar leicht Regeln mit Grundsätzen verwechseln, (welche letztere in der Forstwissenschaft gar nicht zu suchen sind, sondern nur in ihren Grund-Wissenschaften: der Physik, Mathematik), gar leicht begegnet. Gleditsch, erster Professor der unter

Frie-

Friedrich II. von dem damahligen Finanz-Minister v. Hagen, im Jahr 1770 zu Tegel bei Berlin angelegten Forstakademie lieferte das erste eigentliche systematische Werk, wodurch er der Forst-Theorie eine wissenschaftliche Form gab. Er übertraf alle seine Vorgänger an Naturhistorischen Kenntnissen. Nach ihm trat Succow auf, welchem in verschiedenen Zeiträumen von Pfeiffer, Trunk, Jung, Grünberger, Zeitter, Rau u. A. folgten. Die Meisten hatten noch die ganze Forstbotanik, Einige auch noch die Forstzoologie in ihre Lehrbücher aufgenommen, aber bald fieng man an sie daraus wegzulassen, die Forstwissenschaft in den Compendien ganz allein abzuhandeln, und die Forstwissenschaft nach dem Muster der Landwissenschaft in den allgemeinen und besondern Theil einzutheilen, wodurch mehr Methode in sie kam.

Gleditsch systematische Einleitung in die neuere aus ihren eigenthümlichen physikalisch-ökonomischen Gründen hergeleitete Forstwissenschaft. Berlin. I. 1774 II. 1775.

Succows Einleitung in die Forstwissenschaft. Jena. 1776.

Jungs Versuch eines Lehrbuchs der Forstwissenschaft. Mannheim. 1781.

(v. Pfeiffers) Grundriß der Forstwissenschaft zum Gebrauche dirigirender Forst- und Cammeral Bedienten, auch Privat-Gutsbesitzer. Mannheim. 1781.

Trunks

Trunks neues vollständiges Forstlehrbuch. Freiburg. 1788. Dazu gehören auch

Trunks Forsttabellen. Freiburg. 1789. Fol.

Grünbergers Lehrbuch für die Pfalzbaierschen Förster. München. I. 1788. II. 1789. III. 1790.

Zeitters systematisches Handbuch der theoretischen und praktischen Forstwirthschaft. Tübingen. 1789.

Naus Anleitung zur teutschen Forstwissenschaft. Mainz. 1790.

Walthers Lehrbuch der Forstwissenschaft. Gießen. 1795. 1803.

§. 42.

Durch diese wissenschaftliche Bearbeitung bekam nun das Ganze eine andre Gestalt. Man konnte jetzt Forstwissenschaft studiren, wie jede andre akademische Wissenschaft, und unter diese wurde nun auch die Forstwissenschaft aufgenommen. Sie erhielt eigne Lehrstühle auf Teutschlands Universitäten. Dieß stürzte die handwerksmäßige Erlernung der Forstwirthschaft die sich Jahrhunderte lang erhalten hatte, und die wissenschaftliche Erlernung derselben muß für die logische Cultur des Geistes der Zöglinge die beglückendsten Folgen haben: denn sie können ihr Studium nicht mit der Hauptwissenschaft selbst anfangen, sondern müssen zuerst die Grund- und Vorbereitungs-Wissenschaften (Physik und Chemie,

reine und angewandte Mathematik, Physiographie,) studiren, weil diese die letzten Gründe von jedem Verfahren in der Forstwirthschaft enthalten, die im Grunde nichts Anders als eine Anwendung jener Wissenschaften auf das Forstwesen ist. Nach diesem Cursus sind die speciellen Vorbereitungs-Wissenschaften: Forst-Mathematik, Forstzoologie, Forstbotanik, zu studiren, worauf erst die Hauptwissenschaft mit ihren Hülfswissenschaften studirt werden muß.

a) Die besten forstmathematischen Schriften S. unter §. 39.

b) Forstzoologische.

Bechsteins gemeinnützige Naturgeschichte Teutschlandes. Leipzig. I. 1789. II. 1791. III. 1793. IV. 1795.

D. Leislers Nachträge zu Bechstein erschienen erst seit 1812 zu Hanau in Heften.

Bechsteins kurze aber gründliche Musterung aller bisher mit Recht oder Unrecht von den Jägern als schädlich geachteten und getödeten Thiere. Gotha. 1792.

c) forstbotanische.

S. den III. Abschnitt: Geschichte der Forstbotanik.

d) forstmineralogische.

Waren im verflossenen Jahrhundert noch nicht erschienen.

§. 43.

§. 43.

Es wurden auch mehrere Forst-Institute errichtet, von welchen zwar Einige wieder eingegangen sind, oder an andre Oerter verlegt wurden, aber auch neue Andre entstanden sind. Das erste Forst-Institut in Teutschland war dasjenige, welches der verstorbene v. Zanthier 1772 zu Ilsenburg am Harz anlegte. Dann entstunden Andre theils öffentliche mit mehreren Lehrern (Forst-Akademien,) theils Privat-Institute zu Hohenheim, Dessau, Düben, Freiburg, München (1790), Dreißigacker, Schwarzenberg, Aschaffenburg, Fuld, Bessungen, Carlsruhe, Perkersdorf bei Wien, Zyllbach unter Cotta, der es bei seinem Abzug mit nach Tharant bei Dresden nahm, Kloster Ebrach u. a. m.

§ 44.

Viele nützliche nordamerikanische Bäume erhielten bei uns das Bürgerrecht. Vorzüglich waren es v. Wangenheim, Medicus, v. Burgsdorf und Borowski, die dabei wirkten. Die ersten Forstplantagen mit ausländischem Gehölze enthielten die bekannten Gärten zu Schwöbber, Harbke, Weissenstein, (dann Wilhelms-Höhe und jetzt Napoleons-Höhe genannt,) Herrnhausen, Wörlitz bei Dessau, welchen bald Mehrere folgten: Aschaffenburg im schönen Busch und im schönen Thal, Rumpenheim, Staden in der Wetterau. In Nord-Amerika wur-

den besondre Saamen-Niederlagen für Europa etablirt.

Im Großherzogthum Berg ist es vorzüglich Hr. von Hövel, der zu Herbek bei Hagen im Ruhr-Departement die exotische Holzkultur mit vieler und glücklichem Erfolg betreibt.

§. 45.

Wie sehr dieses Alles auf die Praxis gewirkt habe, läßt sich leicht ermessen. Man ist jetzt überzeugt, daß alle wirthschaftlich zu behandelnden, und also vom Untergang zu rettenden Wälder, vermessen, abgeschätzt, eingetheilt und beschrieben werden müssen. Von Zanthier und von Langs haben zuerst die Nothwendigkeit der Schlagwirthschaft (nicht zu verwechseln mit Schlagholzwirthschaft,) bewiesen, und sie auch zuerst in mehreren Forsten Teutschlandes eingeführt. Von diesen Männern geht eine neue Epoche in der teutschen Forstwirthschaft an.

v. Mosers Forst-Archiv. XVI. 202.

§. 46.

Eine andre in ihren Folgen sehr wichtige Erfindung des XVIII. Jahrhundertes war die periodische Hauung. Jahrhunderte hindurch kannte man keine andre Wirthschaft in den Wäldern als die

Plen-

Plenkerwirthschaft (das Ausschleichen, Ausfimmeln, welches noch in vielen Forsten üblich ist, besonders in solchen wo Holländer-Holzhandel getrieben wird,) und das plätzige Hauen, welches noch in den meisten Communwäldern Statt findet. Beide haben nicht nur auf den jetzt bestehenden Wald, sondern auch auf den künftigen Zustand desselben die nachtheiligsten Folgen. Gegen die Mitte des vorigen Jahrhundertes fieng man hie und da an, jene Methoden zu verlassen und den kahlen Abtrieb einzuführen, also gerade auf das andre Extrem zu kommen. Die Plenkerwirthschaft gewährte zu vielen, der kahle Abtrieb gar keinen Schatten, und diese Erfahrung führte auf die Mittelstraße. Man machte aus jenen beiden fehlerhaften Methoden eine neue gemischte bessere: die periotische Hauung.

§. 47.

Der einmahl aufgeregte Geist der Nation blieb nicht ruhig dabei stehen, diese bessere Wirthschaft erfunden zu haben. Man unterschied bei ihrer Anwendung bald sorgfältig: Laubwälder und Nadelhölzer, Gebirgforste und Wälder in Ebenen. Man modificirte diese Methode bei der Anwendung nach den verschiedenen Holzarten selbst; denn jetzt hatte man schon forstbotanische Werke, und von den vorzüglichsten Holzarten gründliche Monographien. Auch nahm man auf das Locale Rücksicht. Besonders

entwickelte sich dadurch in der Folge eine andre neue Lehre, die Lehre von den periodischen Durchforstungen (Nachhauungen) der nachgezogenen Wälder, welche man nun als das sicherste Mittel kennen lernte, das Wachsthum des Holzes zu befördern und die Bäume zum künftigen Saamenschlag zweckmäßig vorzubereiten.

* Maurer in seinen Betrachtungen und v Witzleben in seiner Behandlung der Rothbuchen-Hochwälder haben die Lehre von den Durchforstungen mit der überzeugenden Kraft der Erfahrung dargestellt. Die mathematischen Beweise enthält folgende treffliche Schrift:

Späths Abhandlung über die periodischen Durchforstungen. Nürnberg 1802.

§. 48.

Nun erschienen auch Schriften über die Neben-Nutzungen der Wälder, und die Zugutmachungs- und Zubereitungs-Anstalten der Hölzer, welche die zweckmäßigere Einrichtung und Verbesserung solcher Institute zur Absicht hatten. Die nützlichsten Forstgeräthe wurden beschrieben und abgebildet. Ueber die Holzsparkunst erschienen mehrere Schriften. Hartig untersuchte die Brennbarkeit der Hölzer. König unterrichtete uns vom Floßwesen. Rebmann und Hornberger setzten das Forst-Rechnungswesen auf das Deutlichste auseinander. Müllenkampf sammelte die teutschen Forstordnungen.

Kapff

Kapff de Eo quod justum est circa glandes. Tubingae. 1775.

a) Kurzer Bericht von Knoppern- und Eichenlohe von Stubenrauch. München 1775.

b) Oettelt, Etwas über die Harzgeschichte. Eisenach. 1759.

c) Scorzolis Abhandlung vom Kohlenbrennen. Bern. 1771.

d) Kerwels Beschreibung eines Potaschenwerkes. 1735.

(Wildenhayns) Abhandlung vom Pottaschsieden. Dresden 1771.

Wieglebe chemische Versuche über die alkalischen Salze. Berlin 1781.

Kaußler, die Kunst rohe und calcinirte Pottasche zu machen. Stuttgard. 1780.

v. Lancrinus Abhandlung von der Anlage und dem Bau einer neu eingerichteten am Brand sparenden Pottaschsiederei. Frankf 1791.

e) Wiesenhawers Abhandlung über das Theer- und Pechbrennen. Breslau 1793.

G. von Beust in den sächsischen Provincial-Blättern. B. V. 331.

f) Walthers Beschreibung und Abbildung der in der Forstwirthschaft vorkommenden nützlichsten Geräthe und Werkzeuge. Hadamar. I. 1796. II. 1803.

g) Leutmanns Vulcanus famulans, oder

sonderbare Feuer-Nutzung. Wittemberg. 1720. 1735.

Lindstedts wohl erforschte Natur des Feuers. Jena. 1723.

Schübelers nützliche Vorstellung von zierlichen, bequemen und Holz ersparenden Oefen. Nürnberg. 1728. 1783.

Lehmanns Universal-Holzsparkunst. Leipzig. I. 1735. II. 1736. 1749. 1754.

Roschens nützliche Holz-menage. Halle. 1743.

Entdeckung nützlicher Oefen. Leipz. 1745. 1752.

Gründliche und zuverläßige Nachricht von sehr vortheilhafter Anrichtung der Stubenöfen. Leipz. 1746.

Vorschlag einer zierlichen und nützlichen Zimmer-Anlage nebst einem Anhang von Verbesserung der Stubenöfen. Ulm. 1752.

Verbesserung aller Stubenöfen. Eisenach. 1754.

Chapusets Beschreibung verschiedener, bequemer und nützlicher Oefen. Nürnberg. 1757.

Neuer Tractat von Ersparung des Holzes. Breslau. 1757.

Baumers Beschreibung eines zur Ersparung des Holzes eingerichteten Stubenofens. Berlin. 1765.

Dieterichs Anweisung wie die Wirkung des Feuers in den Stubenöfen und Küchen zu verstärken, Berl. 1766.

(Wie

(Wiegand) von der Holzsparkunst. Leipzig. 1767.

Schäfers Empfehlung, Beschreibung und erweiterter Gebrauch des sogenannten und zur Ersparung des Holzes höchst vortheilhaften Backofens. Regensburg. 1770.

Ritters Preisschrift über die beste Theorie der Küchenheerde. Bern. 1771.

Riems Abhandlung über Holzsparkunst. Mannheim. 1773.

Abhandlung von holzsparenden Stubenöfen. Dresden. 1774. II. 1784. III. 1785.

Beschreibung gemeinnützziger Maschinen von G. C. Schmidt. Jena. 1784.

v. Wüstenau, Vorschlag einer Verbesserung aller Gattungen von Heitzöfen. Wien. 1785.

Abhandlung der Holzsparung von Möller. Lippstadt. 1785.

Ja[illegible]anns Anleitung, wie auf eine leichte Art alle nur mögliche Feuerung, zur Holzersparniß eingerichtet werden könne. Berlin. 1786.

Von dem Nutzen der Holzsparöfen. Berlin. 1787.

F. G. S. Anweisung zum Seifensieden, Lichtziehen, Holzsparen rc. Berlin. 1789. 1791.

v. Voigts Abhandlung über Sparöfen. Berlin. 1789.

Chryselius Anweisung holzersparende Oefen anzulegen. Merseburg. 1790.

v. Lan=

v. Cancrin Abhandlung von einem brandsparen, den viereckigen Ofen von gegossenen Platten. Marburg. 1792.

Ploucquet über den Holzmangel und die Mittel ihm abzuhelfen. 1780. 1790.

Die wirthschaftliche Feuerung oder kritische Untersuchung der Heitzung. Wien. 1795.

Graf v. Rumfords kleine Schriften. Weimar. 1797 — 1803. III Bände.

Kortes praktische Anweisung holzsparende Stubenöfen, Kochheerde und Bratröhren mit wenigen Kosten zu bauen. Hamburg. 1799.

Werners theoretisch praktische Abhandlung über holzsparende Stubenöfen, Kochheerde, und Kochöfen. Hamburg. 1797.

Ueber die vortheilhafteste Art: Kochöfen in kleinen Wohnungen anzurichten. Hamburg. 1800.

Andresens Beschreibung und Abbildung eines Dampf-Koch-Apparates. Schleswig. 1804.

h) Hartigs Versuche über das Verhältniß der Brennbarkeit der meisten teutschen Waldbäume. Marburg. 1794.

i) (Königs) Bruchstücke des in- und ausländischen Floßholz-Handels im Herzogthum Würtemberg. Schwarzwald. 1785 mit 2 großen Kupfern.

(Königs) Beiträge zur praktischen Forst- und Floßhandels-Wissenschaft. Ulm. 1790.

k) Rebmann von Einrichtung und Führung

des

des Cammeral-Rechnungswesens. Erlangen. 1796.

Hornbergers Grundsätze der Commeral-Rechnungs-Führung Erlangen 1796.

Wöhners Handbuch über das Cassen- und Rechnungs-Wesen. Berlin. 1797.

Rudolphs Bruchstücke aus dem praktischen Forst- und Commeralwesen. Weimar 1794.

l) Müllenkampfs Sammlung der Forstordnungen verschiedener Länder. Maynz. I. 1791.

Fortsetzung von Ritter von Moll. Salzburg. 1796. 4.

§. 49.

Die teutsche Nation wurde mehrmahls und nachdrücklich von ihren Schriftstellern aufgefordert, ihre unterirrdischen Brenn-Materialien aufzusuchen und zu benutzen, um den zerrütteten Wäldern Schonung und Zeit, sich zu erhohlen zu verschaffen. Sie wurde in mehreren gründlichen Schriften belehrt, sie aufzusuchen, zu gewinnen und anzuwenden. Oft aber verhinderten lange verheerende Kriege die Ausführung der nützlichsten Vorschläge auf lange Zeit, und verwüsteten unsre vaterländischen Wälder. Andre Unglücksfälle (Windbrüche, Waldfeuer, Krankheiten, Raupen, Mäusefraß,) richteten oft fürchterliche Verwüstngen an, und wurden die Veranlassung vieler gründlicher Schriften.

a) Windbrüche.

Horn diss. von den Windbrüchen seu de Eo quod justum est circa arbores turbine dejectas. Vittebergae. 1716.

Krausii progr. de dominis arborum turbine dejectarum in vicinum praedium. Wittenbergae. 1736.

Ayrer diss. de jure sibi habendi arbores in fundum villaticis turbine dejectas. Goettingae. 1755.

Hennert vom Raupenfraß und Windbruch. Leipzig. 1798.

2) Waldfeuer.

S. die verschiedenen Forstordnungen in Mosers Forst-Archiv. B. II. im Register s. v. Feuersbrünste.

3) Raupenfraß. S. §. 52. Nro. 16.

Jägers Beiträge zur Kenntniß und Tilgung des Borkenkäfers. Jena. 1784.

Steiners Versuche über die Herkunft des Borkenkäfers. Jena. 1785.

Etwas über den Borkenkäfer. Leipzig. 1786.

Beiträge zur Geschichte der Wurmtrockniß vom Jahr 1779 bis 1785 von L. G. F. S. Frankfurt. 1787.

Gmelins Abhandlung über die Wurmtrockniß. Leipzig. 1787.

Anhang

Anhang dazu. Ebendas. 1787.

Gleditsch 4 hinterlassene Abhandlungen das Forstwesen betreffend. Berlin. 1788.

Haas Beobachtungen über den Rinden- oder Borkenkäfer. Erlangen. 1793.

Bernsteins Antitypographus. Leipzig. 1793.

v. Sierstorpf über einige Insektenarten, welche den Fichten vorzüglich schädlich sind. Helmstädt. 1794.

Hennert über den Raupenfraß und Windbruch. Leipzig. 1798.

Noth- und Hülfstafeln zur Vertilgung der Waldraupen. Erfurt. 1798.

Der besorgte Forstmann von Lynker. 1798.

Dallingers vollständige Geschichte des Borkenkäfers. Weisenburg. 1798.

Ebendes. Nachrichten und Bemerkungen über den Fichtenspinner. Ebendas. 1798.

Bechsteins Naturgeschichte der schädlichen Waldinsekten. Nürnberg. 1798.

Franz Versuch über die Rettungsmittel des in den Vogtländischen Waldungen durch den Raupenfraß betroffenen Holzes. Leipzig. 1798.

Zinkes Bemerkungen über die schädliche Waldraupe, nebst den Mitteln zu ihrer Vertilgung. Jena. 1797.

Schmiedleins Beiträge zur Naturgeschichte der schädlichen Waldraupe. Leipzig. 1797.

Auch

Auch ein Beitrag zur Kenntniß der verderblichen Fichtenraupe von Bretschneider. Weimar. 1798.

Die Nonne im Wald und ihre Schwestern. Kein Roman. Leipzig. 1798.

Physikalisch ökonomische Bemerkungen über die sich so sehr verbreitende Trockniß der Nadelwälder. Prag 1798.

Lingkes Bemerkungen über die Wurmtrockniß. Prag. 1798.

§. 50.

Unter jenen schönen wissenschaftlichen Auspicien trat das XIX. Jahrhundert in die Bahn der Zeit ein. Viele Schriftsteller des vorigen Jahrhundertes leben noch, und sind unermüdet thätig für ihr Fach. Teutschland zählt schon viele wissenschaftlich gebildete Forstmänner, wovon ein großer Theil einst wieder im Stand ist, Privat-Institute in ihren Forsten anzulegen. Von den Werken die im vorigen Jahrhundert erschienen kommen theils neue vermehrte und verbesserte Auflagen, theils Fortsetzungen heraus. Die Physik, Chemie, Mathematik werden mit großem Eifer auf das Forstwesen angewandt, und manche zuvor noch nicht besonders abgehandelte Gegenstände (Forsttechnologie, Sturmschäden, Forstmineralogie, Gebirgs-Forstwirthschaft,) sind in diesem Jahrhundert bereits bearbeitet worden. Auch wurden die ersten akademischen Forstgärten angelegt.

Der

Der hiesige Forstgarten wurde 1800 von mir angelegt. Er war der ehemalige Amtsgarten. Den 7. Nov. 1800 machte ich den Anfang mit Absteckung der Wege und Alleen. Den 7. Dec. wurden die ersten Bäumchen gepflanzt, aber schon den 9. Febr. 1801 erfroren alle Cupressi, Phyllireae, Rusci, Alaterni, Pinus Cedrus, bei 10 Grad unter 0. Den 26. März wurde der erste Sand in die Alleen und Wege gefahren. Den 4. April war Alles bepflanzt.

§. 51.

Die Jagd (und wilde Fischerei) blieb zwar ein eigener Abschnitt in den Lehrbüchern der Forstwissenschaft, aber unter dem Namen wilde Thiernutzung erhielt sie wissenschaftliche Bearbeitung und eine ganz eigene Gestalt. Sie wurde nun genau von der Jägerei unterschieden, und da die Regeln der Oekonomie auf sie angewandt, auch die Entdeckungen und Beobachtungen der Naturhistoriker in die Lehre von der wilden Thiernutzung aufgenommen wurden; so erhielt diese erst wissenschaftliches Interesse, und berechtigt nun zu der Hofnung, daß die alten fehlerhaften Jagdordnungen revidirt, und nach jenen Principien reformirt werden.

---

§. 52.

Erstes Decennium.

1. Physikalische Forst-Schriften.

v. Liebhaber über das Verhältniß der Brennbarkeit der Hölzer. Braunschweig. 1806.

Cottas Natur-Beobachtungen über die Bewegung und Funktion des Saftes in den Gewächsen mit vorzüglicher Hinsicht auf Holzpflanzen. Weimar. 1806.

2. Mathematische Forst-Schriften.

v. Liebhaber über den Zuwachs der Waldungen und der Berechnungsart desselben, zum Behuf einer richtigen Ertragsbestimmung der Forste. Helmstädt. 1804.

v. Oppens Beschreibung eines neuen Dendrometers. Copenhagen und Leipzig.

Schotts Anweisung zur Messung der Bäume. Ulm. 1807.

Rommerds Anleitung geometrische Figuren zum vollkommnen Schluß zu bringen. Leipzig. 1800.

Abbildung und Beschreibung einer ökonomischen Maschine zum Ausroden der Baumstöcke. Leipzig. 1803.

Nas-

Raffelsens Beschreibung seiner neu erfundenen großen Kraftmaschine mittelst deren Anwendung der größte Baum aus der Erde gehoben werden kann. Hamburg. 1809.

Cottas systematische Anleitung zur Taxation der Waldungen. Berlin. 1804.

Langsdorfs arithmetische Abhandlungen über juristische, Staats- und forstwirthschaftliche Fragen. Mannheim. 1810.

Müllers ausführliche praktische Anweisung zur leichten und richtigen Berechnung des kubischen Gehaltes der Baumstämme. Nürnberg. 1810.

Loß Tabellen zur schnellen Bestimmung des Würfelgehaltes der Bäume. Frankfurt. 1810.

v. Werneck über die specifischen Gewichte der vorzüglichsten teutschen Holzarten. Gießen. 1808.

3) Systeme, Handbücher, Lehrbücher.

Medicus Forst-Handbuch. Tübingen. 1802.

v. Seutter vollständiges Handbuch der Forstwissenschaft. Ulm. 1808.

v. Kropfs System und Grundsätze bei Vermessung, Abschätzung, Eintheilung und Cultur der Forste. Berlin. 1807.

Hartigs Lehrbuch für Förster und die Es werden wollen. Tübingen. 1808. III Bände.

Zschocke

Zschocke die Alpenwälder für Naturforscher und Forstmänner. Tübingen. 1804.

Späths Handbuch der Forstwissenschaft. Nürnberg. 1801 bis 1805. IV Bände.

Laurops Grundsätze der natürlichen und künstlichen Holzzucht. 1804.

Ebendes. Grundsätze der Forst-Benutzung und Forst-Technologie. Heidelberg. 1810.

v. Drays Versuch eines Lehrbuchs der Forstwissenschaft, vorzüglich für ausübende Forstbediente. Gießen. 1807.

v. Burgsdorfs Forsthandbuch. Dritte vermehrte Auflage. Berlin. 1800.

Ebendes. Anleitung zur sichern Erziehung der einheimischen und fremden Holzarten. Berlin. 1805.

Walthers Lehrbuch der Forstwissenschaft. Zweite vermehrte und verbesserte Ausgabe. Gießen. 1803.

4. Kleinere praktische Werke.

(Slevogts) Skitze einer vollkommnen Bewirthschaftung der Waldungen. Erlangen. 1801.

v. Burgsdorfs Abhandlung vom Umwerfen der Waldbäume. Ulm. 1801.

Sau-

Sauraus Beiträge zur Bewirthschaftung buchener Hochwaldungen. Kiel. 1802.

Ebenders. über die Eichensaat. Kiel. 1802.

Weises Anweisung zur Cultur einiger dem Landwirthe vorzüglich zu empfehlender Holzarten. Rudolstadt. 1805.

Käplers Holzcultur durch Erfahrung erprobt. Leipzig. 1803.

Schmitts forstwissenschaftliche Bemerkungen über den Käplerischen Safthieb. Gotha. 1804.

Schmitt die Lehre der künstlichen Holzzucht durch die Pflanzung. Wien. 1809.

Becker über die Cultur des Schiffbauholzes. Leipzig. 1804.

Hartigs Anweisung zur Holzzucht für Förster. Marburg. Sechste Auflage. 1808.

Friedels Lehrbuch der natürlichen und künstlichen Holzzucht. Erlangen. 1810.

Laurops Grundsätze des Forstschutzes. Heidelberg. 1810.

Wilkens künstliche Holzzucht. Braunschweig. 1800.

Ebendes. Anfangsgründe der natürlichen Holzzucht. Braunschweig. 1801.

Franz freimüthige Gedanken über die Gebrechen unsrer heutigen Forst- und Landwirthschaft. Leipzig. 1801.

Auf-

Aufruf eines praktischen Forstmannes an seine Cameraden und deren Befehlshaber. I. II. III. Jena. 1801. IV. 1803. Ist eigentlich eine Beilage zu Griesheims Handbuch.

Käpler die nöthigsten Vorkenntnisse der Forst- und Jagdwissenschaft für angehende Forstschüler. Leipzig. 1803.

(Hauffs) Abhandlungen über wichtige Gegenstände des Forstwesens. Marburg. 1806.

Schmitts Grundsätze zu einer zweckmäsigen Schlagordnung. Wien. 1810.

G. v. Sponeks forstwissenschaftliche und botanische Abhandlungen und Bemerkungen. Heidelberg. 1807.

Ebendes. forstliche Aufsäze und Bemerkungen. Heidelberg. 1810.

5. Forst-Wörterbücher.

Thons nüzliches Handwörterbuch für angehende Forst- und Waidmänner. Marburg. 1808.

Leonhardis neues allgemeines praktisches Wörterbuch der Forstwissenschaft. Leipzig. 1807.

Boses und Leonhardis neues allgemeines praktisches Lexikon der Forst- und Jagdwissenschaft. Leipzig. 1810.

Har-

Hartigs G. L. Anleitung zur Forst- und Waidmanns-Sprache. Tübingen. 1809.

6. Forst-Calender.

Tabellarische Uebersicht aller das ganze Jahr hindurch vorkommenden Forst- und Wald-Verrichtungen. 1803.

Leonhardis monatliche Uebersicht der Forst- und Jagd-Geschäfte. Leipzig. 1806.

Hohenadels Forst- und Jagd-Calender. Ulm. 1808.

7. Zeitschriften.

a) eingegangene.

Hartmanns und Laurops Zeitschrift für die Forstwissenschaft.

Das Forst- und Jagd-Journal von Reitter.

Medicus Forst-Journal. Hartigs Forst-Journal. Heldenbergs Förster.

b) fortgesetzte.

v. Mosers Forst-Archiv, durch Gatterer.

Leonhardis Magazin für das Forst- und Jagdwesen, seit 1797.

Ebendes. Forst- und Jagd-Calender. Leipzig, seit 1794.

Bechsteins Diana. Gotha. I 1797. II 1801.

Aufruf eines praktischen Forstmannes an seine Cameraden und deren Befehlshaber. I. II. III. Jena. 1801. IV. 1803. Ist eigentlich eine Beilage zu Griesheims Handbuch.

Käpler die nöthigsten Vorkenntnisse der Forst- und Jagdwissenschaft für angehende Forstschüler. Leipzig. 1803.

(Hauffs) Abhandlungen über wichtige Gegenstände des Forstwesens. Marburg. 1806.

Schmitts Grundsätze zu einer zweckmäßigen Schlagordnung. Wien. 1810.

G. v. Sponeks forstwissenschaftliche und botanische Abhandlungen und Bemerkungen. Heidelberg. 1807.

Ebendes. forstliche Aufsätze und Bemerkungen. Heidelberg. 1810.

5. Forst-Wörterbücher.

Thons nützliches Handwörterbuch für angehende Forst- und Waidmänner. Marburg. 1808.

Leonhardis neues allgemeines praktisches Wörterbuch der Forstwissenschaft. Leipzig. 1807.

Boses und Leonhardis neues allgemeines praktisches Lexikon der Forst- und Jagdwissenschaft. Leipzig. 1810.

Hartigs G. L. Anleitung zur Forst- und Waidmanns-Sprache. Tübingen. 1809.

6. Forst-Calender.

Tabellarische Uebersicht aller das ganze Jahr hindurch vorkommenden Forst- und Wald-Verrichtungen. 1803.

Leonhardis monatliche Uebersicht der Forst- und Jagd-Geschäfte. Leipzig. 1806.

Hohenadels Forst- und Jagd-Calender. Ulm. 1808.

7. Zeitschriften.

a) eingegangene.

Hartmanns und Laurops Zeitschrift für die Forstwissenschaft.

Das Forst- und Jagd-Journal von Reitter.

Medicus Forst-Journal. Hartigs Forst-Journal. Heldenbergs Förster.

b) fortgesetzte.

v. Mosers Forst-Archiv, durch Gatterer.

Leonhardis Magazin für das Forst- und Jagdwesen, seit 1797.

Ebendes. Forst- und Jagd-Calender. Leipzig, seit 1794.

Bechsteins Diana. Gotha. I 1797. II 1801.

c) Neue.

Annalen der Forst- und Jagd-Wissenschaft, herausgegeben von Gatterer und Laurop. Darmstadt, seit 1810.

8. Forst-Technologie.

S. auch die Schriften unter Nro. 15.

Walthers Handbuch der Forsttechnologie. Gießen. 1802.

Völkers Forsttechnologie. Weimar. 1803.

a) vom Pottaschsieden.

Rösling über Pottasche- und Salpetersiedereien. Erlangen. 1806.

b) von Sägemühlen.

Poppes Encyclopädie des gesammten Maschinenwesens. Leipzig. I. 1803. II. 1804. s. s. v. v. Säge, Sägemaschine, Sägemühle.

L'arl du Charpentier par Hasenfraz. Paris 1804. p. 140.

Schultes Reisen durch Ober-Oestreich. Tübingen. 1809, im ersten Theil.

c) vom Theerbrennen.

v. Lancrin vollständige Abhandlung vom Theerbrennen. Gießen. 1805.

d) vom

d) vom Ahornzucker.

v. Böhringer über die Zuckerbereitung aus dem Saft des Ahornbaumes. Wien. 1810.

Andreäs ökonomische Neuigkeiten und Verhandlungen, im zweiten Heft.

v. Walberg über die Cultur und Benutzung des in- und ausländischen Ahornbaumes zur Gewinnung des Saftes zum Rohzucker in den Oestreichischen Erbstaaten. Wien. 1810 in 8. 30 Kr.

(Vergl. was in der Folge Märter dagegen erinnert hat, in den Annalen der Forst- und Jagdwissenschaft. B. II. H. II. 1812. S. 29—46.)

Jetzt, da die Scheidekünstler die Bereitung des Zuckers aus Stärkmehl erfunden haben, wird jene immer bedenkliche Neben-Nutzung der Ahornwälder wegfallen, und wir dadurch desto besseres Holz erhalten.

9. Ueber die Holzsparkunst.

Dryhald über die Zurichtung der Backöfen und Obstdarren zum Gebrauch des Torfes und der Braunkohle. Halle. 1809.

Resch über die besten und wohlfeilsten Leuchtstoffe.

Plouquet Etwas zu einiger Holzersparniß. Tübingen. 1810.

Catels guter Rath für den Landmann. Berlin. 1808.

Kettners Abbildung und Beschreibung eines durch Praxis vervollkommten holzsparenden Kochofens. Leipzig. 1810.

Kettners verbesserte Wärme- und Kochfeuer-Behälter in Betreff der Holzsparung, nebst Betrachtung über Essenbau und Zug. Leipzig. 1801.

Krönkes Untersuchungen über den Werth des Holzes und über die Wichtigkeit der Holz-Ersparung. Darmstadt. 1806.

10. Von Windbrüchen.

v. Wedell über Sturmschäden. Halle. 1802.

11. Waldfeuer.

Authentische Nachricht von dem im Sommer 1800 ausgebrochenen Brand im würtenbergischen Schwarzwalde, von D. Gatterer. Ulm. 1801 mit einem Kärtchen.

Ueber Würtenberg, an die Würtenberger. Hohen-Asperg. 1801.

12. Staats-Forstwirthschaft, Forst-Polizei.

Hatzels Grundsätze der Forst-Polizei. Heilbronn. 1801.

Har-

Hartigs Grundsätze der Forst-Direktion. Hadamar. 1803.

Walthers Lehrbuch der Forstwissenschaft. IIter Theil. Gießen. 1809.

Mayers Forst-Direktions-Lehre. Würzburg. 1810.

Ebendes. Instructionen für die höhern und niedern Forstbeamten. Würzburg. 1810.

13. Forstrechtliche Schriften.

v. Zangen Abhandlung über Märkerrecht und Märkergedinge. Gießen. 1800.

Böttgers Beiträge zur Erläuterung des Forstrechtes. Gießen. 1802.

Georgi institutiones juris forestalis germanorum. Francofurti. 1802.

Mosers Forstrecht. Bayreuth. 1806.

14. Forstrechnungswesen.

Wilkens Entwurf einer zweckmäsigen und bündigem Landwirthschafts-Rechnung. Breslau. 1803.

Fischers Sammlung der vorzüglichsten im Forstwesen vorkommenden Rechnungsaufgaben. Pirna. 1803.

15. Forst-Geographie und Statistik.
S. §. 60.

Niemanns Sammlung für die Forst-Geographie und Statistik. Altona. 1810.

Der Thüringer Wald von Hof und Jacobs. Gotha. I. 1807. II. 1812.

a) in gemischten Schriften.

Götzingers Schandau und seine Umgebungen. Bautzen. 1804. Enthält Nachrichten über das Rappern, d. i. Herausschaffen des Holzes aus Schluften. S. 63 und über die Holzflösen auf der Elbe. S. 207 und 213.

Jägerschmids Beschreibung des Murgthales. Nürnberg. 1800. Enthält Nachrichten von den Holzriesen S. 105, vom Sailen S. 105, von den Lotbäumen S. 109—111, von Kähnelwerken S. 112, von den Schlittwegen S. 114.

16. Forst-Zoologie.

Walthers Forst-Physiographie. Hadamar. I. 1800.

Hagen über die Verwüstung des Borkenkäfers. Göttingen. 1805.

Bauers Versuch eines Unterrichtes für den Forstmann zur Verhütung der Wald-Verheerungen durch Insekten. Erlangen. 1800.

Trzebitskys phys. ökonomische Bemerkungen über die sich so sehr verbreitende Trockniß. Prag. 1809.

Ewig über Verderbniß der Waldungen, besonders Fichtentrockniß und Raupenfraß. Prag. 1808.

v. Uslars Schreiben naturgeschichtlichen Innhaltes eines Forstmannes an seinen Freund. Lüneburg. 1810.

Meyers und Wolfs Taschenbuch der teutschen Vögelkunde. Frankfurt. 1810

Beiträge der Wetterauer Gesellschaft ꝛc. zur Zoologie. Hanau 1812 in Heften.

17. Forstbotanik.

Borkhausens theoretisch-praktisches Handbuch der Forst-Botanik. Gießen. I. 1800. II. 1803.

Bechsteins Forstbotanik. Erfurt. 1810.

a) Monographien.

v. Burgsdorf die Eiche. Berlin. II. 1800.

Windt der Berberizen-Strauch, ein Feind des Winter-Getraides. Hanover. 1806.

Resch der Bohnenbaum. Erfurt. 1800.

v. Drays vom Lerchenbaum, herausgegeben von Gatterer. Ulm. 1801.

Der

Der neue europäische Wachsbaum, die Schwarz-Pappel. Grätz. 1804.

Abhandlung über den ökonomischen Nutzen des wilden Kastanienbaums. Wien. 1806.

(Hofmann) über die Benutzung der Früchte des Roßkastanienbaumes zur Fütterung. Darmstadt.

18. Forstmineralogie.

Walthers Lehrbuch der Forst-Physiographie. Hadamar. II. 1803. S. 901—962.

Breitenbachs Unterricht in der Gewinnung des Torfes und der Steinkohlen. Leipzig. 1800.

Eiselens Handbuch zur nähern Kenntniß des Torfwesens. Berlin. I. 1802. II. 1811.

Hartigs (F. C.) Forst-Geonomie und Lithologie. Leipzig. 1801.

II. Geographie der Holzarten.

§. 53.

Die Verbreitung der Gewächse auf dem Erdboden ist auf gewisse Regeln gegründet. Es giebt Gewächse

wächse die man unter allen Breiten findet, Andre die nur auf gewisse Grade eingeschränkt sind. Wieder Andre bewohnen nur ganz bestimmte Oerter, und zeigen sich nirgend Anders. Doch sind die Gewächse nicht so streng wie die Thiere an gewisse Breiten gebunden. Je wärmer aber das Clima ist, desto grösser ist die Vegetation. In den Extremen verschwindet sie ganz *). Allein das Clima hat nicht nur auf die Zahl der Gewächse, sondern auch auf ihren Habitus und auf ihr Wachsthum den grösten Einfluß. Die Pflanzen der Polarländer sind meistens niedrig. Auch sind ihrer Wenige. Da findet man die meisten Cryptogamisten **). Unter wärmeren Himmelsstrichen finden sich mehr Bäume und Sträucher. Einige Länder sind mit Gewächsen, die blos ihnen eigen sind ausgestattet, und im wilden Zustand pflegen alle Gewächse mehr sich gleich zu bleiben als im Stand der Cultur. Hohe Gebirge haben fast Alle dasselbe Clima — das Alpen-Clima. ***) Die Alpengewächse sind daher fast durchgehends dieselben.

Willdenows Grundriß der Kräuterkunde. Berlin. 1792. S. 345.

Stromeier commentatio sistens historiae vegetabilium geographicae specimen. Göttingae. 1800.

Den Artikel Afrique (medicine) vom seel. Haller in der Encyclopaedie.

v. Humbolds Ideen zu einer Geographie der Pflanzen.

*) In

*) In den heißen Sandwüsten Afrika's zeigt sich keine Spur von Vegetation. Dies gilt auch von den mit ewigen Eis bedeckten Erdstrichen der Polarkreise. Auf Süd-Georgien fand Forster nur 2 Pflanzen.

**) Cranz fand auf Grönland ohngefähr 25 Pflanzen, ein Paar Grasarten, und etwa 8 Holzarten. Das Meiste was hier wächst, ist Moos in solcher Menge und von so vielerlei Arten, daß er einmal auf einem Felsen sitzend, um sich herum, ohne aufzustehen, bis 20 zählen konnte. Auch wachsen verschiedene Pilze daselbst, die aber alle klein sind.

Cranz Historie von Grönland. Nürnberg. 1782. S. 99.

***) Flörkes Repertorium rc. 1811. No. I. S. 27.

§. 54.

Unsre Eichen und Buchen wachsen noch weit in Norwegen hinauf, bis zu einer bestimmten Höhe, worüber Hr. v. Buche in seinen Reisen durch Norwegen und Lappland sehr interessante Bemerkungen mitgetheilt hat. Auf den Steppen des südlichen Rußlandes und in der Krimm, erscheint unsre Wintereiche als ein bloßer Strauch. Im mittägigen Europa vegetiren immergrüne Eichen, Kork-Eichen, Speise-Eichen, und auf dem Cap haben die daselbst angepflanzten Eichen ihren eminenten heimischen

Wuchs

Wuchs nicht. Die Buche verträgt wärmere Himmelsstriche besser. Forster fand sie auf den Azoren mit Eschen und Myrten gemischt in den Waldungen, und Eines der grösten azorischen Eilande, die Insel Fagal, hat von seinen Buchen (Fago) den Namen erhalten. Der Kienpost, die Bärenbeere, wachsen auf torfigem Boden der nördlichen Länder bis herunter nach Geldern und Ost-Friesland. Die Heidelbeere und Preusselbeere, Ureinwohner unsrer Wälder, vergrünen große Heiden im nördlichen Europa und Asien. Die Rauschbeere (Krähenbeere Empetrum nigrum) fand Cranz auf Grönland. Auch der Wachholder findet sich noch daselbst aber in einem kriechenden Zustand. Stachelbeere kommen noch auf Kamtschatka vor. Unsre rothen Johannisbeerstauden fand Skioldebrand noch unter dem 70. Grad N. B. in dem Hafen Maso am Eismeer, 3 Meilen vom Nordkap, wo auch noch Cartoffeln und Braunkohl gezogen werden.

Forsters Reise um die Welt. II. 455.

Habizls physikalische Beschreibung der Taurischen Stadthalterschaft. Hannover. 1798. S. 161.

§. 55.

Nach Lourecro wachsen in China wild: unsre süße und bittre Mandeln, die Zwerg-Mandel, die immergrüne Cypresse, Thuja-Cypresse, der weiße

Maul-

Maulbeerbaum, die Sinai-Mispel, der Zwetschenbaum, Apfelbaum, Quittenbaum, der Brombeerstrauch, die babylonische Weide, (welche Barrow auch bei den Kaffern fand,) unser Hollunder, und in den Wäldern von Loesinesica fand er den Mandelbaum, die Zwerg-Mandel, den rothen Maulbeerbaum, die Stechpalme. In ganz Sibirien, ob sich gleich dieses Land in der Gegend des Jrkisch und Bajkals bis unter den 50. Grad der Breite südwärts erstreckt, giebt es weder Eichen noch Haselstauden, diese in ganz Rußland, bis auf die östliche Seite der Kama, und noch am westlichen Rand des Uralgebirges allgemeinen Gewächse hören (so wie im Thierreich die Krebse, Karpfen, Brachsen, Forellen, der Nörz, die Hausratte) an dieser Gebirgskette auf. Aber in der chinesischen Mungalei, vom Gebirge Kingen an, fand Lange wieder Eichen, Haseln, Weiden, Ulmen, auch Fichten, Balsam-Pappeln.

Pallas nordische Beiträge. II. 167. 171. 173. 181. 195. 183. 184. 185. 187. 188.

§. 56.

Auf Grönland wachsen auch noch Zwergbirken. In den Fiorden (Buchten), wo die Luft wärmer ist, wachsen unsre Birken und Erlen Mannshoch, und werden 3 bis 4 Zoll dick, sind aber so krumm, daß man wenig Holz in ein Boot laden kann, und sich also dieses Holzes, so häufig es auch daselbst wächst, nicht

zur

zur Feuerung bedienen kann, sondern Treibholz sammeln und Torf stechen muß. Nach der Aussage der Grönländer wachsen diese Holzarten im südlichen Theil des Landes einige Manneslängen hoch und eines Beines dick. Daselbst wächst auch der Vogelbeerbaum in Menge, und bringt seine Früchte noch zur Reife.

§. 57.

Ulmen, Birken, Weiserlen, Lorbeerweiden, Fichten, Lärchen, Zirbelkiefern, Linden, Vogelbeerbaum, Saurachsträucher wachsen in Sibiriens Wäldern. Auf Island findet man nach Troil kein Gehölze, ja kaum einen hohen Baum, da man doch aus sichern Erfahrungen weiß, daß daselbst in vorigen Zeiten Wälder in Menge gewesen sind, welches nicht nur die Nachrichten in dem alten Sagar, sondern auch die Stubben, die man täglich aus Sümpfen ausgräbt, wo man jetzt keinen Strauch mehr findet, beweisen. Eben so ist der Suturbrand ein Beweis dafür, da es ausgemacht ist, daß er Nichts als Holz ist, welches den Versteinerungsgrad noch nicht erreicht hat. Ein Beweis, daß das isländische Clima ehemahls weit wärmer gewesen seyn muß. Unsre Erle wächst auch noch auf Alaska.

Nordische Beyträge. II. 334.

§. 58.

Unser Sorbus hybrida wächst auch in Schweden und Norwegen. Die Quantelbirne wird außer Teutschland auch in der Provence und der Buchsbaum im Orient gefunden. Der zahme Kastanienbaum wächst im südlichern und mittlern Europa, von Sicilien aus durch Italien, Spanien, Frankreich, die Wallachei, Moldau, Slavonien, die Schweiz, durch Teutschland, wo er bis ins Holsteinische, und selbst in Jütland noch am Strande gedeiht. Er kommt aber auch in England vor, wo er so gute Früchte bringt als in Spanien. Er erstreckt sich also vom Canal bis nach Constantinopel, und von da bis nach Klein-Asien hinüber, seinem muthmaßlichem Vaterlande.

Herr von Buche fand in der Schweiz den Weinbau unter dem $45\frac{1}{2}$ bis $46\frac{1}{2}$ Grad, bis auf die Höhe von 2432 Fuß über der See. Nach ihm gehen die

Wallnußbäume bis auf 3640 Fuß.
Kirschbäume — — 4164 —
Rothbuchen — — 4815 —
Tannen — — 6420 —

Man könne für jedes Hundert Toisen Höhe 1 Grad Wärme-Abnahme annehmen. Auf dem 70 Grad N. B. an der äußersten Spitze von Europa zu Talwig, geht die Zwergbirke nur auf eine Höhe von 2576 Fuß, und bleibt hier kaum 700 Fuß von der ewigen Schneegränze.

Ben-

Benzenbergs Briefe geschrieben auf einer Reise. Düsseldorf. II. 1812. S. 228.

§. 59.

Der Saurachstrauch, Berberis vulgaris, erstreckt sich durch ganz Europa und durch das nördliche Asien und Amerika. So wird auch die Lorbeerweide durch ganz Europa gefunden. In Lapland wächst sie 7 bis 8 Fuß hoch, aber doch noch baumartig. In den südlichern Ländern kommt sie nur auf Bergen vor. In Amerika wird sie bis Carolina gefunden. Auch durch das ganze nördliche Asien ist sie ein gemeiner Strauch. Die Lärchen wachsen von Sibirien bis Italien, wo sie aber nur auf hohen Bergen, nicht in den heißen Ebenen, so viele Mühe man sich auch da mit ihnen giebt, fortkommen. Kiefern, Fichten und Weißtannen kommen nicht so weit südlich vor, die beiden Erstern aber bis an die Polarländer. Schon bei uns erscheint die Kiefer auf sandigen Ebenen am Liebsten, am Fuß der Gebirge in fruchtbaren Gründen prangen die Tannenwälder. Die Berge sind bis zu einer gewissen Linie mit Fichten gekrönt, über sie prangen die balsamischen Lärchen, und in die Region der Wolkennebel erstrecken sich über die Lärchenwälder erhaben die Zirbelkiefern bei andern Gebirgen die Krummholz-Kiefern. Der Stechginster wuchert noch auf der Insel Helena, wo er ehemahls kultivirt wurde.

§. 60.

§. 60.

Auf den Kurilen wachsen, aber nur strauchartig: Zirbelkiefern, Erlen, Weiden, Vogelbeerbäume, Raima (die wie Tannen aussieht, sehr festes Holz hat, und rothe Beeren mit harten Kernen bringt, also wahrscheinlich unser Taxus,) Birken, jedoch nicht einmahl auf allen Inseln. Die Zirbelkiefer wächst daselbst als Krummholz und Spalierartig ausgebreitet. Auf Etorpu wachsen in der südlichen Hälfte auch noch Lärchen in der Nähe der See, aber nur von geringem Wuchs, weiter aber in den Thal-Ebenen sind sie auch zu Bauholz tüchtig. Auf Matsmag (Yedso) wachsen Eichen, Buchen, Ulmen, Birken, Arffenbeere, Sumpf-Preusselbeere, Hahnbutten, Weiden.

Pallas nordische Beiträge. IV. 112.

§. 61.

Wenn man die lapländischen Alpen besteigt; so überschreitet man zuerst die Gränze, wo die Fichten zu wachsen aufhören. Diese Fichtengränze ist nach Wahlenberg 3200 F. unter der Schneegränze. Die Kiefer hält noch an, aber freilich nicht so freudig als zuvor. Etwas unter der Kieferngränze (etwa 3000 F. unter der Schneegränze wird das Korn nicht mehr reif. Die Birke macht darauf allein das niedrige Holz aus. Sie wird immer niedriger und krüppeliger.

ger. Ihre obere Gränze, wo die Büsche nicht mehr Mannshoch sind, fällt 2000 Fuß unter die Schneegränze. Nun grünen nur noch Salix glauca, Betula nana und andres niedriges Strauchwerk. Diese Region erstreckt sich bis zu 1400 F. unter die Schneegränze. Weiter hinauf sieht man kein Buschwerk mehr. Salix lanata findet sich aber nur eine Elle hoch bei Wasserrinnen, noch unansehnlicher Salix Myrsinites. Die einzige Beere die hier reift, ist Empetrum nigrum. Die obere Gränze dieser Region ist 800 F. unter der Schneegränze.

Wahlenbergs Bericht über Messungen und Beobachtungen zur Bestimmung der Höhe und Temperatur der Lapländischen Alpen ꝛc. Aus dem Schwedischen übersezt und mit Anmerkungen begleitet von J. F. L. Hausmann, Prof. zu Göttingen. Göttingen. 1812.

§. 62.

Mit der Geographie der Holzarten, die noch sehr erweitert werden kann, verbinden wir die Forst-Geographie, welche uns Nachrichten von dem Zustand der Wälder in verschiedenen Reichen und Ländern ertheilt. Hiezu gehören nicht nur Forstbeschreibungen nach ihrem ganzen Umfang, sondern auch Nachrichten von der Einrichtung der Forstämter, Holzconsumtion, Magazinirung, Zugutmachungs- und Verarbeitungs-Anstalten, Absaz und Tran-

Transport-Anstalten, worüber wir bis jezt noch wenige, aber desto gehaltreichere Schriften haben.

A. Besondre Schriften.

Niemanns Sammlungen für die Forstgeographie, oder Nachrichten von der wilden Baumzucht und Forstwissenschaft einzelner Länder aus neuen Reise- und Länder-Beschreibungen entlehnt. Ein Lesebuch für Forstmänner und Freunde des Waldes. Altona. I. 1791.

Dieser Band liefert Forstnachrichten von Spanien, Italien, Oestreich, Rußland, Syrien, Nordamerika und Mexico.

II Band.

Dieser enthält die Forststatistik der dänischen Staaten.

v. Uslars forstwirthschaftliche Bemerkungen auf einer Reise gesammelt. Braunschweig. 1792.

Mosers Bemerkungen über kammeralistisch-ökonomische und technische Gegenstände des Forstwesens, auf einer forstmännischen Reise gesammelt, und als ein Beitrag zur Geschichte der teutschen Forst-Verfassung herausgegeben. Hof. 1799.

Bekmanns ökon. phys. Bibliothek. XXI. 123.

(Hennerts † 1800. 21. April.) Bemerkungen auf einer Reise nach Harbke. Berlin. 1792.

Weitzenbeks zufällige Bemerkungen über den dermahligen Holzzustand in Baiern. Burghausen. 1790.

C. F.

C. F. K. Geschichte der Churmärkischen Forste und deren Bewirthschaftung, nebst einer Anleitung, wie sie hätten behandelt werden müssen. Berlin. 1789.

Klings vorschriftsmäßige Behandlung der Domainen-Waldungen in der Churpfalz. Mannheim. 1791.

Planer über den Holzbau im Erfurtischen. Erfurt. 1781.

Böses General-Haushaltungs-Principia, vom Berg-, Hütten-, Salz- und Forstwesen in specie vom Harz. Copenhagen und Leipzig. 1753. Fol.

v. Hobes Anweisung zu einer bessern Holzcultur, besonders in der Grafschaft Mark und ähnlichen Ländern. Münster. 1791.

v. Borns freimüthige Briefe über den Holzmangel im Oestreichischen, und über die Mittel ihm abzuhelfen. Wien. 1791.

Borowskis Anpflanzung ausländischer Holzarten in den K. Preussischen Staaten. 1787.

Abriß von der Forstbewirthschaftung in den Königl. Preussischen Staaten. Leipzig. 1792.

Reisigls unparteiische Gedanken über die Forstwirthschaft im Fürstenthum Salzburg, nebst einigen Vorschlägen, wie den Mängeln derselben abzuhelfen wäre. Salzburg. 1791.

Zuruf eines jungen Forstmannes an seine Zeitgenossen in einem Theile von Thüringen. Leipzig. 1795.

Forst-Calender für die Churpfalz, zum Druck befördert von D. Gatterer. Ulm. 1798.

B. In Zeitschriften und vermischten Schriften.

Schmidts Sammlung physicalisch-ökonom. Aufsätze zur Aufnahme der Naturkunde und der damit verbundenen Wissenschaften in Böhmen. Prag. 1795.

Journal von und für Teutschland. Nürnberg. 1784 bis 1792.

G. v. Beusts sächsische Provincial-Blätter. Leipzig, seit 1797.

Gatterers Anleitung den Harz und andere Bergwerke mit Nutzen zu bereisen. Göttingen. 1785.

Gatterers und Laurops Annalen der Forst- und Jagdwissenschaft. Darmstadt. Seit 1811.

C. In den teutschen Floren.

Helleri flora würceburgensis. Würceburgii. 1810. Sie enthält eine botanische Geographie des Großherzogthums Würzburg, die auf 38 Seiten vorangeschickt ist.

III. Geschichte der Forstbotanik.

§. 63.

Die Botanik überhaupt war Jahrhunderte hindurch keine besondre Wissenschaft, sondern mit der ausübenden Arzneikunst verbunden, wie wir es noch bei Völkern, die auf einer niedrigen Stufe der Cultur stehen, wahrnehmen können. Gewöhnlich sind Priester die ersten Aerzte, und erst wenn die Schreibkunst bei ihnen erfunden oder ihnen von andern Völkern mitgetheilt wird; werden die wenigen Kenntnisse von officinellen Gewächsen und ihrer Anwendung vom Untergang gerettet. Auch werden Anfangs diese Gewächse blos mit Namen aufgeführt, aber nicht beschrieben.

Sprengelii historia rei herbariae. Amstelodami. I. 1807.

§. 64.

Theophrastus, ein Schüler des Aristoteles, war unter den alten Griechen der Erste, der die Pflanzen nicht blos mit Namen angeführt, sondern auch einigermaßen beschrieben hat. Unter den Römern wurde Dioscorides der Vater der materia medi-

medica. Ihn benutzte Plinius vorzüglich. Von arabischen Schriftstellern hat uns die Geschichte die Namen Amram Rhazes und Ebn Sina nebst ihren Schriften über officinelle Gewächse aufbewahrt.

Walthers Flora von Giessen. 1802. im Abschnitt: historische Bruchstücke. S. 59—104.

§. 65.

Die teutschen Incunabeln (Erstlinge der Buchdruckerkunst) in der Botanik sind die unter diesem §. angeführten. An eine specielle Forstbotanik darf man aber in jenen Zeiten noch gar nicht denken.

Puch der Natur. Augsburg. Ohne Jahrzahl. S. Sprengelii historia. I. 281. 291. Wahrscheinlich ist es zwischen 1475 und 1478 gedruckt.

Herbarius Moguntiae impressus. 1484. Sprengel. I. 295.

Ortus sanitatis. Moguntiae. 1485.

Diese sämmtliche Schriften haben rohe Holzschnitte.

Anonymi lustige und nochlige Gaarten der Sundheit, d. i. ein Kräuterbuch. Lübek. 1492. Sprengel. I. 292.

In der Beireisischen Bibliothek befindet sich folgende Ausgabe:

Der genothlicke Garde der Suntheyt. Lübek. 1520.

Ob folgendes altes Werk, welches ich selbst besitze, dasselbe und nur eine neue Auflage ist, kann ich nicht bestimmen. Hier ist der ganze Titel.

Lustgarten der Gesundheit. Vom Hausgemach, Viehzucht und Feldtbaw, zum Gebrauch, Noturfft und lust der menschen, Nach rechter art, bequemlich anzurichten, erziehen und erbauwen. Kreutter, Bäume, Gesteudt und Frücht, desgleichen Gethier, zam und wild, In luft, wasser und Erdtrich lebende, Fleissig beschrieben und fürgebildet. Mit anzeige vilfaltigs Gebrauchs derselben, zur Speisse und Arznei, In Kuchen, Keller, und Apoteken. Zusammenbracht und beschriben durch Waltherum Reiff.

Mit Keyserlichen Privilegien, Getrukt zu Frankfurt bei Christian Egnolffen.

Am Ende steht die Jahrzahl MDXLVI. Seite 286 ist ein eigner Abschnitt befindlich.

Vom Gesteudt.

Hier werden angeführt und mit Holzstichen abgebildet:

Rosen, Saurach, Brombeerstauden, Pfriemen, Jasmin, Epheu, Brüstbeerlin, Hartrisgel, Kreufelbeerlin, Johannistreublin, Spekllien, Baumwollenbäumlin.

Dann kommt ein Abschnitt von Bäumen: Mandelbaum, Haselnußbaum, Kirsenbaum, Castanienbaum (wovon es damahls schon ganze

Wälder

Wälder in Teutschland gab,) Quittenbaum, welsch Kirsenbaum (Cornus mas) Maulbeerbaum, Nespelbaum, Nußbaum, Pinbaum (Pinus Pineola) Eychbaum, Speierling, Dannenbaum, Erlenbaum, Büchbaum, Poplenbaum (Populus) Weidenbaum, Sevenbaum, Holderbaum, Hagedorn, Ulmenbaum, Ahorn oder Maßholderbaum, Birkbaum, Äschenbaum (Fraxinus), gros und klein stechend Palm, Lerchendanne, schwarz Brustbeerlin, welsche Pimpernüslin, Lindenbaum.

§. 66.

Aber im 16 Jahrhundert erschienen schon dendrographische Schriften und Andere, welche einzelne natürliche Familien der Holzarten beschrieben.

Bellonius de arboribus coniferis. Parisii 1553 cum libro de medicato funere. Parisii. 1555.

J. du Choul de varia Quercus historia. Lugduni. 1555.

Curtii hortorum libri XXX in quibus continentur arborum historiae. Lugduni. 1560.

§. 67.

Noch zahlreicher erschienen sie im 17 Jahrhundert, welches auch viele, wenigstens als Antiquitäten schätzbare Monographien, einzelner Holzarten lieferte.

Olo-

Olorini centuria mirabilium arborum. Magdeburgi. 1616.

J. Howel Dendrologie. Paris. 1641.

Jonston systema dendrologicum. London. 1646.

Jonston Dendrographias libri X. Francof. 1662.

Evelyns sylva or a discourse of forest trees. London. 1662. 1664. 1666. 1679.

Hahn Dendrologia. Aboae. 1698.

Montalbani nova antepreludialis Dendranatomes arboreae adumbratis. Bononiae. 1660.

Montalbani Dendrologia seu arboretum. 1690.

Aldrovandi Dendrologia. Bononiae. 1668. Francofurti. 1671. 1690.

Legatus in Aldrovandum. Bononiae. 1668.

Axius tractatus de arboribus coniferis. Jenae. 1679.

Eysonii sylvae virgilianae seu de arboribus glandiferis. Groeningae. 1695.

Monographien.

M. Crügners chymischer Tannenbaum oder Beschreibung des edeln Tannenbaums. Dresden. 1650.

Bapst Juniperetum oder Wachholdergarten. Eisleben 1601. 1605. durch Tankium 1675.

Beckers/

Beckers nützliche Hausapotheke oder Beschreibung des Wachholders aus Blockwitzs Tractat ins Teutsche übersetzt. Königsberg. 1642. 1650. Giessen. 1665. Leipzig. 1685.

Scharfii Juniperi descriptio curiosa. Francofurti et Lipsiae. 1679.

J. Steigii Beschreibung des Lindenbaumes. Wittenberg. 1657.

Ilmer diss. de Tilia. Lipsiae. 1669.

§. 68.

So wie nun das Studium der Botanik überhaupt im 18 Jahrhundert immer mehr zunahm; so vermehrten sich auch in ihm die forstbotanischen Schriften. Zwar nahm man die Forstbotanik noch immer (mit wenigen Ausnahmen) in die Lehrbücher der Forstwissenschaft auf. Aber es erschienen auch schon besondre Lehrbücher der Forstbotanik und trefliche Monographien. Das erste Lehrbuch der Forstbotanik schrieb ein ausübender Arzt, D. Weiß.

Du Hamels Abhandluug von Bäumen, Stauden und Sträuchern, welche in freier Luft erzogen werden ꝛc. A. d. F. von Oehlhafen von Schöllenbach. Nürnberg, 1762 — 1763. m. K. III Theile.

Ebendess. Naturgeschichte der Bäume. A. d. F. von Oehlhafen von Schöllenbach. Nürnberg. 1764. 1765. II Theile.

Oehl=

Oehlhafen v. Schöllenbach Abbildung der wilden Bäume, Stauden und Buschgewächse rc. Nürnberg. I. 1770. II. 1773.

D. Weiß Entwurf einer Forstbotanik, zum Gebrauch akademischer Vorlesungen. Göttingen. I. 1775.

Bueks Verzeichniß inn- und ausländischer Bäume und Sträucher, nebst Anmerkungen über ihr Wachsthum, Wartung und Wärme. Bremen. 1779.

v. Moser die wesentlichen Kennzeichen der teutschen und nordamerikanischen Holzarten. Leipzig. 1794.

Andreäs Characteristik innländischer Forstbäume und Sträucher, in Tabellen kurz dargestellt. Frankfurt. 1790.

H. C. M. (Mosers) allgemeine practische Forst-Naturgeschichte Teutschlandes. Leipzig. 1794. III Theile.

v. Werneks Anleitung zur gemeinnützigen Kenntniß der Holzarten. Frankfurt. 1791.

Walthers theoretisch-practisches Handbuch der Naturgeschichte der Holzarten. Bareuth. 1793.

Monographien.

Büchner diss. de Pinastro s. Pino sylvestri. Jenae. 1754.

Bang diss. de Junipero. Hafniae. 1708.

Camerarii diss. de Cervaria et Junipero. Tubingae. 1712.

Lund-

Lundmann diss. de Junipero. Harderwyk. 1727.

Reddelien diss. de Taxo baccato. Jenae. 1794.

Trew observationes de Cedro Libani. Norimbergae. 1757. 1758. m. K. III Theile.

v. Burgsdorfs Geschichte vorzüglicher Holzarten. Berlin. I. 1783. II. 1787. III. 1800.

Hartmann de discrimine generico Betulae et Alni. 1799.

Linnaei diss. de Betula. Holmiae. 1734.

Fischer diss. de Dirdar Ebn Sinae, Ulmo arbore. Erfordae. 1718.

Sachs diss. de Ulmo. Argentorati. 1738.

Schröters Beschreibung des Eschenbaumes. Frankfurt a. O. 1700.

Lauth diss. de Acere. Argentorati. 1781.

(Hübners) Geschichte verschiedener hieländischer Baumwollenarten. Salzburg. 1788.

l'Heritier Cornus, specimen botanicum. Parisii. 1788.

Medicus der unächte Acacienbaum. Leipzig, Heftweis von 1794 bis 1796.

Hoffmann historia salicum iconibus illustrata. Lipsiae. 1787—1791.

Tiedemann historia Sambuci vulgaris. Groeningae. 1733.

Plap-

Plappard diss. de nuce nigra. Viennae. 1777.

Dryaden und Abbildungen.

Borkhausens Versuch einer forstbotanischen Beschreibung der in den Hessen-Darmstädtischen Landen im Freien wachsenden Holzarten. Frankfurt. 1790.

Schmidts Oestreichs allgemeine Baumzucht. Wien. 1792 — 1796.

Mit vortrefflichen Abbildungen.

Märters Verzeichniß der östreichischen Bäume. Wien. 1781.

Beckers Beschreibung der Bäume und Sträucher, welche in Meklenburg wild wachsen. Rostok. 1791.

Kerners Beschreibung und Abbildung der Bäume und Gesträuche, welche in dem Herzogthum Wirtenberg wild wachsen. Stuttgard. 1782 — 1793. IX Hefte.

du Roi die Harbkesche wilde Baumzucht, herausgegeben vom D. Pott. Braunschweig. 1795.

Abbildungen der hundert teutschen wilden Holzarten, nach dem Nummer-Verzeichniß im Forsthandbuch von F. A. v. Burgsdorf, herausgegeben von Reitter und Abel. Stuttgard. 1791 — 1794 in Heften.

§. 69.

§. 69.

Auch schon im ersten Decennio des XIX Jahrhundertes haben wir einige neue forstbotanische Schriften und Monographien erhalten, als einen erfreulichen Beweis, daß die Verehrer der Forstbotanik nicht abnehmen, und daß man immer mehr von der Wichtigkeit des forstbotanischen Studiums überzeugt wird.

v. Burgsdorfs Einleitung in die Dendrologie. Berlin. 1800.

Wagners und Habigs botanisches Forst-Handbuch zum Selbstunterricht. Giessen. 1801.

D. Borkhausens theoretisch-practisches Handbuch der Forstbotanik. Giessen. I. 1802. II. 1803.

Slevogts Sammlung neuer Entdeckungen und Beobachtungen zur Erweiterung der Naturgeschichte der Forstgewächse und einer gründlichen Forstwirthschaftskunde. Leipzig. 1804.

Walthers Lehrbuch der Forst-Physiographie. Zweite Abtheilung, welche die Dendographie enthält. Hadamar. 1803.

Fallensteins Taschenbuch der Forstbotanik. Erfurt. 1809.

Bechsteins Forstbotanik. Erfurt. 1810.

v. Schlumbachs Abbildung der hauptsächlichsten in- und ausländischen Nadelbäume, welche besonders im Königreich Baiern wild gefunden werden. Nürnberg. 1810.

Abbil-

Abbildung der teutschen Holzarten für Forstmänner und Liebhaber der Botanik, von Guimpel und D. Willdenow. († 1812.) Berlin. 1810.

Monographien.

S. §. 50. Nro. 17.

§. 70.

Unberechenbar sind die vortheilhaften Folgen des forstbotanischen Studiums für die Praxis geworden, abgesehen von dem großen Nutzen, den es schon für die wissenschaftliche Bildung, folglich für die logische Cultur des Geistes, die bei Jünglingen, welche sich dem Forstwesen widmen, so besonders zu beachten ist, unläugbar hat: denn was den Geist bildet, ist das Nützlichste. Dies vergessen gar Viele. Ja sie sprächen sogar der Forstbotanik ihren practischen Nutzen ab, wenn sie nur könnten. Sed ars non habet osorem nisi ignorantem.

§. 71.

Und so soll denn noch am Ende in einem auffallenden Beispiel (aber auch nur in einem einzigen,) gezeigt werden, wie sehr wir durch die Forstbotanik und ihre ernsthafte Betreibung unsre einheimischen Wälder haben kennen lernen. Nicht blos den bestimmten Geschlechtsstand der Bäume, was doch für die Praxis so wichtig ist, sondern auch die

Holz-

Holzarten selbst und ihre genaue Kenntniß lernten wir durch die Forstbotanik kennen, und die Anzahl der im 18 Jahrhundert entdeckten neuen Arten und Unterarten von Bäumen und Sträuchern beläuft sich auf 23. Sie haben Jahrhunderte in unsern Wäldern gestanden. Wir hatten sie alle Tage vor Augen, und doch sahen wir sie nicht. Hier folgen ihre Namen:

Der Hain-Rüster, der hohe Rüster, der Schneebirnbaum, der haarblätterige Holzapfelbaum, der filzige Brombeerstrauch, die Winterbirke, die Sommerbirke, die Balsam-Birke, die Torf-Birke, die Weißfohre, die Schwarzfohre, die frühe Kiefer, die späte Kiefer, die Krummholz K. (Pinus Mughus), die schottische K., die frühe Fichte, die späte Fichte, die Graufichte, die täuschende Weide, der handblätterige Ahorn, der Bastard-Elsbeerbaum, Bastard-Speierling, der Lazerolbirnbaum.

II.

Jagd-Geschichte.

a) Geschichte des teutschen Jagdwesens.

§. 1.

Die großen Waldungen des alten Germaniens hielten dessen Bewohner an die Jagd gefesselt. Noch heut zu Tage finden wir die wilden Thiere jener Urwälder gröstentheils bei uns. Hirsche, Rehe, Schweine, Biber, Füchse, Fischottern. Andre sind ziemlich vertilgt worden, und wieder Andre zogen, da sie immer verfolgt und durch Rodungen die Wälder theils verschwanden, theils lichter wurden, in die kältern, waldreichern, nordischen Länder, wie der Auerochs, Bison, das Elen, das Rennthier, welches Rheno hies. Lezteres verweiset zwar schon Plinius nach Scandinavien. Allein Cäsers (bell. gall. VI. 26.) bos sylvae heregniae cervi figu-

 ra,

ra, cujus a media fronte inter aures utrum cornu exſtitit excelſius, magisque directum his, quae nobis nota ſunt cornibus. Ab ejus ſummo ſicut palmae, rami quam late diffunduntur. Eadem eſt foeminae marisque natura, eadem forma magnitudoque cornuum, iſt unverkenntbar das Rennthier.

Merrem diſſ. de animalibus ſcythicis Plinii. Goettingae. 1781.

§. 2.

Den Bauern wurde die Jagd nie überlaſſen. Sie war das Lieblingsgeſchäfte des vornehmern Theils der Nation. Selbſt den Geiſtlichen gönnte man ſie nicht, und ſpäterhin wurde ihnen die Jagd durch Synodalbeſchlüſſe unterſagt. Im Allemanniſchen Geſetz treffen wir ſchon die Eintheilung in Rothwild Fera rubra und Schwarzwild Fera nigra an. Das Baierſche Geſetz ſagt: majores feras, quas Suuarzwild dicimus. Jeder Landeigner konnte jagen, wo er wollte. Nur der war ein Wilddieb, der von fremdem Grund und Boden Etwas entwendete. Das Wild war res non poſſeſſa — in Niemandes Beſitz. Man erlegte es mit Pfeilen, Spieſſen, man bemächtigte ſich ſeiner durch Selbſtſchüſſe, tenſuras, von gelegten Bögen mit Pfeilen, ferner durch Fußangeln, pedicas, Schlingen, taliolas, Fangeiſen, Fanggruben, und die Ge-

setze jener Zeiten enthalten hierüber bestimmte Vorschriften. Auch jagte man mit Hunden, baizte das Wild mit Habichten, Sperbern, Falken, und bediente sich bei der Hirschjagd der Lockhirsche, wie sich noch heut zu Tag die Amerikaner des virginischen Hirsches bedienen.

Antons Geschichte der teutschen Landwirthschaft. I. 15. 142.

Stissers Forst- und Jagdhistorie von Franke. 1754.

Handbuch für practische Forst- und Jagdkunde. Leipzig. II. 1796. S. 381.

Becmann de praecipuis Germaniae antiquae animalibus in Büschings gelehrten Abhandlungen. I. II. 5.

§. 3.

Die Jagdfolge war hergebracht. Wer ein Stück Wild antraf, das seinen Grundstücken Schaden that, hatte das Recht es zu töden. Dies galt auch noch unter Carolus M. Er befahl, daß die Diener der Kirche nicht jagen und die Grafen (die königlichen Beamten) nicht auf die Jagd gehen sollten. Thiergärten waren zu der Zeit schon üblich. Die Befriedigung derselben hieß Bersa, woraus in der Folge Birsche entstund; der darüber die Aufsicht führende Jäger hies: Bersarius. Leibeigene musten alle Jagddienste, freie Bauern oder Innha-

ber der Bauern-Nahrungen nur bestimmte Geschäfte bei den Jagden verrichten. Die zur Jagd gehörigen Hunde wurden zu einem Theil in die Provinzen, um da unterhalten zu werden, vertheilt, und musten von den Unterthanen oder Beamten aufbewahrt und gefüttert werden. Jedoch durften die Beamten ihre eigenen Hunde den Unterthanen nicht zum Füttern aufdringen. Die Jäger waren noch gleich den Förstern Leibeigene. Hasen, Schweine, Bären, Rehe, Dammhirsche, Büffel, unisant waren in dieser Periode die jagdbaren Thiere, und gewöhnlich jagte man zu Pferd. Die Jagd auf wilde Schweine und Wölfe wurde für die tapferste Jagd gehalten.

Anton Geschichte der t. L. I, 158. 469.

§. 4.

Nach Abgang der Carlischen Familie giengen in Teutschland viele Veränderungen mit der Jagd vor. Noch immer war sie zwar äusserhalb der jezt schon in Bann gelegten Forste Zubehör des Gutes das Einer besaß, und welches Keiner der Gnade eines Höhern zu danken hatte. Da aber die Könige fortfuhren in ihren Wäldern Forste anzulegen, und Andern Waldungen mit dem Forstbann zu schenken; so war schon dadurch der erste Schritt zu dem nachmahligen Jagdregale gethan, um so leichter, da man auch das Wild unter eignem Bann

nahm,

nahm, weil entweder der Forstbann nicht hinreichend gewesen war, Fremde von der zu Eigen gemachten Jagd abzuhalten, oder weil er nicht hinreichend schien. Der Teutsche ließ sich von der Mode verleiten sich dem Heerbann zu entziehen, dem Kaiser oder den Grafen, welche in dieser Periode aus Beamten schon erbliche Herrn geworden waren, seine freien Aloden zu Lehen aufzutragen, auch wohl auf den Altar eines Heiligen oder eines Gotteshauses niederzulegen, wodurch er ein Mann, homo, des Grafen, Heiligen oder Gotteshauses wurde, und beim Rückempfang seines Gutes Alles als Lehen oder Precarei, mit einem Wort als Wohlthat, beneficium, erhielt. Könige, Grafen, Bischöffe und Aebte musten daher bald das Wild als ihr Eigenthum betrachten, und es muste also in der Folge die Lehre von den Regalien desto bessern Eingang finden. Daß aber die freien Gutsbesitzer die Jagd als Eigenthum besaßen, ergiebt sich deutlich aus den Urkunden jener Zeit. Sogar Weiber, wenn sie über ihre Güter disponirten, benannten die Jagd ausdrücklich. Auch befand sich die Jagd selbst bei kleinen Besitzungen.

§. 5.

Indessen breitete sich der Wildbann, Wiltbannum, Bannum bestiarum, immer mehr aus, besonders durch die unzähligen Schenkungen, welche

die Geistlichkeit und die Grafen von den Kaisern erhielten, und die nun ebenfalls, wenn sie über ihre Güter disponirten, sich des Wildbanns bedienten oder seiner erwähnten. Sie wirkten sich auch von den Kaisern das Recht aus, ihre Wälder zu Bannforsten zu machen. Ja man gieng so weit, daß man den Wildbann, den man anlegte und Andern einräumte, auch auf die Wälder andrer Personen ausdehnte. Doch begehrte man deren Einwilligung, Collaudatio, dazu. Es entstunden daher bald Streitigkeiten über den Wildbann. Nur das Hochwild war dazu gerechnet. Hirsche, Rehe, Schweine, Bären, Elche, Biber scheinen blos örtlich betrachtet worden zu seyn. Der Hasen wird nicht gedacht: denn sie gehörten nicht zu den edeln Thieren, und wurden auch einmahl vom Pabst zu speissen verboten. Diese Thiere blieben daher noch lange den Besitzern der Aloden und Feoden überlassen, aber später wurde die Erlaubniß dazu gesucht, und so entstund die niedre Jagd. Eben so wenig gehörten Füchse, Marder u. d. unter den Wildbann.

Anton a. a. O. II. 345.

§. 6.

In dieser Periode fiengen auch die Grafen und Bischöffe an ihre Jagdhunde ihren Unterthanen und Hufenbesitzern in die Kost aufzudringen, oder wenn sie ihnen diese Fütterung erließen, ihnen eine Abgabe

gabe an Körnern zum Hundefutter aufzulegen. Die Jagdarten waren in dieser Periode (930 — 1158) noch die Vorigen. Die Jagdfolge konnte Jeder ausüben, der das Recht hatte auf seinem Grund und Boden als Eigenthümer das Wild zu fahen. Die Verbote, daß die Geistlichen keine Jagd haben sollten dauerten fort, aber sie kümmerten sich gewöhnlich Nichts darum. Das Fleisch von Wild, welches Hunde oder Wölfe zerrissen hatten, und das man todt fand, war kirchlich zu essen verboten. In diesem Zeitraum fieng also die Einschränkung der Jagd zuerst an. Aber in der folgenden (1158 — 1350) wurde sie zum völligen Regale ausgebildet.

Anton a. a. O. II. 88.

§. 7.

Dieses Regale wurde nun die Veranlassung, daß man nunmehr in den Kauf- und Schenkbriefen über Güter der Jagd ausdrücklich erwähnte, um wenigstens in den Besitzstand zu bleiben. Es wurde auch Sitte Andre damit zu belehnen, und hieraus entstunden Jagdlehen. Der Wildbann begriff die ganze Aufsicht über die Forst, Custodiam sylvarum, Holzung, Jagd, Fischerei und Gerichtsbarkeit. Nur bisweilen war die hohe Jagd ausdrücklich damit gemeint, von welcher die niedere Jagd, venatio, unterschieden war. Der Wildbann betraf vorzüglich Hirsche und Rehe. Andre Thiere: Bären, Schweine,

Wölfe

Wölfe waren mehrentheils Jedem zu fahen und zu schießen erlaubt. Von Jezt an kommen auch die Hasen wieder unter dem Wild vor. So war nun Jeder, der nicht die Jagd besaß, von dem Recht ausgeschlossen, Wild zu fahen, das er auf seinen Grund und Boden antraf, wenn er nicht besondre Erlaubniß dazu erhielt. Auch kam die Koppeljagd auf. Wilddiebe wurden nach Gutdünken gewöhnlich um Geld gestraft. Zu der hohen Jagd gehörten Hirsche und Rehe, zu der Venatio Hasen, Füchse, Biber. Wegen der wilden Schweine wankte das Recht, man wuste noch nicht, ob man ihnen Frieden auswirken, oder sie frei lassen sollte. Die übrigen Thiere, Wölfe, Bären, Marder betrachtete man als schädlich und gab sie Jedem Preis. Die Jagd geschah durch Hetzen, welches man für die edelste Art zu Jagen hielt, ferner durch Fangen, welches sich aber nur für gemeine Leute und Jäger schickte. Das Erlegen des Wildes geschah mit Pfeilen und Spiesen. Füchse wurden ausgegraben. Man bediente sich auch der Schlingen, Schleudern und Netze und zu Gehülfen der Jagd hielt man Hunde, Leoparden, Luchse und Frettchen. Die Jagdfolge war jezt schon mehr Vergünstigung als Recht, und man findet sie oft ganz untersagt. In dieser Periode fiengen die großen Jagden an, die oft mehrere Tage dauerten, und mit ihnen kamen die Heerbergsdienste der Unterthanen (Jägeratz, Jägerzehrung,

Atzungs-

Atzungsrecht *) auf. Die Jagd wurde zu gewissen Zeiten geschlossen. Die Jäger waren von den Förstern unterschieden und es wurde Sitte, wilde Thiere (Wölfe, Bären, Hirsche, Füchse, Marder, Rehe) zahm zu machen. Auch erhielt das Wildpret seine Taxen.

Anton a. a. O. III. 490.

*) Bergius Cammeral-Magazin. V. 57.

§. 8.

Als das Schießpulver und die Schießgewehre erfunden wurden; machte man auch von diesen Gebrauch bei der Jagd. Sie wurde Jahrhunderte hindurch als die Hauptsache der Wälder betrachtet, das Holz aber nur als eine Neben-Nutzung. Sie wurde das Lieblingsspiel der Höfe, die es mit Leidenschaft trieben, wodurch ungeheure Summen verschwendet, Felder und Wälder ruinirt wurden. Feinere Empfindungen giengen dabei unter. Fühllosigkeit und oft Grausamkeit ist der Geist der Jagdgesetze jener Perioden. Aber die Schriftsteller der Nation haben unermüdet gearbeitet, die Rechte der Unterthanen in Schutz zu nehmen, und die wilde Thiernutzung mit den Principien der Humanität und Oekonomie in genauere Vereinigung zu bringen. Heil ihnen und Seegen der Nachwelt.

§. 9.

Uebersicht der Jagd's Literatur.

XVI. Saeculum.

Der geöfnete Fechtboden, Reitstall und Jägerhauß. Hamburg. 1506. in 12. m. K.

Coleri Oeconomia ruralis et domestica. Mainz. 1565. Fol. Das 14 Buch, Thereuticus genannt, handelt von der Jagd. S. 567 — 605.

Feyerabends neu Jagd- und Weidwerkbuch. Fol. Frankfurt. 1582. m. K.

XVII. Saeculum.

Loniceri Venatus et aucupium. Francof. 1582. in 4.

Wildmanns Wildbahn oder rechtschaffene Jägerkunst. 1601.

Brückmanni tractatus III. de venatione, piscatione et aucupio. Spirae. 1605.

New Feld- und Ackerbaw. ꝛc. Straßburg. 1602. Fol. m. Holzschnitten.

Ist eine Uebersetzung des P. de Crescentiis mit vielen Zusätzen. Das XIII. Buch S. 529 handelt von der Jägerei bis 681.

Jäger-

Jägerkunst oder Weidgeschrei. Nürnberg. 1610. 1616. 1618. 8.

Grammanns Wildschützen. Hof. 1620.

Ungepauer de Venatione. Jenae. 1638.

Bremers fürstliche Jägerburg. Hamburg. 1657. 1663. 1763. 8.

Berens de venatione ferarum. Basileae. 1660. 4.

Adeliche Weidwerke 2c. Frankfurt. 1661. Prag. 1699. in 4. m. K.

Lorbers edle Jägerei. Weimar. 1670. 4.

Nerger diss. de venatione principum. Wittebergae. 1672. 1742. 4.

Pauli guter und wohl geübter Jäger. Brieg. 1673. 1679. 8.

Der edle Weidmann 2c. 1675. 12.

Müllers unvorgreifliche Gedanken von Jagen. Jena. 1675. 8.

Agricola der fürsichtige Weidmann. Nördlingen. 1678. 4. m. K.

Alberti venatio secundum caussas considerata etc. Lipsiae. 1679. 4.

Aitingers vollständiges Jagd- und Weidbüchlein. Cassel und Frankfurt. 1681. 8. m. K.

Tän-

Tänzers Jagdbuch. Coppenhagen. 1682—1689. Fol. III Bände. m. K.

v. Hohbergs Georgica curiosa. Fol. Nürnberg. 1682.

Adelicher Zeitvertreib oder neu erfundene Jagdergötzungen in V Büchern. Augsburg. 1696. 8. m. K.

§. 10.

XVIII. Saeculum.

Pfalzers geheimes Jägerkabinet. Leipzig. 1701. 1704. 1709. 12.

Florini kluger und rechtsverständiger Hausvater. Nürnberg. 1702. Fol.

Bechers kluger Hausvater. Leipzig. 1702.

v. Hohbergs Weidmannschaft durchs ganze Jahr. Nürnberg. 1703. 4.

v. Göchhausens Jagd- und Weidwerks-Anmerkungen. Nordhausen. 1710. Fol.

Fürstlich-adeliche Jagdlust. Frankfurt. 1711. 8.

Schröders neue lustige und vollständige Jagdkunst. F. u. L. 1716. 8.

Zusätze dazu. ib. 1717.

v. Flemmings vollkommner teutscher Jäger und Fischer. Leipzig. 1719—1724. Fol. m. K.

Sin-

Sincerus der in allerlei Ergötzlichkeiten vergnügte Landmann rc. Nürnberg. 1710. 1734. 12.

Zeissigs Artemidia oder Gedanken von der Jägerei. 1722. 4.

Thomanns Jagden. 1723. Fol.

Ridingers neues Thier-Reisbüchlein. Augsburg. 1728. Fol.

Ebendes. Betrachtung der wilden Thiere. Augsburg. 1736.

Ebendes. Entwurf einiger Thiere rc. Augsburg. 1738—1754. Fol. VII. B. mit 126 Kupfern.

Ebendes. Abbildungen der jagdbaren Thiere. Ebendas. 1740. Fol. mit 23. Kupfertafeln.

§. 11.

Kurzer Begriff von der edeln Jägerei. Nordhausen. 1730.

Stissers Forst- und Jagdhistorie der Teutschen. Jena. 1737.

Trichters Reit- und Jagd-Lexicon. Leipzig. 1742.

Däbels neu eröffnete Jäger Practica. Leipzig. 1746. Fol.

Kaiserliche und Königliche Jagdgeschichte. Cöln. 1749.

Krey-

Kreysig Bibliotheca scriptorum venaticorum. Altenburgi. 1750.

Der vorsichtige und erfahrene Schütze und Jäger. Frankfurt. 1751.

Heppes aufrichtiger Lehrprinz rc. Augsburg. 1751. 8.

Heppe der sich selbst rathende Jäger. Ebendas. 1754. 8.

Büchtings kurzer Entwurf der Jägerei. Halle. 1756.

Groskopfs neues und wohl eingerichtetes Forst-Jagd- und Waidwerks-Lexicon. Langensalza. 1759.

Der gewehrgerechte Jäger. Stutgard. 1762.

Heppes einheimischer und ausländischer wohlredender Jäger. Regensburg. 1763.

Weylands kurze Abhandlung von Forst- und Jagdsachen. Frankfurt. 1765. 8.

Onomatologia forestalis, venatorio piscatoria. Frankfurt. 1772—1780.

§. 12.

Schwesers Forst- und Jagdbeamter. Nürnberg. 1774.

Käpler das Allernothwendigste bei den Jägergeschäften. Meinungen. 1775.

G. v.

G. v. Mellins Versuch einer Anweisung zur Anlegung, Verbesserung und Nutzung der Wildbahnen. Berlin. 1779. 4. mit 118 K.

Gatterers Abhandlung vom Nutzen und Schaden der Thiere. Leipzig. 1781.

Heppes Jagdlust. Nürnberg. 1783 — 1784. 8. III Theile. m. K.

Bergers gründliche Anweisung einen Hühnerhund zu erziehen. Weimar. 1787. 8.

Forst- und Jagd-Bibliothek. Stuttgard. 1788 — 1789. 8.

v. Mosers Forstarchiv. Ulm. 1788 — 1796. XVIII Theile. Fortgesetzt von D. Gatterer.

Journal für das Forst- und Jagdwesen. Leipzig. 1790.

Gründlich zweckmäsige Anleitung zur Erziehung eines Hühnerhundes. Braunschweig. 1791. 1795.

§. 23.

Bechsteins kurze aber gründliche Musterung aller bisher mit Recht oder Unrecht von dem Jäger als schädlich geachteten und getödeten Thiere. Gotha. 1792.

Anleitung zur Erziehung und Bearbeitung eines Schweishundes, Saufinders und Dachshundes. Braunschweig. 1793. 8.

Jester über die kleine Jagd. Königsberg. 1793 bis jezt VIII Bändchen.

v. Wildungen's Neujahrsgeschenke für Jagd- und Forstliebhaber. Marburg. 1794 bis 1812.

Leonhardis Forst- und Jagd-Calender. Leipzig seit 1794.

Allgemeines Magazin für Jäger und Jagdfreunde. Grätz. 1793. 8.

Diana eine angenehme und nützliche Unterhaltung für Jäger. Leipzig. 1794. klein 8.

Vollständiges Jäger-Cabinet. Brünn. 1794. 8.

Handbuch für Hetzliebhaber. Prag u. Wien. 1795. 8.

§. 14.

XIX. Saeculum.

G. F. D. aus dem Winkel Handbuch für Jäger, Jagdberechtigte und Jagdliebhaber.

Jäger und Jagdliebhaber der vollkommne. Hamburg. 1810.

Der wohlerfahrne Jagdliebhaber. Magdeburg. 1810.

Hartigs Lehrbuch für Jäger. Stuttgard. 1811.

Bechstein Handbuch der Jagdwissenschaft. Nürnberg I. 1805. II. 1806. III. 1809.

Eben-

Ebendes. Diana. Bis jezt III Bände.

Orphals Jägerschule. Leipzig. 1807. 1808.

§. 15.

Jagdrechtliche Literatur.

A. Fritschii Corpus juris venatoris-forestalis romano-germanici. Rudolstadii. 1675.

Riccius Endwurf der in Teutschland üblichen Jagdgerechtigkeiten. Nürnberg. 1736. 4.

J. E. Beust von der Jagd- und Wildbahns-Gerechtigkeit, aus alten Rechten ausgesucht mit Anmerkungen. Gotha. 1748.

v. Ickstatts gründliche Abhandlung von den Jagdrechten. Nürnberg. 1749. 4.

Diss. de libera venatione etc. Praeside G. D. Hoffmann Respondente J. W. de Sayler. Tubingae. 1753. 4.

v. Schollenbergs Anmerkungen über das Baiersche Mandat, welches in Betreff der Wildschützen und Landkultur den 1 Aug. 1778 erschlichen, aber von dem Churf. Hofrath und Hofkammer zur Ehre und zum Nutzen des Vaterlandes unterdrückt worden. 1778. 4.

Pietsch's Versuch eines Entwurfs der Grundsätze des Forst- und Jagd-Rechtes. Leipzig. 1779. 8.

Superioritas territorialis operarum venaticarum principi a subditis debitarum. Dissertatio quam Praeside C. G. de Winkler tuebitur A. F. Hauschild. Lipsiae. 1786. 4.

Seuffert Progr. de damno per ferarum incursus in agris, pratis, vineisque dato, ab Eo, cui jus venandi competit, ex jure germanici praescriptis resarciendo. Würceburgii. 1788. 4.

Nieper diss. inauguralis de sequela venatoria, vulgo Jagdfolge. Goettingae. 1789.

Kleinschrods Abh. von dem Wilddiebstahl, dessen Geschichte, Strafe und Gerichtsstand. Erlangen. 1790.

Seuffert: Operae venatoriae ad territoriales quatenus referendae sint. Würceburgii. 1790.

Gedanken über den Begriff vom Jagdregal, wohl eingerichteter Wildfuhr und Wildschaden. Nürnberg. 1794. 8.

D. Weber über die Einführung der Wildsteuer. Nürnberg. 1794. 8.

Beleuchtung der Weberschen Schrift: über die Einführung der Wildsteuer. Nürnberg. 1795. 8.

Materialien zu einem allgemeinen Normalgesetz wegen Ersatz des Wildschadens in Meiners und

Spitt-

Spittlers historischem Magazin. B. IV. St. II. 269. Beitrag zu den Materialien. 1788.

---

b) Geschichte des Vogelfangs.

§. 16.

Im ersten Zeitraum der bis zum dritten Jahrhundert geht, sind die Quellen der wenigen Nachrichten, welche wir von Germaniens Vögeln und der Jagd der Germanen haben, Caesar, Tacitus und Plinius. Sie nennen uns verschiedene Vögel, die sie in Germaniens Wäldern entdeckten. Unter diesen waren die Gänse (Anser niveus) wegen ihrer weißen Federn bei den Römern sehr beliebt. Auch war deren Name Ganta schon bekannt. Plinius führt ihn an. Im Winter fanden sich Krammetsvögels in Menge ein. Die Jagd überhaupt wurde bald das Lieblingsgeschäfte der Teutschen, wovon sich genug Spuren in den Gesetzen der Burgunder und Allemanen zeigen. Zu ihr gehörte auch die Vogeljagd, welche später das Federspiel genennt wurde. Sie war edler als die Jagd auf das Wild, und wurde in der Folge noch höher geachtet: denn sie blieb stets nur ein Eigenthum der Freien. Man hatte Falken dazu abgerichtet, die nach der Art wie

man sie dazu gebrauchte, ihre Benennungen erhielten, und nach ihrem Werth verschiedentlich ersetzt wurden.

Antons Geschichte der teutschen Landwirthschaft, I. 20.

§. 17.

Im Baierschen Gesetz kommen folgende Namen vor: Cronokari (Kranich-Habicht), Ganshapuch (Gänshabicht), Anothapuch (Entenhabicht), Sparvarius (Sperber), Leg. Baj. T. XX. Im ripuarischen Gesetz hieß ein noch nicht abgerichteter Falke Acceptor non domitus, ein Jahr alter Kranich Acceptor mutatus. Wer bei den Burgundern einen Habicht entwendete, muste ihn auf einer Schüssel 6 Unzen Fleisch speisen lassen, oder dem Herrn 6 Schillinge Ersatz, und 2 S. als Strafe entrichten. Bei den Longobarden konnte man sich zwar aus einem fremden Wald Habichte hohlen. Wenn jedoch der Herr des Waldes dazu kam; nahm er sie weg. Wer aber in des Königs Geheege (ex Gajo regis *)) dieses zu thun wagte, gab 12 S. Strafe. Ueberhaupt durfte man aus eines Andern Wald keine Vögel hohlen, wenn man nicht Nachbar war, (nisi ejus Comarchanus fuerit, quem Calasneo dicimus). Derjenige der sich dazu berechtigt glaubte, muste selbst 6 (sex consacramentali-

talibus) schwören. Man hatte auch Tauben als Lockvögel abgerichtet. Wer eine solche Taube von ihrer Vorrichtung (de Trappa) stahl, gab nach dem salischen Gesetzbuch 15 Schillinge Strafe. Auch hatte man die Kunst gelernt, Waldvögel zahm zu machen, so daß sie auf den Herrnhöfen herumflogen und sangen.

Anton a. a. O. I. 158.

*) Das Wort Gai ist in Franken noch üblich und bedeutet da: über Feld, aufs Land. So sagt der Fleischer der nach Kälbern geht: ich gehe ins Gai.

§. 18.

Dieß war die Beschaffenheit der Vogeljagd im zweiten Zeitraum, vom III bis IX Saec. Nun kam Carls des Großen Regierung. Unter ihm wurde die Vogeljagd vorzüglich mit Falken und Sperbern betrieben. Daher befahl er auch, daß auf diese Vögel in den Wäldern genau Acht gegeben werden sollte. Sie stunden in so hohem Ansehen, daß bei ihrer Entwendung wegen ihres allzuhohen Anschlages, oft Meineide geschworen wurden. Die Jäger, welche sich damit beschäftigten, wurden Falkner, Vogelfänger, Vogler (Fogalar, der Vogelfang selbst hieß Vogalode,) genannt. Man fieng auch schon Vögel mit dem Kloben (fogelaro chlobo), desglei-

desgleichen mit Schlingen (pedica, laqueo), und mit Fallen, decipula, vallza.

Anton a. a. O. I. 478.

§. 19.

Im vierten Zeitraum vom X Saec. bis 1158 war der Vogelfang noch immer das höchste Vergnügen des freien Mannes und gehörte niemahls zum Wildbann. Daher sah man selten einen Edeln anders als mit einem Falken auf der Hand, selbst in der Kirche erscheinen, und als einst Bischoff Arnulph in Halberstadt in der Kirche einen Geistlichen antraf, der einen Habicht auf der Hand sitzen hielt, und ihn darüber zur Rede setzte, weil er es für eine Verläugnung Christi hielt; hatte der Bischoff so unangenehme Folgen von seinem gerechten Eifer, daß er ihnen nur durch die Flucht entgieng. Falken durfte Niemand aus eines Andern Wald nehmen, und es war ausdrücklich bestimmt, wenn Jemanden das Falkenrecht übertragen war. Vögel zu speisen, die ein Stoßvogel niedergestoßen hatte, wenn man sie nicht mit einem Eisen vorher völlig getödet hatte, war von der Kirche verboten.

Anton a. a. O. II. 358.

§. 20.

Vom XII bis XIV Saec. wurde noch immer das Federspiel für edler gehalten als die Jagd auf das

das Wild. Friedrich II schrieb ein eignes Buch darüber, in welchem er die Gründe angab, warum die Venatio cum avibus vorzüglicher und edler sey als die andre Jagd. Falken und Habichte stunden noch unter dem Bann, und es durfte Niemand dergleichen Vögel aus den Wäldern hohlen wo sie horsteten. Der Sachsenspiegel und Schwabenspiegel sprechen bestimmt über das Recht dieser Jagdvögel. Der Vogelsang wurde jetzt ein Regale. In diesem Zeitraum kommen auch Vogelheerde vor.

Anton a. a. O. III. 508.

§. 21.

Die Erfindung der Buchdruckerkunst gab nicht nur Gelegenheit in der Folge zur Bekanntmachung mehrerer ökonomischer Schriften, sondern auch solcher, welche die Ornithographie erweitern halfen. Dahin gehören aus dem XVI Saec. Albertus magnus de falconibus, Asturibus et accipitribus 1526. Scriptores rei accipitrariae durch Rigaltum - Basileae, 1578. Waidwerk Vögel zu fahen, mit Raubvögeln, Netzen ꝛc. Strasburg. 1530. Auch Heresbach vergaß in seinem Werk de re rustica den Vogelsang nicht. Der große Naturforscher des XVI Saec. Gesner gehört wegen seiner historia animalium ebenfalls hieher. Zu Colerus Zeiten zählte man schon eine Menge Vögel mehr als zuvor. Wilde Gänse und Enten

schoß

schoß man von Flößen, worauf sich kleine Schieß-hütten von Schilf befanden. Der Vogelfang geschah mit Habichten, Netzen, Dohnen, Sprenkeln, Schlägen, Vogelbauern, Meisenkästen, Leimruthen, Kloben, Pommet (?), auch mit Gemählden und Spiegeln.

Friedricus II Imperator de arte venandi cum avibus. Augustae Vindelicorum. 1576. 8.

Friederici II Hieracosophi 8 libr. III de re accipitraria et arte venandi cum avibus curante M. Welser. ibid. 1596. 8.

Bargari de aucupio lib. I. Carmen. Florent. 1565. 4. 1680. Romae. 1585.

§. 22.

Im XVI Saec. kannte man auch schon die Canarienvögel *). Der Lerchenfang war schon sehr ausgebreitet in Teutschland. Der wilde Entenfang wurde in der Mark und im Meklenburgischen stark betrieben. So auch die Schwanenjagd. Die Fasanen waren ein Vorbehalt der Fürsten. In Annaberg war eine berühmte Fasanerie. Andre Vögel fieng man des Nachts bei Fackelschein. Es erschienen Verordnungen wegen des Vogelwildes, welche die Schonungszeit desselben bestimmten, die Eröffnung der Vogelheerde, Zerstörung der Nester, das Ausnehmen der Eier rc. betrafen.

Röß-

Rössigs Versuch einer pragmatischen Geschichte der Oekonomie. II. 485 — 511.

*) Bekmanns Beiträge zur Geschichte der Erfindungen. I. 562.

§. 23.

Im XVII Saec. breiteten sich die Fasanerien immer mehr aus. Es erschienen viele Verordnungen die auf den Vogelfang Bezug hatten, unter welchen sich besonders die Chursächsische auszeichnete, in welcher aller Vogelfang von Fastnacht bis Johannis, ferner das muthwillige Verderben der Brut der Vögel, ihre Verscheuchung von den Eiern und der Brut, bei nahmhafter Strafe verboten wird. An den Höfen war die Falkenjagd beliebt. Ueberhaupt war in diesem Jahrhundert die Jagd ein besondres Vergnügen der Höfe, und vorzüglich liebte man die Wasserjagden. Man legte hie und da Entenfänge an. Einer der Berühmtesten war der auf dem See bei Weissensee der im Jahr 1654 angelegt wurde.

Rössigs Geschichte der Oekonomie 104.

Literatur des XVII Saec.

Aitingers kurzer und einfeltiger Bericht von dem Vogelstellen &c. Rothenburg 1626. Queer 4. 1631. aufs Neue verbessert m. K. Cassel und Frankfurt 1681. Queer 4. 1688.

§. 24.

§. 24.

Im XVIII Saec. nahm die Zahl der Schriften vom Vogelfang zu, und besonders die Zahl der Ornithologien. Seeligmann, Klein, Frisch, Otto, Zorn, Möhring, Reyger, Wirsing, Jacquin, Scopoli, Günther, Beseke, Siemsen, Bechstein, Naumann erweiterten und berichtigten die Naturgeschichte der Vögel auf das Glücklichste. Man fieng auch in manchen Ländern an die Vögel jagdrechtlich einzutheilen, nur Schade daß man noch immer nicht die alten Jagdordnungen nach den mitgetheilten Entdeckungen der Ornithologen reformirte. Bechstein war auch hier der Erste, welcher die Vögel nach dem Grad ihrer Nützlichkeit und Schädlichkeit eintheilte. An den Höfen erhielt sich die Falknerei noch immer bis nach der Mitte dieses Jahrhundertes.

Literatur des XVIII Saec.

v. Hohbergs Waidmannschaft auf Vögel durchs ganze Jahr in Teutschland und Oestreichischen Landen. 1704. 4.

J. Mitellis angenehme Landlust allerhand Vögel zu fangen und abzurichten. Frankfurt. 1720. m. K.

Ebendes. angenehme Jagdlust die Vögel auf verschiedene Art zu fangen rc. Nürnberg. 1739. m. K. Quer 4.

Eben-

Ebendes. gründliche Anweisung Vögel zu fangen, einzustellen, abzurichten, zahm zu machen 2c. Nürnberg. 1754. 8. m. K.

Neu umgearbeitet und verbessert von Bechstein. Nürnberg. 1796. 8. m. K.

Heppe der Vogelfang nach seinen verschiedenen Arten. Nürnberg. 1798. 8.

§. 25.

Wer hätte aber gedacht, daß die ornithologischen Abbildungen in kurzer Zeit so hoch getrieben würden, als das erste Decennium des XIX Saec. sie brachte! Da erschienen zuvor nie gesehene Prachtwerke, die man wahre Nationalwerke nennen kann, von den Gebrüdern Susemühl, Hergenröder, Nußbiegel, Bok u. A. mit dem treflichsten Text von Borkhausen, Lichthammer, Becker, Lembke, Siemssen, Wolf, Mayer. Bechstein und Naumann erwarben sich neue große Verdeinste um die Ornithologie, und Mayer und Wolf unterwarfen alle ornithologische Entdeckungen unsres Zeitalters einer neuen Revision, machten die Gattungen bestimmter, und gaben die Resultate ihrer Untersuchungen und Beobachtungen in einer verbesserten systematischen Form (Taschenbuch der teutschen Vögelkunde mit illuminirten Kupfern. Frankfurt 1810. gr. 8.) heraus.

Heppes practisch Anleitung zur Jagd des Federviehes. Nürnberg. 1805.

Der kleine Vogelfänger. Leipzig. bei Hinrichs.

Schriften über die Falknerei.

Gatterers Forst-Archiv. Ulm. 1802. S. 147.

Bekmanns ökon. phys. Bibliothek. XV. 551. 565.

Ebendes. Beiträge zur Geschichte der Erfindungen. II. 157.

---

c) Geschichte der wilden Fischerei.

§. 26.

Im ersten Zeitraum der teutschen Geschichte, der bis zum dritten Jahrhundert geht, finden wir in den römischen Schriftstellern, den einzigen historischen Quellen jener Zeit, schon verschiedener Fische Germaniens erwähnt. Unter ihnen ist Esox der Lachs, der im Rhein von einer Schwere bis zu 8 Talenten (über 8 Ctr.) soll gefunden worden seyn, bekannt. Allein dies Gewicht ist übertrieben. Ob Hausen durch Silurus bezeichnet werde ist noch ungewiß, da die frühern Glossarien, welche die noch ältern lateinischen Benennungen übersetzen, keinen Silu-

Silurus kennen, sondern den Hausen Escarus benahmen. Die schwarzen Fische die man vom Ursprung der Donau bis zu einer gewissen Quelle, die neben diesem Strom fließet, gefunden haben will, und deren Genuß augenbliklichen Todt bewirkt haben soll, sind wahrscheinlich Fabelgeschöpfe.

§. 27.

Vorzüglich wurde die Fischerei bei einigen teutschen Völkern, welche an den Seeküsten oder Ströhmen wohnten, betrieben. Die Chauci und Frisi beschäftigten sich vor andern Völkern mit der Fischerei. Erstere hatten Netze von Meergras und Binsen, und Tacitus führt unter den Kleidungsstücken auch Häute von Seethieren an, pelles belluarum, quas ignotum mare gignit. Die Fische gehörten auch zu den Speisen der Germanen. Aber Fischteiche finden sich weit später. Vermuthlich wurden sie zuerst von den Clöstern angelegt.

Plinius XXVI. c. 1.
Jul. Caes. b. g. IV. 16.

§. 28.

Im zweiten Zeitraum vom dritten bis neunten Jahrhundert, sammelten die teutschen Könige die Gesetze ihrer Völker. Sie sind auf uns gekommen, und aus ihnen ersehen wir, daß in dieser Periode die wilde Fischerei noch kein Regale war, sondern

daß

daß sich Jeder derselben so weit bediente, als der Fluß oder Bach seine Besitzungen bespülte. Nur in fremden Gewässern und in Bannforsten war sie eingeschränkt. Doch war der Fisch im Wasser noch nicht als eine zum Besitz gehörige Sache betrachtet. Das ripuarische Gesetz bestrafte einen solchen Diebstahl nur mit 15 Schillingen, weil er keine besessene Sache betraf, sondern zur Jagd gehörte. In der Donau wurden trefliche Karpfen gefangen, und man betrieb jezt schon den Fischfang auf verschiedene Art. Eine Art davon hieß Nassa, nach H. D. Antons Vermuthung, der Fischfang mit Reussen, eine Andre hies Statua, Tremagolum, Vertabolum, deren Wegnahme die Gesetze bestraften. Umzäumte Plätze in den Flüssen wo die Fische eingiengen, hießen Venna, also das, was wir Fischwaide nennen.

Antons Geschichte der teutschen Landwirthschaft. I. 21. 161.

Bekmanns Beiträge zur Geschichte der Erfindungen, III. 422.

§. 29.

Nun kommt die Periode Carls des Großen vom X Jahrhundert bis 1158. Noch war zu der Zeit die Fischerei frei. Nur in den Forsten war sie, wie Alles was sich darinn befand, unter den Bann gestellt, und wer darinn fischen wollte, muste

Erlaub-

Erlaubniß von demjenigen haben, der diesen Forst besaß, oder sich zugeeignet hatte, daher auch die Förster auf die Fischerei in den Forsten mit inspiriren musten. Die Fischerei auf einem See gehörte dem Besitzer desselben, und konnte einem Fremden nur besonders erlaubt werden. Unter den größern Stromfischen kommt der Lachs und der Hausen vor. Man bediente sich zum Fischfang der Netze (Nezi, retiacula). Das gröste und vorzüglichste Netz hies Sagena, Sagina, ferner Barsa, Tegum. Die gewöhnlichste Vorrichtung zum Fischfang aber war die vorhin erwähnte Venna. Aber in dieser Periode wurde außer der wilden Fischerei auch die Teichwirthschaft immer mehr betrieben. Carl befahl seinen Verwaltern auf allen Höfen Teiche anzulegen und der alten Teiche zu warten.

Anton a. a. O. 479.

§. 30.

Der fünfte Zeitraum geht vom XII bis XIV Saec. oder vom Abgang der Carlschen Familie bis zu dem Ursprung der Regalien, oder bis auf den Reichstag auf den Ronkalischen Feldern im Jahr 1158. Jezt wurde die Fischerei immer mehr eingeschränkt, wozu wahrscheinlich die Einrichtung der Forste die erste Veranlassung gegeben hatte. Auch mochte wohl wegen der häufigen Zölle, welche die Kai-

Kaiser fast ohne Einschränkung ertheilten bereits die Rechtsregel entstanden seyn:

Das Wasser ist des Reiches Straße.

Der geistlichen Stiftungen wurden immer mehr. Die kirchlichen Fasten erforderten eine Menge Fische. Deswegen wurden in den Verträgen über die Grundstücke den Hintersaßen von den Herrschaften Abgaben von Fischen auferlegt, wie sie sich gerade für die Gegend schickten, und natürlich wurden sie nur gerade von Denjenigen gefordert, die sie liefern konnten. Die Fische wurden schon damahls theils frisch verspeiset, theils eingesalzen und geräuchert. Die Abgaben an Fischen wurden bisweilen in Geldabgaben verwandelt. Um in großen Flüssen Fische zu fangen hatte man eine besondre Vorrichtung, Gestelle genannt. In diesem Zeitraum wurde die Anlegung von Fischteichen allgemeiner, und man nannte sie noch immer Vivaria, doch kommt auch schon die Benennung piscinae vor.

Anton a. a. O. II. 359.

§. 31.

Vom XII bis zum XIV Jahrhundert wurde der Fischfang, der schon längst entweder zum Wildbann gehörte, oder auf eine andre Art in den Besitzstand übergieng, nicht freier. Der Sachsenspiegel zeigt auch bei der wilden Fischerei humane Gesetze

setze und versichert, daß ein Wasser, welches stromweis fließe, gemeinschaftlich zu befischen sey. Allein sie war nun einmahl zum Regale geworden, und so blieb, wenn auch als Lehen oder als Gnade in den Händen der Landeigner, die sie nach Belieben Andern übertrugen oder untersagten. Vorzüglich wurde sie den Städten überlassen, wodurch jeder Bürger die Freiheit erhielt in den Stadtwassern zu fischen, wobei jedoch polizeiliche Verfügungen getroffen wurden. Ausser den Städten wurde auch die Geistlichkeit mit der Fischerei begünstigt. Die Fischereien wurden verkauft auch verpfändet. Der Name Zug (Wathenzug Tractus) kam auf, welcher das Recht in sich begriff, an einem benannten Ort mit einem großen Netz zu fischen, oder einen Fischer anzustellen, wobei es also auf die Zahl der Netze oder Fischer ankam.

Anton a. a. O. III. 511.

§. 32.

Bisweilen war die Fischerei an besondern Orten vorbehalten, und ausser der Herrschaft durfte Niemand fischen, der nicht besondre Erlaubniß oder ein Recht dazu hatte. Auf das Fischestehlen waren Strafen gesetzt. Nach den Augsburger Statuten verlohr Derjenige, der in fremden Wassern fischte, die Hand. Auch hier war der Sachsenspiegel menschlicher. Er fand Ersatz und 3 Schillinge Strafe

hinreichend das Vergehen abzubüßen. Ueber die Fischerei war gewöhnlich ein Fischer gesetzt, der theils fischen, theils das Bannwasser beschützen muste. In großen an Flüssen liegenden Städten entstunden bald Innungen zur Betreibung der Fischerei.

Anton a. a. O. III. 517.

§. 33.

Diese wurde auf verschiedene Art betrieben. Die vorzüglichste und kostbarste Vorrichtung war die erwähnte Venna, die teutsch Beer oder Steyle hies. Die Unterthanen musten Dienste dazu leisten. Die Gurgustae waren vielleicht eben das. Die Sportae waren Hurden, die in den Fischwassern aufgestellt wurden. Wehre hießen Retinacula, Retenticula, agger seu restrictus piscium. Maceria, Wah Fach war eine ähnliche Vorrichtung die Fische aufzuhalten. Sie wurde in der Mitte eines Flusses angelegt. Die übrigen Geräthe waren Hahmen, Tücher, große und kleine Netze, Wathen, Reussen. Zum Aalfang bediente man sich auch der Aalhorden. Zu den Fischereien wurde auch der Krebsfang, ingleichen der Fang der Ottern und Biber gerechnet *).

Anton a. a. O. III. 518.

*) Dieser Fang der Ottern und Biber wurde indessen in manchen Ländern zeitig zur Jagd gerechnet, in andern später. So sagt z. B. der

der Uebersetzer des Petrus de Crescentiis (Strasburg. 1602.) S. 504 (durch einen Druckfehler steht 404.):

„Dieweil der Otter und Biber wegen ihrer „Nahrung so sie in den Wasser und Wasser-„gestaden, allein von Fischen haben rc. als ist „hieraus gewislich zu schließen, daß Beide un-„ter die Fische gerechnet werden.

§. 34.

Abgaben an Fischen waren gewöhnlich. Vorzüglich musten sie von den Besitzern der Mühlen entrichtet werden, so wie auch von Denjenigen, welche von Landeignern die Fischerei-Gerechtigkeit erlangt hatten. Zuweilen war der Werth derselben angegeben und dem Empfänger freigestellt, Fische oder Geld anzunehmen. Es war bestimmt, ob die Fische frisch oder gesalzen geliefert werden musten. An manchen Orten war auch das Fischrecht gegen eine bestimmte Anzahl Fische oder Geld verpachtet.

Anton a. a. O. III, 525.

§. 35.

In dieser Periode wurden Fischteiche allgemeiner. Es entstunden oft Streitigkeiten, und über ihre Anspannung wurden Verträge geschlossen. Den Teich anspannen hieß piscinam tenere, ihn abschlagen dimittere. Fische aus einem Teich steh-

len war ein grösseres Verbrechen als wenn es in wilden Wassern geschah: denn die Fische des Teiches gehörten zum Besitzstand, weil Arbeit daran gewendet worden war. Nach dem Sachsenspiegel gab derjenige der in zahmen Teichen fischte, 30 Schillinge Strafe, und war gepfändet, wenn man ihn auf handhafter That antraf. Man marinirte auch zu jener Zeit schon Fische, und ein vorzüglich beliebtes Essen waren die gepfefferten Fische pisces piperati.

Anton a. a. O. III. 526.

§. 35.

In den folgenden Zeiten hielt sich die Fischerei noch immer in ihrer Blühte, weil sie von der Religion begünstigt wurde. Es finden sich auch von jenen Zeiten in Teutschland Nachrichten von Reichsfischmeistern. Man sieht den Flor der Fischerei aus den vielen Fischarten, welche in den Schriftstellern jener Zeiten vorkommen. Colerus zählt unter die fischreichsten Länder seiner Zeit die Mark, Pommern, Meklenburg, Preussen. Schlesien war besonders reich an Teichfischereien. Man brauchte zum Fischfang Netze, Wathen, Hahmen, Reussen, schoß die Fische mit Gewehren, ließ sie durch abgerichtete Vögel fangen. Es gab damals Junker (Landedelleute), die über 40 Seen besaßen. Um Cüstrin waren die Krebse so häufig, daß man für 100 Schocke

2 Düt-

2 Dütchen (2 Silbergroschen) und einen Dreier gab. Ein Schock großer Aale galt 1 Thlr. Auch führt schon Colerus an: daß zu seiner Zeit fürstliche Personen die Hinterkeulen der Frösche zu essen pflegten. Damals war der Fischhandel für Brandenburg ein großer Handelszweig Der Teichbau wurde sehr verbessert, wie schon Heresbach bemerkt. Man sorgte auch im 16 Jahrhundert für die Fischerei-Polizei. Es stunden berühmte Schriftsteller auf.

XVI Saeculum.

Coleri Oeconomia ruralis et domestica.

Ovidii Halieuticon. Venet. 1532. Lugduni Bat. 1535. scholiis illustratum per Con. Gesnerum. Tiguri. 1556. 8.

Neues Jagd- und Waidwerksbuch. 1582. Oppianus, Plinius II et Paul Jovius de piscibus, cum distichis Laur. Lippii interpretis Oppiani, ex recognitione J. Caesaris. Argentorati. 1534. 4.

Bodini Comment. in libros Oppiani. 1555.

Marschalcus de aquatilium et piscium historia. Rostockii. 1520. Fol.

Heresbach Thoreutice seu de venatione, aucupio et piscatione, adnexa ejus libris de re rustica. Coloniae. 1570.

Medices de venatione, piscatione et aucupio. Coloniae. 1588.

Mangolds Fischbuch. 1594. 1598.

Waidwerk Vögel zu fahen, Fische zu fahen mit Netzen, Reussen ꝛc. Strasburg. 1530.

Gesneri historiae animalium libri IV. Tuguri. 1558. 1607. 1620.

Ejusd. de piscibus et aquatilibus omnibus libelli. III.

Fischbuch durch H. D. Conrad Gesnern. Frankfurt. 1598.

Paul Jovius de romanis piscibus libellus. Basileae. 1531. liber de piscibus. Argentorati. 1534.

Einer der vorzüglichsten Schriftsteller jener Zeit war ein Böhme Dubravius, der eines reichen Edelmannes erwähnt, welcher aus seinen Teichen in Böhmen, Mähren und Schlesien 1559 mehr als 36000 Thlr. zog.

Dubravius de piscinis et piscibus qui in eis aluntur libri V. Vratislaviae. 1547. 8. Tiguri. 1559. 8. Lugd. Bat. 1596. 8. cum auctuario Joach. Cammerarii. Norimbergae. 1596. 8. 1623. 8. cura Conringii. Helmstadii, 1671. 4.

Vorstius de piscatione. 1613. 4.

A Book of Fishing. London. 1590. 4.

§. 36.

§. 36.

Durch die Reformation hatte die Fischerei etwas gelitten, besonders die Teichfischerei. Allein dies war im XVI Jahrhundert noch nicht so merklich geworden, als es im XVII wurde. Da giengen immer mehr Teiche ein, hingegen suchten die Regierungen mehr die wilde Fischerei in Flüssen und Strömen, welche einen Theil ihrer Cammer-Revenuen ausmachten, zu befördern. Man findet daher in dieser Periode viele Verordnungen, wodurch die Fischerei überhaupt gewann. Mit diesen Bemühungen der Regierungen verbanden sich auch die Schriftsteller.

XVII Saec.

Fischbüchlein, von der Natur und Eigenschaft der Fische.

Fischbüchlein, von der Natur der Fische und wie man sie fahen soll. Erfurt. 1610.

Das edle Fischbüchlein. Cölln. 8.

Fromann de piscibus. Coburgi. 1679.

Heinsius de piscium habitaculis.

Thilo de generatione piscium. Vitebergae. 1667.

Stänzels von Cronfels Teichordnung. Olmütz. 1680.

Meier,

Meier diss. de claris Fischeris, nec non de piscinis et piscatoribus memorabilia quaedam. Goett. 1695. 4.

§. 37.

Noch mehr wurde die Fischerei im XVIII Jahrhundert aufgeklärt. Die Ichtyologie wurde mit dem glücklichsten Erfolge bearbeitet von Mortimer, Wray, Artedi, Gronovius, Gouan, Broussonet, Bonaterre, La Cepede, Pennant, Walbaum, Klein, Richter, Meidinger, Bloch, Heppe, Donndorf, Siemsen, Wulf, Rau, Leske, Sukow, Loos. Auch die Fischerei selbst erhielt viele Schriftsteller. Die Teichbaukunst wurde besonders gründlich bearbeitet. Auch gehören die Fischerei-Ordnungen des XVIII Jahrhundertes hieher, da sie meistens sehr unterrichtend sind. Juristisch handelten von den Fischereien: Kannegieser, Dekher, Bekmann, Burkhard, Fischer, Leyser. Man erfand auch verschiedene Werkzeuge zum Behuf des Teichwesens und der Fischerei.

XVIII Saec.

Rössigs Versuch einer pragmatischen Geschichte der Oekonomie. Leipzig. II. 1782. S. 512 — 568.

Hanns v. Flemming der wohl unterrichtete teutsche Fischer. Leipzig. 1724. Fol.

v. Stein:

v. Steinbaks noch nie genug gepriesene Kunst der edeln Fischerei. Nürnberg. Fol. 1724. 1730.

Hegers landwirthschaftliche Teich- und Weiherlust. Frankfurt. 1727.

Wagner der in der edeln Fischerei wohl unterrichtete Fischer. Nürnberg. 1729. 1730. 1739. 8.

Sinnerus der in allerlei Ergözlichkeiten vergnügte Landmann. Nürnberg. 1720. 1734. 12.

Wohlbewährte Fischgeheimnisse. Nürnberg. 1758. 1768. 1789.

Wagner der vollkommne Fischer. Breslau. 1758. 1762. 8.

Du Hamels Abhandlung von den Fischereien. A. d. F. übersetzt und mit Anmerkungen versehen von D. Schreber. Königsberg. 1773.

Kurzer Begriff der edeln Jägerei. Nordhausen.

Schrebers neue Sammlung. II. 323.

Oekonomische Nachrichten. II. 12.

Döbels Jäger Practica. S. Jagd.

Die Fischjagd für einzelne Liebhaber. Hamburg. 1774. 8.

Behrisch gründliche Anweisung wie sowohl die zahme als wilde Fischerei gehörig zu betreiben. Leipzig. 1794. 8.

Oliver

Oliver der teutsche Angelfischer. Wien. 1795.

Meisners kleine Lustfischerei. Frankfurt an der Oder. 1799.

G. v. Dyrhn kurze Anleitung zur Teichwirthschaft. Breslau. 1782.

In andern Schriften findet sich die Fischerei vorgetragen, in:

Leopolds Landwirthschaft. S. 527.

Eckhards Experimental-Oekonomie. S. 456.

v. Feilitsch ökonomisch-practischen Bemerkungen. III, 89.

Practische Anleitung zur ganzen Landwirthschaft. II. 61.

(v. Benekendorfs) Gesetzbuch der Natur. II. 506 — 581.

Teichbau.

Etwas von der Teicharbeit. Bremen. 1764.

Hubes Preisschrift: auf was für Art festere Dämme als sonst gewöhnlich sind, aufgeführt werden können. Danzig. 1767.

v. Lancrinus von der Anlage, dem Bau und der Ausbesserung der Teiche. Frankfurt. 1792.

Riemanns practische Anweisung zum Teichbau. Leipzig. 1798.

Herrmann's kurzer Unterricht für den practischen Landwirth, neue Fischteiche mit wenigen

Kosten

Kosten anzulegen, die Teichdämme für Ueberschwemmungen in Sicherheit zu setzen. Freiberg. 1791. 8. m. K.

XIX. Saeculum.

Riemanns practischer Abriß des Fischereiwesens. Leipzig. 1804.

Jokisch Handbuch der Fischerei. Ronneberg und Leipzig. 1802.

Günther die Teich und Fischerei-Wirthschaft. Erfurt. 1810.

Boses neues allgemeines practisches Wörterbuch der Fischerei. Leipzig. 1811.

§. 38.

Endlich gehört auch in Teutschland zu der Fischerei, als Regale zu betrachten, die Perlfischerei, die Goldfischerei oder Goldwäsche, und zum Forst- und Wasser-Regale zählt man auch das Flosrecht Jus grutiae.

Rössigs Versuch einer pragmatischen Geschichte der Oekonomie. II. 369. 589. 603.

Bergius Cammeral- und Polizei-Magazinen s. s. v. v. Fischerei, Floswesen.

Bekmanns Beiträge zur Geschichte der Erfindungen. III. 170.

---

d) Wald-

d) Waldbienen.

§. 39.

Die großen Waldungen des alten Germaniens waren der wilden Bienenzucht sehr günstig. Man fand einst eine Schcibe Wachs von 8 Fuß Durchmesser, die auf der hohlen Seite schwarz war. (Plinius h. n. XI. 14.) Die Slawen, welche noch zu des Plinius Barbaren gehören, hatten eine sehr blühende Bienenzucht, und kannten sowohl die zahme als wilde *). Durch sie kam eigentlich die Waldbienenzucht nach Teutschland, welches schon dadurch wahrscheinlich wird, weil die slawischen Länder, wo dergleichen Völker jeßt noch wohnen, (Pohlen, Rußland) die beste Waldbienenzucht haben, die wir in der alten Geschichte in denjenigen Ländern am Meisten blühen sehen, wo sich slawische Völker niederließen, von deren Wohnsißen aus sie sich in die andern teutschen Provinzen verbreitete. Aus ihr entstund späterhin die zahme Bienenzucht.

*) D. Antons erste Linien eines Versuchs über die alten Slawen. 1783. S. 142.

D. Krüniß das Wesentlichste der Bienengeschichte. Berlin. 1774.

Abhand:

Abhandlungen und Erfahrungen der Oberlausitzer Bienengesellschaft. I. 115.

§. 40.

Diejenigen Bäume, in welchen man den Waldbienen eine Wohnung ausgehöhlt hatte, hießen Zeidelbäume. (Zeideln heist noch den Bienen ihren Honig nehmen, und kommt wahrscheinlich von einem verlohren gegangenen altteutschen Wort Zeidl Honig.) Die Zeidelbäume waren gezeichnet, und wer aus einem solchen Baum einen Schwarm nahm, gab 6 Schillinge Strafe. Jeder Zeidler (Zeidelarius, Cidelarius) hatte sein eigenes Revier, in welchem er Bienen hielt. Kein Nachbar durfte dem Andern zu nahe kommen. Gieng ein Schwarm in ein andres Revier über; so hatte der Herr des Schwarmes das Recht der Folge. Er meldete es dem Nachbarn, räucherte die Bienen aus dessen Zeidelbaum heraus, schlug auch dreimahl mit der umgekehrten Axt daran. Was heraus kam nahm er mit, was nicht folgte, blieb dem Nachbarn.

Antons Geschichte der teutschen Landwirthschaft. I. 16. 21.

§. 41.

Unter Carl dem Großen wurde die Zeidelweide (Zidilweide) nicht vernachlässigt, und nach Abgang seiner Familie behielt sie ihren alten Frieden.

Nur

Nur diejenigen, welche das Zeidelrecht genossen, waren nicht mehr in der ehemahligen Verfassung, sondern wurden den Waldbesitzern dienstbar. Daher wurden auch die Zeidler unter andern ähnlichen Dienstleuten aufgeführt. Vom Honig und Wachs wurden Abgaben entrichtet. Besonders sah man bei den Klöstern wegen der Wachslichter beim Gottesdienst sehr darauf, daß man Wachszinsen erhielt, welches aber die Wachszinsigen auch in Geld abtragen konnten. In manchen Gegenden wurde sogar der Zehente vom Wachs entrichtet.

Anton a. a. O. I. 165. 284.

§. 42.

Im XII und XIII Saec. betreffen die mehrsten Nachrichten, welche wir von der Bienenzucht haben, die Zeidelwaide und deren Gerechtsame. Die Leute die sie besorgten, hießen noch Cidelarii, auch Mellifici. Die Zeidelbäume hießen jetzt Beuten, Bueten. Ueber die Bienenfolge gab es mancherlei Verordnungen, und die Abgaben von Honig und Wachs dauerten fort. Die Zeidelwaide wurde auch zu Lehen gegeben.

Anton a. a. O. II. 366. III. 532.

v. Buri von den Bauerngütern in den Anmerkungen. S. 47.

Pfef-

Pfeffinger in Vitriario illustrato. Tom. III. 1369.

Kress, diss. de variis jurisdictionis criminalis generibus. p. 34.

Falkenstein antiquitates Nordgavienses. Nro. 96.

§. 43.

Schon frühzeitig blühte die Waldbienenzucht in der Gegend um Nürnberg, die späterhin des Reichs Pin-Garten (Bienen-Garten) genannt wurde, und im Jahr 1350 wurden der Zeidler Rechte und Gerechtigkeiten von Carl IV in einem Freiheitsbrief bestätigt. Noch von jenen alten Zeiten her stammen die Zeidelgüter, welche die Zeidler in den Reichswaldungen besaßen. Es waren (vielleicht sind sie es noch) ihrer in Allem 50, und sie hatten ein kaiserliches befreites Zeidelgericht zu Feucht einem Nürnberger Marktflecken. Dieses Gericht erhielt schon 1478 eine eigene Ordnung, die jetzt auch gedruckt ist. Diese Zeidelgüter waren:

a) Muttergüter, d. i. unmittelbar unter dem Zeidelgericht stehende Güter, die mit andern unter ihnen stehenden mittelbaren Gütern verknüpft waren. Solcher Muttergüter waren 10.

b) Zeideltöchter. Diese stunden unter jenen, und ihrer waren 22.

c) Einschichtige. Sie hatten keine andern Zeidelgüter unter sich. Ihrer waren 18.

Kiefhabers Ordnung des Nürnbergischen Zeidelgerichtes zu Feucht vom Jahr 1478. mit Anmerkungen. Nürnberg. 1807.

v. Buri Abhandlung von den Bauerngütern. S. 360.

Die Zeidler empfiengen ihre Güter von der Stadt Nürnberg zu Lehen, waren verbunden mit auf die Erhaltung der Reichswaldungen zu sehen, und stunden wegen ihrer Güter unter dem Zeidelgericht, welches aus einem Zeidelmeister (Magister mellicidarum) der vom Kaiser und Reich bestellt wurde, und aus Zeidlern als Beisitzern bestund. Der Zeidelmeister zu Feucht war für seine Person dem Kaiserl. Butigler (Butigularius) zu Nürnberg unterworfen, dessen Amt und Ansehen sich jedoch viel weiter, als auf die bloße Aufsicht über die Bienenwärter erstreckte. Die Butigler waren ex ordine militari. Auch gehörten vor das Zeidelgericht nicht allein die an den Beuten und Waldungen verübten Frevel, sondern auch andre Frevel und Irrungen, welche die Zeidelgüter und Forsthuben (Waldungen) betrafen. Die Zeidler musten von ihren Gütern ein gewisses Honiggeld erlegen, waren auch noch ausserdem nebst ihrem Zeidelmeister dem Kaiser und Reich zu gewissen Diensten verbunden. Sie besaßen ihre Güter zwar erblich, durften jedoch nicht sie an Andre veräussern, noch in eigenthümliche verwandeln.

Sie

Sie waren durch das ganze Reich von Zöllen befreit, und hatten in den Reichswaldungen das Beholzungsrecht sowohl zu ihrem eignen Gebrauch als zum Verkauf. Nebst den Waldströmern (Forstmeistern und Förstern) waren sie nur allein berechtigt in den Reichswaldungen Bienen zu halten.

Einigermaßen gehören auch die Wildhubengüter in den ehemahligen Reichswaldungen und das Meygericht zu Langen hieher. S. Webers ökonomisch-juristisches Handbuch. Berlin. 1809. S. 505.

§. 44.

Nicht weniger berühmt waren die Zeidlergesellschaften der Oberlausitz. Sie waren es schon zu den Zeiten des Churfürsten August in einem solchen Grad, daß man wendische Zeidler nach Sachsen verschrieb. Die Zeidlerei zu Muskau hatte die Bienenzucht in den weitläufigen Waldungen der freien Erb- und Standes-Herrschaft Muskau, zur Absicht. Sie hielt ihre Kenntnisse sehr geheim. Die schriftlichen Nachrichten von ihren Vorrechten und Privilegien erreichen das XVI Jahrhundert, allein die Gesellschaft selbst ist viel älter. Die Zeidlerei zu Hoyerswerda stund schon 1558 in Ansehen, hat aber schon weit früher geblühet. Diese geschlossene Gesellschaft nennt sich auf wendisch: Dziezizarjo, da die andern Zeidler Czolnizy, Czolnik d. i. Bienenmänner heissen.

§. 45.

Auch in der Mark Brandenburg war die Bienenzucht im XVI Saec. sehr ansehnlich. Die Zeidler musten dem Churfürsten jährlich einen gewissen Zins an Honig entrichten. Sie handelten mit ihren Bienen und Beuten wie mit andern Erbgütern. Frevler wurden in eine stark geheizte Stube hinter den Ofen gesetzt, und musten Durst leiden. Auch in der Gegend von Dobrilugk in der Niederlausitz finden sich schon im XV Saec. Spuren von einer Zeidlergesellschaft.

§. 46.

Die Gewohnheit Bienen in die Wälder gegen Erlegung eines gewissen Zinses in die Waide zu tragen verbreitete sich immer mehr. Einzelne Regierungen liessen nun die Zeidlergesellschaffen eingehen, weil diese Art von Bienenzucht ihnen gegen die Regeln einer guten Forstwirthschaft zu streiten schien, welches sie auch unläugbar thun kann.

Anhang.

Nützliche Schriften zur Unterhaltung.

Brasilien, eine neu aufblühende Monarchie in Süd-Amerika. 3 Bändchen. 2te verbesserte und stark vermehrte Auflage. 1 Rthlr. oder 1 fl. 48 kr.

Dallaways Reise nach dem Archipelagus und den asiatischen Küstenländern. Mit schönen Kupfern. 1 Rthlr. 12 gr. oder 2 fl. 42 kr.

Italien in den wichtigen Jahren 1792 bis 98. Nach dem englischen Originale ins Deutsche übersetzt. Mit sehr schönen Kupfern. 1 Rthlr. 8 gr. oder 2 fl. 24 kr.

Reise durch Sachsen und Brandenburg von Scheitlin, Professor in St. Gallen. 2 Theile. 2 Rthlr. 20 gr. oder 5 fl. 6 kr.

Washington und die nordamerikanische Revolution. 3 Bände. 1 Rthlr. 8 gr. oder 2 fl. 24 kr.

Winterbothanes ausführliche Darstellung von China und seiner zinsbaren Staaten. 2 Bände. 1 Rthlr. 16 gr. oder 3 fl.

Diese sechs, durch die neuere Zeitgeschichte so interessant und wichtig gewordenen Werke eignen sich vorzüglich für die Lectüre eines kleinen, vertrauten Cirkels ländlicher Freunde in den Stunden der Einsamkeit. Nicht allein nachbarliche Forstmänner, sondern auch Geistliche, Amtleute, Gutsbesitzer und sonstige gebildete Privatpersonen würden unter

sich

sich leicht einen solchen Cirkel bilden können. Um den Ankauf der Werke zu erleichtern, so hat der unterzeichnete Verleger derselben die Verfügung getroffen, daß sämmtliche sechs Bücher, oder zwölf Bändchen gegen einen Carolin baare Einsendung, ohne alle Erhöhung des Preißes, in jeder Buchhandlung zu haben sind. Sechs bis Acht Personen können also füglich einen solchen kleinen Lesecirkel unter sich veranstalten, und am Ende des Jahres sodann die Bücher unter sich etwa versteigern, oder verloosen.

Für einem etwas größeren Cirkel dürften sich noch folgende Werke, ebenfalls durch ihren Bezug auf die neuern Zeitereignisse empfehlen:

Darstellung denkwürdiger Männer des 18ten Jahrhunderts. 2 Bände. 2 Rthlr. 8 gr. oder 4 fl. 12 kr.

Die Umwandlungen des heutigen Europas. 3 Bändchen. 1 Rthlr. oder 1 fl. 48 kr.

Biographien berühmter Abentheurer u. Großwessire. 1 Rthlr. 8 gr. oder 2 fl. 24 kr.

Biographien gestürzter Günstlinge. 1 Rthlr. 8 gr. oder 2 fl. 24 kr.

Verhältnisse des oßmannischen Reichs. 18 gr. oder 1 fl. 21 kr.

Hildebrands Ch. H. Papiere aus meinem Feldpredigerleben. 1 Rthlr. oder 1 fl. 48 kr.

Diese neun Bände zusammen sind in jeder Buchhandlung ebenfalls ohne allen Aufschlag um 5 Rthlr. sächsisch oder 9 fl. rheinländisch zu haben, und ich bitte hiermit jeden einsam wohnenden Forstfreunde, sich für die Verbreitung dieser Schriften zu interessiren, die ihm selbst und seiner Familie während den stürmischen Winterabenden so angenehme Genüsse darbiethen.

Gießen, den 1 Merz 1816.

G. Müller.